

18. Feb. 1990

Illustrierte Rundschau



der österreichischen

Bundesgendarmerie

43. Jahrgang

Februar 1990

Folge 2



Gendarmerieposten Maria Anzbach in neuer Unterkunft

(siehe den Beitrag auf Seite 23)

OMNICO

Gesellschaft m. b. H.

**EXPORT
IMPORT
TRANSIT**

1010 WIEN
MAHLERSTRASSE 5

Telefon 512 33 03 Serie
Telex 112122 Omnico A



AUS DEM INHALT:	
<i>GENDIS – Das EDV-Projekt der Bundesgendarmerie Hptm Ing. Johannes MARIEL, Wien</i>	S. 5
<i>Graffiti – Was Hollands Polizei dagegen unternimmt H. KOOI und N. J. MOES, Zaanstad, Niederlande</i>	S. 7
<i>Zum Beweiswert der dienstl. Wahrnehmung und von Zeugenaussagen Georg GAISBAUER, Braunau</i>	S. 8
<i>Tod durch Erwürgen Obst iR Karl MISTLBERGER</i>	S. 9
<i>Pressespiegel – Interessantes für den Gendarmen Insp Gerald HESZTERA, Mödling</i>	S. 10
<i>Aus der Arbeit der Gendarmerie</i>	S. 11–13
<i>Beförderungen zum 1. Jänner 1990</i>	S. 13
<i>Von uns – für Sie Ratschläge und Information</i>	S. 15
<i>ÖGSV-Nachrichten</i>	S. 16–18
<i>UNTERHALTUNG UND WISSEN</i>	S. I–IV
<i>Wie junge Tiroler Gendarmen zu ihren Frauen kamen KontrInsp iR Anton MAIR, Innsbruck</i>	
<i>Skizirkus AbtInsp iR Otto BENDL, Wien</i>	
<i>Oberst Scherleitner in sein neues Amt eingeführt</i>	S. 19
<i>Abschiedsbesuch des Gend. Zentralkommandanten GGI Dr. Bosina beim LGK für Vorarlberg Mjr Manfred BLIEM, Bregenz</i>	S. 19
<i>Gedenkfeier für ermordeten Gendarmeriebeamten in Grafenegg GrInsp Friedrich GARTNER, Krems</i>	S. 20
<i>Gend. Posten Hornstein in der neu adaptierten Unterkunft BezInsp Erwin GROSS, Eisenstadt</i>	S. 21
<i>Neue Unterkunft des GP Maria Anzbach, NÖ. GrInsp Friedrich KOGLER, Maria Anzbach</i>	S. 23
<i>Der GP Attlengbach feierte sein 100jähriges Bestehen</i>	S. 23
<i>MEDIZIN: Der Kopfschmerz MR Dr. Otto MILOWIZ, Graz</i>	S. 24
<i>Die Fremdenpolizei in früherer Zeit GrInsp iR Berthold WEISS, Gablitz</i>	S. 25
<i>Die Geschichte des österr. Parlamentarismus</i>	S. 25–27
<i>BERICHTE AUS DER GENDARMERIE- FAMILIE</i>	S. 29–32
<i>Oberst Herbert Koliha im Ruhestand Obst Alois HOFBAUER, Mödling</i>	
<i>Mjr Gerhard Sippl, Abschied als Abteilungskommandant GrInsp Hans SPITZER, Leonding</i>	
<i>BezInsp Helmut Wenger zum Gedenken AbtInsp iR Anton VIEHAUSER, Salzburg</i>	S. 32
<i>Buchbesprechungen Leitfaden für den Erkennungsdienst Obstlt Manfred DÜRAGER, Salzburg</i>	S. 33

IMPRESSUM:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Illustrierte Rundschau der Gendarmerie
(Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) –

Redaktionsleiter: Oberst Franz Hesztera –

Sportredaktion: Oberst Sieghard Trapp, gF. Präsident des ÖGSV und Hptm Michael Ahrer –

Alle 1090 Wien IX., Hahngasse 6, Tel. (0222) 31 85 20 –

Druck: Walter Leukauf Ges.m.b.H., 1090 Wien, Liechtensteinstraße 5–7.

Grußbotschaft an die Angehörigen der Bundesgendarmerie Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Bundesminister hat mich zum Leiter des Gendarmeriezentralkommandos bestellt.

Es ist für mich eine hohe Auszeichnung, mit dieser Funktion betraut worden zu sein. Mir ist aber auch bewußt, daß mir damit eine verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe übertragen worden ist.

Gerade in letzter Zeit ist vor allem aus eigenen Kreisen in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, die Gendarmerie könne ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen und auch unter den Beamten gäbe es fast nur mehr Unzufriedene.

Nun trifft es sicher zu, daß in letzter Zeit durch Änderungen in Nachbarstaaten und auch in Österreich selbst eine Fülle zusätzlicher Aufgaben für die Exekutive entstanden ist. Ebenso sind die Bedingungen des polizeilichen Handelns schwieriger und arbeitsaufwendiger geworden, so daß auch schon geringfügige Delikte oft einen enormen Arbeitsaufwand erfordern und damit Kapazitäten binden, die dann für wichtige Angelegenheiten fehlen. Wenig einsichtig erscheint oft, daß bei einem Verdacht oder Vorwurf eines Fehlverhaltens von Beamten genaue Erhebungen durchgeführt werden müssen. Hier muß aber darauf verwiesen werden, daß besonders die Exekutive dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet ist und sich deshalb nur legaler Mittel bedienen darf.

Vereinzelt vorkommenden Übergriffen muß aber auch deshalb entgegengetreten werden, weil diese von bestimmten Kreisen dazu benützt werden, die Exekutive pauschal abzuqualifizieren und die vielen positiven Leistungen der Exekutive für die Bevölkerung abzuwerten.

Ausgezeichnet mit dem Titel „General“ in den Ruhestand

Mit Ende des vergangenen Jahres nahmen drei in langen Jahren bewährte Offiziere des Gend. Zentralkommandos Abschied vom aktiven Dienst.

Unter ihnen ist zu allererst der dienstälteste Offizier des GZK zu nennen

General Hans Norden.

1925 geboren, war er Fliegeroffizier im 2. Weltkrieg und trat, kaum aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, im Mai 1946 in die Bundesgendarmerie ein. Auf dem niederösterreichischen GP Gloggnitz lernte er während der Besatzungszeit und der wirtschaftlichen Not im Lande den Sicherheitsdienst von der härtesten Seite kennen.

Nach seiner Beförderung zum Oberleutnant Anfang 1951 kam Norden zur damaligen GendSchule des BMI in der Wiener Rennwegkaserne, wo er als Kommandant einer Schulab-

teilung und Lehrer wirkte und bereits als junger leitender Beamter maßgebend an der Bearbeitung von Lehrbehelfen und Gend. Vorschriften beteiligt war.

1955 wurde Oblt Norden ins GZK berufen, wo er zunächst als Referent für das Waffen- und Schießwesen, für Flugangelegenheiten, Sport und Strahlenschutz fungierte. Die Einführung und Beschaffung der noch heute verwendeten Waffen, der Aufbau des Sports und der Strahlenschutzausbildung sind bleibende Verdienste aus dieser Zeit.

Im Jahre 1968 wurde Norden dann Hauptreferent für Kraftfahr-, Verkehrs- und Flugwesen. Als solcher hatte er entscheidenden Anteil am Ausbau des KFZ-Parks, der Ausgestaltung des vielschichtigen Verkehrsdienstes in der Gendarmerie sowie der einschlägigen Dienstvorschriften.

Schließlich war Oberst Norden ab dem Jahre 1986 neben seiner Funktion als Hauptreferent als Stellvertreter des Abteilungsleiters tätig, was mit seiner Ernennung in die Dienstklasse VIII honoriert wurde. Er, der mit Leib und Seele Gen-

Mag. Johann Seiser, e. h.
Gendarmeriegeneral



Anfang 1971 ins GZK berufen, wurde er mit der Führung des Hauptreferates für Zentralangelegenheiten betraut und war gleichzeitig in der Funktion als Adjutant des Zentralkommandanten tätig. 1978 wurde Abseher als Hauptreferent für Dienstrechtsangelegenheiten bestellt. Auf diesem weiten Arbeitsfeld hat er sich vor allem bedeutende Verdienste um die Arbeitsplatzbewertung und damit verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten der Gendarmen erworben. Daneben war Abseher initiativ und erfolgreich in der Betreuung der Ruhestandler engagiert.

Seit 1980 war Oberst Abseher auch Stellvertreter seines Abteilungsleiters und 1986 brachte ihm dies den Aufstieg in die Dienstklasse VIII.

Der würdige Abschluß einer langen und erfolgreichen Dienstzeit war ebenfalls die Verleihung des Titels „General“.

Der Dritte im Bunde ist

General Alfred Weber.



darm war, kann wohl mit Recht zufrieden auf eine erfolgreiche Tätigkeit von 35 Jahren im GZK zurückblicken, deren krönender Abschluß nun zweifellos die Verleihung des Amtstitels „General“ durch den Herrn Bundespräsidenten war.

Mit General Norden ist nun der letzte der „Alten Garde“ im GZK in den verdienten Ruhestand getreten.

Auch

General Othmar Abseher

Jahrgang 1927, machte noch die Endphase des Krieges und die Gefangenschaft mit.



Im August 1946 trat er in die Reihen der Bundesgendarmerie und war nach der Grundausbildung im Exekutivdienst eingesetzt. Im Jahre 1961 als Offizier aus der Gend. Zentralschule ausgemustert, wirkte Abseher zunächst als Lehrer an der Schulabteilung des LGK f. NÖ. zu deren Kommandant er 1967 ernannt wurde.

Geboren im Jahre 1929 trat er 1950 in die Bundesgendarmerie ein. Nach Grundausbildung und praktischem Exekutivdienst absolvierte er gemeinsam mit Gl Abseher die Gend-Akademie und wurde im Jahre 1961 als leitender Beamter ausgemustert. Hernach war Weber zunächst zweiter leitender Beamter beim GAK Amstetten und ab 1964 in der gleichen Funktion beim besonders arbeitsreichen GAK Wien Nr. 1.

Doch schon im September des folgenden Jahres wurde er ins GendZentralkommando berufen, wo er bis Ende 1971 als Stellvertreter des Personalreferenten tätig war. Dann leitete Weber als Hauptreferent selbst die Geschicke dieses verantwortungsvollen Arbeitsgebietes, dessen Umfang dem nicht Eingeweihten kaum bewußt ist. So war Weber nicht nur für alle laufenden Personalangelegenheiten zuständig, sondern etwa auch für die Entsendung von GendBeamten in UNO-Verwendung ins Ausland oder die Feststellung der Eignung für das GEK sowie die SEG und EE der Landesgendarmeriekommanden.

Diese langjährigen, nach außen hin kaum zutage tretenden und oft unbedankten Leistungen Oberst Webers wurden nun ebenfalls mit der Verleihung des Titels „General“ gewürdigt.

Die Illustrierte GendRundschau gratuliert dem Generals-Kleeblatt zur neuen Würde und wünscht den Ausgezeichneten alles erdenklich Gute für den neuen Lebensabschnitt.

GENDIS

Das EDV-Projekt der Bundesgendarmerie

Von Hptm Ing. JOHANNES MARIEL, Wien

Die Bundesgendarmerie entwickelte in Zusammenarbeit mit der EDV-Zentrale ein Konzept für die EDV-Ausstattung aller Gendarmeriedienststellen. Die Gendarmeriebeamten sollen weg von den Schreibtischen, hinaus in den exekutiven Außendienst.

Aus den Reihen der Bundesgendarmerie werden seit einiger Zeit Stimmen laut, die nach EDV-Unterstützung bei den Büro- und Schreibarbeiten rufen. Das Gendarmeriezentralkommando ist sich der Notwendigkeit, den Verwaltungsbetrieb zu modernisieren durchaus bewußt. Gemeinsam mit der EDV-Zentrale des BMI wurden bereits seit einiger Zeit Untersuchungen in dieser Richtung angestellt. Allerdings fehlten bis zum Jahre 1988 die geeigneten technischen Voraussetzungen für einen breiten Einsatz von EDV auf Gendarmerieposten.

Die Vorbereitung

Im Herbst 1988 wurden auf den Gendarmerieposten Vorkloster (Vlbg), Hall/Tirol und Bergheim (Szb) die Installation je eines Terminalplatzes vorbereitet und diese anschließend errichtet. Diese Lösung konnte aber weder aus EDV-technischer noch aus organisatorischer Sicht eine zukunftsichere Alternative bieten. Daher wurde das Konzept der EDV-Zentrale über „SICHERE PC“ vom GZK mit großem Interesse und gespannter Erwartung aufgenommen. Dieses Konzept sieht vor, daß Tätigkeiten, die nur für eine Dienststelle Bedeutung haben, am sicheren PC bearbeitet werden; allerdings kann dieser PC auch als Terminal fungieren und im Netzwerk des BMI den Zugriff zu EKIS und anderen Anwendungen sicherstellen.

Sofort nach der Bekanntgabe dieses Konzeptes setzte daher das GZK eine Arbeitsgruppe ein, die am 22. 11. 1988 ihre Tätigkeit aufnahm. Die Aufgabenstellung an diese Gruppe umfaßte die Erstellung eines Büroautomationskonzeptes für Gendarmerieposten. Aus dieser Aufgabenstellung war die Zusammensetzung der Gruppe praktisch vorgegeben. Es sollten vorwiegend Gendarmeriebeamte, die ihren Dienst auf Gendarmerieposten versehen, aber auch über EDV-Kenntnisse verfügen, ihre praktischen Erfahrungen einbringen. Die zur Zeit bestehende Gruppe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Der Leiter der Arbeitsgruppe ist der zuständige Referent des GZK für Angelegenheiten des Dienstvollzuges, sein Vertreter der EDV-Referent des GZK. Zwei leitende Beamte des LGK Tirol bringen die Erfahrungen aus dem Bereich der LGK ein und sechs Gendarmen, die auf den Gendarmerieposten Adnet, Bergheim, Hall/Tirol, Leibnitz, Vorkloster und Vösendorf Dienst versehen, bringen die praktischen Erfahrungen des Dienstbetriebes auf den Posten ein. Die Personalvertretung ist durch zwei Abgesandte des Zentrallausschusses in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe eingebunden und schließlich konnte auch ein Fachberater der EDV-Zentrale aus der dortigen Softwareabteilung zur Mitarbeit gewonnen werden. Die Gendarmeriebeamten in der Arbeitsgruppe können auf private Erfahrungen mit EDV zurückblicken.

Mit der Aufstellung dieser Mannschaft war die erste Hürde am Weg zur Büroautomation genommen. Der Arbeitstitel GENDIS (= GENDArmerie-Informationen-System) für das Projekt war ebenfalls schnell gefunden und bereits bei der dritten Arbeitstagung im Februar 1989 wurde ein Konzept für GENDIS vorgelegt. Dieses Konzept soll nun im folgenden Abschnitt kurz vorgestellt werden.

Das Konzept

Die Tätigkeiten, die auf einem Gendarmerieposten anfallen, lassen sich in drei große Bereiche gliedern, nämlich

- Aktenbearbeitung
- Dienstplanung
- Interne Verwaltung

Im Bild sind der derzeitige Stand des Projektes, die geplanten Anwendungen und deren Zusammenhänge grafisch dargestellt.

Im Rahmen der Aktenbearbeitung sind die Textverarbeitung zur Erstellung von Schriftstücken, die Aktenverwaltung (Ersatz für Protokollbuch und Indexkartei), die vereinfachte und teilweise automatisierte Erstellung von Standarderledigungen (Ersatz für Formulare) und die Erstellung der erforderlichen Statistiken geplant.

Die Dienstplanung soll eine elektronische Unterstützung bei der Dienstplanerstellung anbieten, die vor allem die aufwendige Rechenarbeit übernimmt, aber dem Postenkommandanten die erforderliche Freiheit bei der Planung zur Verfügung stellt, sodaß er auf die Verhältnisse in seinem Rayon und die Wünsche der Beamten Rücksicht nehmen kann. Aus dem Dienstplan ergeben sich die Daten für die Verrechnung der Nebengebühren, die automatisiert nach den geltenden Richtlinien erfolgen soll. Der Dienstplan und eine angeschlossene Terminverwaltung sind die Grundlagen für die Erstellung der Dienstvorschriften, die ebenfalls in diesem Abschnitt bearbeitet werden soll. Die Austragung der Dienststätigkeit auf der Dienstvorschrift ergibt alle erforderlichen Daten für die Arbeitsstatistik der Bundesgendarmerie, den Tätigkeitsnachweis; dieser soll automatisch nach der Fertigstellung der Dienstvorschrift auf den richtigen Stand gebracht werden.

Die interne Dienststellenverwaltung soll die Organmandatsabrechnung, die Führung der Aufzeichnungen über das Personal der Dienststelle (Urlaubsvermerk, Krankenblatt etc.), die Aufzeichnungen über den der Dienststelle zugewiesenen Gerätebestand, die lokalen Alarmierungs- und Verständigungslisten und alle sonstigen Abrechnungen (Treibstoff, Fahrtenbücher etc.) beinhalten. Außerdem soll die bestehende Vorschriftensammlung auf EDV-Basis eingerichtet werden und damit einen aktuellen Stand sicherstellen, ohne die aufwendigen Berichtigungen der derzeitigen Loseblattsammlungen fortzusetzen.

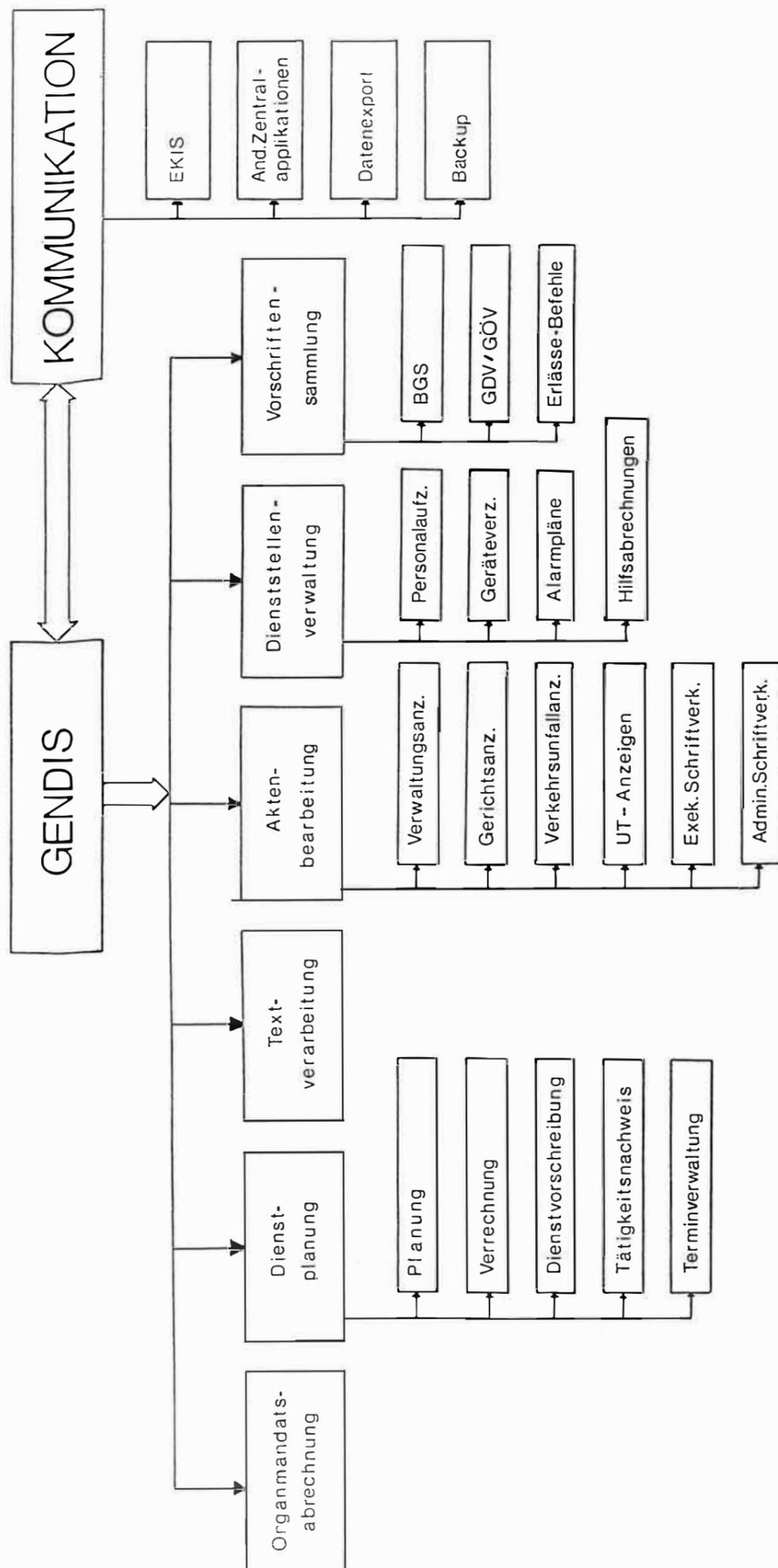


Die Redaktion der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ bittet:

Immer wieder bringen Gendarmeriebeamte zu den verschiedensten Anlässen oft sehr gut geschriebene, interessante Festschriften, Chroniken ihrer Dienststellen, Berichte über wichtige dienstliche Anlässe, periodische Schriften oder Beschreibungen etc. heraus. Dies ist sehr lobenswert und für die Selbstdarstellung unseres Korps überaus wichtig! Bedauerlich dabei ist lediglich, daß diese Druckwerke oft nur beschränkte Verbreitung finden. Die „Illustrierte Rundschau“ erlaubt sich daher, an alle Verfasser (Herausgeber etc.) mit der Bitte heranzutreten, ihr von jeder dieser Arbeiten 2 Exemplare – gleichgültig, ob diese schon herausgebracht wurden oder in Zukunft noch herausgebracht werden – überlassen zu wollen. Die Redaktion wäre bereit, in einer eigenen Rubrik die Tatsache der Herausgabe sowie alle sonstigen notwendigen Angaben (ev. auch als Buchbesprechung) zu veröffentlichen. Sie meint weiters, daß dadurch der Bekanntheitsgrad dieser Druckwerke vergrößert, ihre Verbreitung erleichtert und unter Umständen auch die Kosten der oft im Selbstverlag herausgegebenen Druckwerke gesenkt werden könnten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Gendarmeriemuseum eine Übersicht auf dem Gebiet dieser für die Gendarmerie wichtigen Publikationen zu schaffen und eine Dokumentation anzulegen.

F.H.

EDV-PROJEKT BUNDESGENDARMERIE



Grafische Gestaltung Gendarmeriefilmdienst

Stand: 1.10.1989

Hptm Ing. MARIEL

Datum

1.10.89

Unterschrift

Jug. Ullrich

Aufgrund dieser Aufgabenstellung hat die Arbeitsgruppe nun die Arbeitsabläufe zu analysieren, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und eine Beschreibung zu erstellen, nach der ein Programmierer die gendarmeriespezifischen Anwendungen programmieren kann. Andere Anwendungen, die als fertige Programme erhältlich sind, wie z. B. Textverarbeitungsprogramme, werden als Standardprodukte aus der breiten Palette der angebotenen Software ausgewählt und gekauft werden.

Die Realisierung

Die Gruppe EDV des BMI hat die Beschaffung der ersten sicheren PC bereits eingeleitet und wird demnächst mit den technischen Tests der angebotenen Geräte beginnen. Mit einer Auswahl der PC, die diese technischen Tests bestehen, werden von der Gendarmerie Tests angestellt, die die Eignung der Geräte für den GENDIS-Einsatz feststellen sollen. Diese ausführliche Prüfung ist unbedingt erforderlich, weil mit der Entscheidung für ein System langfristig der gesamte Betrieb der Bundesgendarmerie beeinflusst werden wird und daher dieser Entscheidung besondere Bedeutung zukommt.

Die erste Lieferung soll bis Ende 1990 erfolgen und eine Vollausstattung von fünf Gendarmerieposten für einen ersten Probetrieb ermöglichen. Dabei ist unter Vollausstattung zu verstehen, daß für fünf Beamte ein PC zur Verfügung stehen soll, weil diese Verteilung dem durchschnittlichen Aufwand an Verwaltungstätigkeit auf einem Gendarmerieposten entspricht. Die Erprobungsdienststellen werden die Posten Bergheim, Hall/Tirol, Leibnitz, Vorkloster und Vösendorf sein. Diese Auswahl wurde getroffen, weil in der Arbeitsgruppe Beamte dieser Posten vertreten sind und dadurch den Postenbesetzungen in der ersten Phase der EDV-Einführung ein sehr gut informierter Beamter zur Betreuung zur Verfügung steht, der auch die Hintergründe für die einzelnen Vorhaben kennt und selbst mit beeinflusst hat.

Aus diesem Probetrieb werden sich erste Aussagen über den Wert der EDV-Unterstützung ableiten lassen, die möglicherweise auch Verbesserungen der eingesetzten Programme erfordern werden.

Nach diesen Erfahrungen werden voraussichtlich Ende 1991 in einem großen Pilotprojekt insgesamt ca. 160 Arbeitsplätze auf 45 Dienststellen installiert werden und damit Erfahrungen für den weiteren Gesamtausbau gesammelt werden. Ziel des GZK ist die Ausstattung aller Gendarmeriedienststellen mit den notwendigen EDV-Arbeitsplätzen. Die Realisierung soll so rasch als möglich erfolgen, wird letztlich aber auch von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln abhängen.

Das Resümee

Das EDV-Zeitalter hat also auch für die Bundesgendarmerie, von vielen unbemerkt, bereits vor einem Jahr begonnen. Es ist somit der Zeitpunkt gekommen, um ein zukunftsträchtiges Konzept, das von der Gendarmerie in Zusammenarbeit mit der EDV-Zentrale erstellt worden ist und dem der Herr Bundesminister seine volle Unterstützung zugesagt hat, vorzustellen. Bereits im nächsten Jahr werden die ersten Gendarmeriebeamten die Vorteile einer modernen EDV-Unterstützung kennenlernen und diesem wichtigen Schritt sollen möglichst rasch weitere folgen. Allerdings muß bei der geplanten Größenordnung des Projektes (Ausstattung von über 1000 Dienststellen) um das Verständnis dafür geworben werden, daß eine derart gravierende Umgestaltung des Dienstbetriebes der Bundesgendarmerie nicht von heute auf morgen erfolgen kann.

Das Ziel dieses EDV-Projektes ist die Schaffung einer zeitgemäßen Büroumgebung auf allen Gendarmerieposten, die Entlastung der Gendarmeriebeamten von Schreibtischarbeiten und damit die Freisetzung von Kapazitäten für exekutivdienstliche Aufgaben. Nach ersten Kalkulationen können bereits im Jahre 1992 nach dem Betriebsbeginn eines Pilotprojektes, das ca. 50 Dienststellen umfassen soll, mehr als 2500 Stunden pro Monat bei Verwaltungsarbeiten eingespart werden.

Diese erste Information über das Projekt GENDIS kann nur die Grundzüge dieses großen Komplexes erfassen. Es war in diesem Rahmen nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. Der Autor wird sich aber bemühen, über den Fortschritt des Projektes weitere Informationen anzubieten.

Graffiti

Was Hollands Polizei dagegen unternimmt

Von H. KOOI und N. J. MOES, beide Oberwachmeister der Gemeindepolizei Zaanstad, Niederlande

Zaanstad wurde ab Mitte 1982 von einer wahren Graffitiwelle geplagt. Um dieses Symptom zurückzudrängen, entschied sich die Gemeindepolizei von Zaanstad nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft für eine Vorgangsweise, die als einzigartig bezeichnet werden kann. Seit Juni 1987 haben wir, die Verfasser, uns eingehend mit dem Problem „Graffiti“ beschäftigt. Im Bezirk Oud-Zaandam, wo wir Bezirksbeamte sind, befanden sich auf vielen privaten und öffentlichen Gebäuden Graffiti-sprühzeichnungen.

Als eine Gruppe von Tätern, die eine Schule im Bezirk beschmiert hatte, ergriffen werden konnte, zeigte es sich, daß mehr hinter den Graffiti steckt, als der arglose Passant vermutet. Diese Gruppe bildete den „Schlüssel“ zum Ansatz unseres Projekts. Nachdem wir einige Jugendliche aus dem Bezirk verhört hatten, kamen wir auf die „Identität“ mehrerer Täter. Langsam aber sicher bekamen wir den Eindruck, daß viele Graffiti-täter aus Zaandam und Koog aan de Zaan auch in anderen Teilen von Zaanstad, wie Zaandijk und Wormerveer aktiv gewesen waren. Wir entdeckten, daß die meisten Graffiti-Sprayer jeweils ihren eigenen Graffiti-Namen schrieben (genannt „taggen“). Zudem schienen sie nach Amsterdam zu gehen, dem Eldorado der Graffiti-Sprayer der Niederlande. Wir legten ein Kartensystem von den Tätern an, welche aus zwei Teilen bestand:

- 1) Einem Nachnamensystem
- 2) einem Graffitinamensystem.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Kollegen aus Purmerend, die sich, wie in der am Schluß erwähnten Zeit-

schrift bereits angeführt, im Jahre 1985 mit der Bekämpfung dieses Problems beschäftigt hatten, informierten wir uns dort. Eine nützliche Erfahrung, durch die wir uns einige Hausaufgaben erspart haben.

Die Täter, die in Purmerend Graffitidelikte verübt hatten, wurden in ein Protokoll aufgenommen. Sofern sie jedoch zu einer Schadensregelung (manchmal bis 10.000 Gulden) mit der Gemeinde Purmerend bereit waren, entschloß sich die Staatsanwaltschaft, von einer Strafverfolgung Abstand zu nehmen.

In Zaanstad konnten wir jedoch die Gemeinde nicht für diesen Plan gewinnen, da diese Vorgangsweise zeitraubend und teuer war. Es blieb also die Privatklägerstellung im Strafprozeß als einzige (dürftige) Alternative. Hierdurch war aber weder der Gemeinde noch dem Privatgeschädigten geholfen. Der Schaden an Gemeindegut belief sich oft auf viele hunderttausend Gulden. Hierauf entstand, nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft folgende Konstruktion. In Anwesenheit des Staatsanwaltes machten wir mit den Beschuldigten an den Plätzen, wo sie Graffiti gesprüht hatten, Fotos. Diese wurden dem Protokoll beigelegt.

Den Tätern schlugen wir eine Schadensregelung mit der Polizei vor. Gleich ob es sich um Delikte an Privat- oder Gemeindegut handelte, hatten sie Beträge bis zu 750 Gulden innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Für Gemeindegut galten dieselben Beträge mit dem gleichen Höchstbetrag. Diese Beträge wurden im Verhältnis zum angerichteten Schaden festgesetzt.

Auf diese Weise wurden die Täter mit einer „Geldstrafe“ belegt, die angemessen war. Alle Beschuldigten zahlten nach dieser „Regelung“.

Allerdings mußte viel Zeit für Kontakte mit den Eltern aufgewendet werden. Diese Kontakte stellten sich als unverzichtbar für das Gelingen der Aktion heraus. Die Eltern waren nämlich erforderlich, um den von uns auferlegten Betrag „heinzubekommen“. Da der vorgeschlagene Betrag in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden stand, schlugen wir den Eltern vor, ihre Kinder maximal 3 Tage bei einem Reinigungsbetrieb einzusetzen. So konnten eine große Zahl von privaten Häusern in Zaandam und Koog aan de Zaan von Graffiti befreit werden. Mit dem Strafgeld, bezahlt an die Abteilung für Jugendangelegenheiten, wurde ein Fonds mit ungefähr 16.000 Gulden geschaffen, aus dem die Kosten für die Reinigung bezahlt wurden. Insgesamt konnten so 103 Private (Schulanstalten, Busunternehmen und Wohnungsbesitzer) zufriedengestellt werden. Bei den Reinigungsarbeiten ergaben sich keine Probleme. Insgesamt waren neun Tage erforderlich, um Backsteinmauern u. ä. wieder ein neues Aussehen zu verleihen. Bei den Reinigungsarbeiten waren die Täter bei der Gemeinde Zaanstad unfallversichert. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft und dem nach dem Schulpflichtgesetz zuständigen Beamten wurden die Schulen von der möglichen Abwesenheit während der „Strafreinigung“ der Gebäude in Kenntnis gesetzt. Die Kosten für die Versicherung

kamen aus dem Fonds. Auch bei Schmierereien an gemeindeeigenen Gebäuden wurde ähnlich vorgegangen.

Zum Täter

Es stellte sich heraus, daß der Graffiti-Sprayer nur das Ziel hat, bei seinen „Kollegen“ bekannt zu werden. Der Täter kennt nicht nur alle „Graffitimaler“ der eigenen Stadt, sondern auch die aus der näheren Umgebung. Die Graffitiaktionen vieler Täter schienen auch in Utrecht, Amsterdam und anderswo auf. Es ist ratsam, innerhalb von zwei Jahren ein gleichartiges Projekt in kleinem Umfang zu wiederholen. Auf diese Weise kann eine neue Generation entmutigt werden.

In den Gemeinden, in welchen ein Graffiti-Projekt begonnen wurde, scheint dieses ärgerliche Phänomen größtenteils eingedämmt worden zu sein. Es bilden sich sichtlich mehrere „Schwellen“ für die Täter. Möglicherweise kann das in vielen Gemeinden gestartete „Halt-Projekt“ (siehe Allgemeines Politieblad Nr. 13 vom 25. 6. 88) hier ein Ansatz sein. Es ist sicher die Mühe wert, gegen die Verwahrlosung der Städte anzukämpfen. So kann auch etwas für private Opfer gemacht werden.

Abschließend wird empfohlen, bei „legalen Sprühaktionen“, wie dem Besprühen von Rollbalken von Geschäften, die Namen derjenigen zu notieren, die mit der Dose hantieren. Irgendwo müssen sie ja geübt haben . . .

(Aus: Allgemeines Politieblad, Gravenhage, Niederlande – Jahrgang 138/1989)

Zum Beweiswert der dienstlichen Wahrnehmung und von Zeugenaussagen

(§ 45 Abs. 2 AVG)

Von GEORG GAISBAUER, Braunau/Inn

Rechtssätze:

1. Es muß den zur Wahrnehmung der Vorgänge des öffentlichen Straßenverkehrs bestellten und geschulten Organen der Sicherheitswache zugebilligt werden, daß sie in der Lage sind, Verkehrssituationen (hier: das Feststellen eines grünblinkenden Lichtes für ihre Fahrtrichtung) richtig zu erkennen und wiederzugeben.

2. Dem Verwaltungsgerichtshof ist kein Erfahrungssatz bekannt, wonach das Erinnerungsvermögen verschiedener Zeugen über den einzelnen Vorfall von gleicher Dauer und gleicher Stärke sein müsse.

VwGH 28. 6. 1989, 88/02/0182

Anmerkung:

Das im obigen Erkenntnis für die Organe der (Bundes-) Sicherheitswache Gesagte gilt auch für die Organe der Bundesgendarmerie und für die Gemeinde-Sicherheitswachorgane.

Grundsätzlich kann den zur Wahrnehmung der Vorgänge des öffentlichen Straßenverkehrs bestellten und geschulten Organen der Sicherheitswache und der Gendarmerie zugebilligt werden, bei Tag die Kennzeichennummer richtig abzulesen sowie Wagentyp und Fahrzeugfarbe mit Sicherheit festzustellen und verlässliche Angaben über das Verhalten des Kraftwagenlenkers zu machen (VwGH 30. 3. 1979, 1839/77 u. a.).

Weitere einschlägige Beispiele aus der Rechtsprechung: Daß ein Fahrzeuglenker, noch dazu ein im Straßenverkehrsüberwachungsdienst geschulter Sicherheitswachebeamter, das Überfahren einer Sperrlinie beobachten kann, ist so klar, daß dies einer näheren Erörterung nicht bedarf (VwGH 21. 11. 1966, 534/66). Den Organen der Sicherheitswache und der Gendarmerie muß auch zugestanden werden, über Art, Beschaffenheit und Insassen eines Fahrzeuges mit Sicherheit Feststellungen treffen und darüber verlässliche Angaben machen zu können (VwGH 8. 5. 1974, 105/74 u. a.). Von einem Straßenaufsichtsorgan kann angenommen werden, daß es einen Schaden an der Bremsanlage (Nichtfunktionieren der Betriebsbremsanlage, weil das Behältnis für die Bremsflüssigkeit abgerissen war) feststellen kann (VwGH 28. 9. 1988, 88/02/0078). Einem verkehrsgeschulten Organ ist die Feststellung zuzumuten, ob eine Lärmentwicklung auf den unsachge-

mäßen Betrieb eines Kraftfahrzeuges zurückzuführen ist oder nicht (VwGH 24. 6. 1976, 429/75).

Was die Feststellung der Identität eines Kraftfahrzeuges betrifft – was nach den Erfahrungen der Praxis besonders häufig bestritten wird –, so ist hiefür das einwandfreie Ablesen des Kennzeichens wesentlich, während die Angaben über die Merkmale des Kraftfahrzeuges, insbesondere dessen Marke, Type und Farbe als Beweismittel zurücktreten, zumal dem Sicherheitsorgan nicht unter allen Umständen zugemutet werden kann, nicht nur das Ablesen des Kennzeichens, sondern auch die sonstigen Merkmale eines fahrenden Kraftfahrzeuges genau zu bezeichnen (VwGH 15. 3. 1973, 82/72; 23. 3. 1979, 2019/77; 10. 9. 1980, 1544/78). Es ist keineswegs bedenklich, wenn ein Meldungsleger, der mit dem Ablesen und Notieren der Kennzeichennummer beschäftigt ist, bei künstlicher Beleuchtung eine verwechslungsfähige Farbe wie grau nicht mit absoluter Sicherheit wahrnimmt; keinesfalls könnte aus diesem Umstand der Schluß gezogen werden, daß ihm daher auch ein Irrtum beim Ablesen des Kennzeichens unterlaufen sein müsse (VwGH 13. 6. 1975, 900/74 u. a.).

Ein Sicherheitswachebeamter ist nicht verpflichtet, die Daten von Passanten, bei denen Ärgeris erregt wurde, aufzunehmen, damit diese später als Zeugen vernommen werden können, um auf diese Weise seine eigene Glaubwürdigkeit durch Zeugen zu untermauern (VwGH 11. 11. 1985, 84/10/0227). Die Befähigung von Polizeibeamten, die objektive Zumutbarkeit der Lärmentwicklung für die Nachbarschaft zu qualifizieren, braucht nicht bezweifelt werden (VwGH 30. 6. 1986, 83/10/0311).



ALBER
Hotel „Neue Post“
Ges. m. b. H.

Alle Zimmer mit Bad, Dusche, WC, Telefon, TV und Safe.

6580 St. Anton am Arlberg
Tel.: (05446) 22 13, 22 14
24 67, 24 68
Telex: 58302
Telefax: 054462343

Tod durch Erwürgen

Von Oberst i. R. KARL MISTLBERGER, Linz

Die Tötung eines Menschen durch Erwürgen erfolgt durch Zusammendrücken des Halses mit den bloßen Händen und ggf. unter Zuhilfenahme der Arme („Schwitzkasten“). Dabei wird durch den Druck der Finger auf die Halsschlagader die Blutzirkulation zum Gehirn unterbrochen und es tritt wie beim Erhängen und Erdrosseln Bewußtlosigkeit und Tod durch Ersticken ein. Die Bewußtlosigkeit tritt allerdings in der Regel nicht sofort ein, sodaß eine Gegenwehr und ein langer Kampf durchaus möglich sind.

Gewöhnlich hinterläßt das Erwürgen charakteristische Spuren. Es sind dies blaue münzengroße Flecke (Hämatome), sichelförmige Abdrücke der Fingernagelränder und streifenförmige Kratzspuren. Diese Spuren, die sich je nach der Art des Angriffes im gesamten Hals- und Nackenbereich befinden können, treten zuerst als frische Hautabschürfungen in Erscheinung oder werden erst einige Zeit nach Eintritt des Todes infolge Hautvertrocknung in Form von bräunlichen bis blau-schwarzen Flecken sichtbar. Außerdem kann es durch den Druck der Finger zum Eindringen des Kehlkopfes kommen.

Die Lage der Spuren kann aufzeigen, ob das Opfer von vorne oder von hinten angegriffen wurde, ob die Tatausführung mit einer Hand oder mit beiden Händen erfolgte und ob der Täter ein Rechts- oder Linkshänder war. Bei einem frontalen Angriff z. B. werden die Spuren des Daumens am Kehlkopf und die der Finger im Nacken liegen während bei einem Würgegriff von hinten die Lage der Spuren genau umgekehrt sein wird. Darüber hinaus können das Ausmaß und die Schwere der Verletzungen allenfalls Auskunft über die Stärke und Dauer des Würgegriffes geben.

Kratzspuren an den Händen und im Gesicht, insbesondere auch an Mund und Nase, die beim Versuch das Opfer am Schreien zu hindern, entstanden sein können, weisen auf Abwehrbewegungen hin. Neugeborene können auch im

Gesicht sowie an der Brust und den Schultern Spuren der Fingernagelränder aufweisen.

Das Fehlen äußerlich sichtbarer Würgespuren weist darauf hin, daß der Täter beim Erwürgen entweder Handschuhe getragen hat oder der Würgegriff über Halstüchern oder Schals erfolgte. In solchen Fällen werden aber durch Obduktion der Leiche entsprechende Spuren zu finden sein.

Tötung durch Erwürgen (Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung etc.) ist nur durch eine fremde Hand möglich und kommt vorwiegend unter Personen vor, die sich in einer gewissen Konfliktsituation befinden. Opfer sind vorwiegend Frauen, Kinder und ältere Männer, die sich eines solchen Angriffes nicht erwehren können.

Ein Selbstmord durch Erwürgen ist so gut wie ausgeschlossen, da durch den Verlust des Bewußtseins die Kraft der Hände nachläßt und sich dadurch die Blut- und Sauerstoffzufuhr zum Gehirn wieder normalisiert. Selbstmordversuche dieser Art werden manchmal von Geisteskranken begangen.

Wie bei allen Leichenuntersuchungen ist auch bei Erwürgen eine genaue Untersuchung der Hände des Opfers nach Spuren erforderlich, die bei der Abwehr des Angriffes entstanden sein können.

Die Ergebnisse der Obduktion und deren Schlußfolgerungen auf die Art des Angriffes sind Verdächtigen **im Detail** vorzuhalten.

Literatur:

Bauer G., Moderne Verbrechensbekämpfung, Band 2, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum, Lübeck 1972.

Meixner F., Kriminaltaktik, Band II, Kriminalistikverlag, Hamburg 1956.

LeMoyne Snyder; Kühn E. und Taschen E., (Bearb.), Morduntersuchung, Kriminalistikverlag, Hamburg 1956.

TOYOTA 4Runner V6 für Karl Kahr

„Wir in Schladming sind fest davon überzeugt, daß rechtzeitig vor den ersten Weltcup-Rennen in unserer Region, der erste große Schneefall der heurigen Saison einsetzt“, gibt sich Karl Kahr anlässlich der Übernahme seines neuen TOYOTA 4Runners in Wien optimistisch.

Dies ist auch der Grund, warum er jetzt auf ein Allradgetriebenes Fahrzeug umsteigt. Schon als ehemaliger Chef-Trainer der österr. Schi-Nationalmannschaft war Charly Kahr als kompromißloser Idealist bekannt und daher kam für ihn auch nur der neue TOYOTA 4Runner in Frage.

„Für mich die ideale Kombination“, meint Kahr, „einerseits ein geräumiger großer Kombi mit Allradantrieb und einem 143 PS-starken Sechszylindermotor, den ich für meine täglichen Agenden in meinem Sportgeschäft gut gebrauchen kann, andererseits aber auch elegant gestylt und komfortabel ausgestattet, was wiederum für meinen neuen 18-Loch-Golfplatz in Schladming ein standesgemäßes Auftreten erlaubt.“

Dir. Friedrich Frey, selbst begeisterter Schi-Fahrer, ließ es sich daher nicht nehmen, den in elegantem Schwarz lackierten 4Runner, persönlich an seinen prominenten Kunden zu übergeben und bei dieser Gelegenheit ein bißchen Fach zu simplen.

Corolla 4WD

16V Kombisport



Permanenter Allradantrieb. 16 Ventile. Und mehr Raum für den Sport.

- 1,6 Liter 16 V, 5-Gang, XLi oder GLi.
- Benzineinspritzung – 77 kW (105 PS).
- Elektr. sperrbares Zentraldifferential.
- Drehzahlmesser ● Zentralverriegelung.
- GLi außerdem: ● Servolenkung.
- Elektr. Fensterheber ● Scheinwerferwaschanlage.

TOYOTA FREY Wien, 1040 Wien, Wiedner Gurtel 7 und 190 Vertragspartner. **Toy... Toy... Toy... TOYOTA**

Pressespiegel Interessantes für den Gendarmen

zusammengestellt von Insp GERALD HESZTERA, Mödling

Neben dem altbekannten **Mexikoplatz** gilt neuerdings unter Polen die Perspektivstraße im 2. Wiener Gemeindebezirk als heißer Tip für den Verkauf von geschmuggelten und wohl auch gestohlenen Waren. Neben relativ anständigen Polen, die nur ihr armseliges Monatseinkommen aufbessern wollen, das um 300.000 Zloty (ca. 700 Schilling) liegt, haben nun zunehmend organisierte Schieber und Kriminelle aus Polen diese lukrative Einnahmequelle entdeckt. Gerade mit diesen ausgekochten und zu allem bereiten Kriminellen hat die Sicherheitswache Schwierigkeiten. Mehrere Beamte wurden bereits beim Einschreiten verletzt. In einigen Fällen mußte von der Waffe Gebrauch gemacht werden.

Aber nicht nur Österreich ist Anlaufpunkt für polnische Schmuggler, Schieber und Spekulanten. In den letzten Jahren haben die Polen infolge ihrer im Ostblock verhältnismäßig freien Reisemöglichkeiten fast alle Nachbarstaaten überrollt. Sogar in Istanbul wurden in letzter Zeit über 300.000 „Händler“ registriert. Da insbesondere in den osteuropäischen Staaten das Warenangebot nicht besonders groß ist, kam es durch den hemmungslosen Aufkauf, insbesondere von subventionierten Waren zu Engpässen. Nun haben viele Länder (DDR, CSSR, Ungarn und Litauen) mit Verboten auf diese Situation reagiert.

Diese Verbote werden die polnischen „Händler“, insbesondere die organisierten Schieber, vermehrt nach Österreich abdrängen.

Das Innenministerium reagiert auf diese Entwicklung ab 1. 1. 1990 durch die Ausgabe eines Formulars, das allen nach Österreich einreisenden polnischen Staatsbürgern das hier geltende Verbot des „Schwarzhandels“ und der „Schwarzarbeit“ zur Kenntnis bringt. Zuwiderhandelnde sollen mit einem Einreiseverbot belegt werden.

Polen hat gegen diese Restriktionen bereits protestiert.

Neues Ausländergesetz in der BRD.

In Bonn wurde dieser Tage ein neues Ausländergesetz zur Begutachtung versandt. In diesem Gesetz wird einerseits den derzeit in Deutschland lebenden Ausländern das Recht auf Aufenthalt und Familienzusammenführung gewährt, andererseits der weitere Zuzug von Fremden aus Ländern außerhalb der EG beschränkt.

Die Wiener Sicherheitsverhältnisse.

Bei einer vorweihnachtlichen Diskussion im Club österreichische Kaufleute waren von dem Rechtsanwaltskammerpräsidenten W. Schuppich und dem Polizeipräsidenten G. Bögl divergierende Aussagen zur Bekämpfung der ständig steigenden Kriminalitätsrate in Österreich zu hören.

Neben den bekannten Schwierigkeiten der Polizei, so der Personalmangel und die finanzielle Enge, die bei der Bezahlung der Überstunden bereits zu einem Vorgriff auf das Budget 1990 geführt hat, kam insbesondere auch die Situation, die sich durch das für die Prävention völlig ungeeignete Strafrechtsänderungsgesetz 1987 ergibt, zur Sprache. Durch die Tatsache, daß nun Diebe oft ohne Haftstrafen davonkommen, werden insbesondere organisierte ausländische Banden angelockt und verschlechtern die Sicherheitsverhältnisse. Präsident Schuppich war der Meinung, daß sich ausländische Diebe kaum von Strafen abhalten lassen, was zu lautstarkem Widerspruch bei den Geschäftsleuten führte.

Kfz-Technik.

BMW hat in den vergangenen Jahren Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet von Elektroantrieben für Straßenfahrzeuge betrieben. Auf der Basis des BMW 325ix wurde nun im Probebetrieb bei der Oberpostdirektion Nürnberg ein Kfz eingesetzt, daß mit einem 17 kW starken Gleichstrommotor ausgerüstet ist. Die Reichweite des Kfz beträgt im Stadtverkehr 150 km, die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h, Beschleunigung von 0–50 km/h in neun Sekunden. Das Leergewicht des Kfz beträgt 1.340 kg, die Zuladung 300 kg. Die Natrium-/Schwefel-Hochenergiebatterie kann in 12 Stunden wieder aufgeladen werden.

Eine neue Waffe aus Österreich.

Die US-amerikanischen Streitkräfte testen derzeit im Rahmen ihres ACR-Programms mehrere Sturmgewehrtypen verschiedener Firmen.

Unter diesen Sturmgewehren ist auch der Prototyp eines völlig neuen Sturmgewehrs der Firma Steyr, Österreich. Die Waffe, die eine sehr entfernte Ähnlichkeit mit dem StG 77 hat, verschießt Pfeilgeschosse, die mittels Treibspiegel aus dem Lauf getrieben werden. Dadurch wird eine Vo von 1.500 m/s erreicht; ohne Verstellung des Aufsatzes kann durch die gestreckte Flugbahn bis 600 m geschossen werden. Pfeilgeschosß und Treibspiegel sind mit der Treibladung in einer zylindrischen Patrone integriert, deren Hülse aus Plastik besteht.

Keine Unterzeichnung des Schengener Abkommens!

Am 15. 12. 1989 hätte im Luxemburger Weinort Schengen die Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zwecks Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen den fünf EG-Ländern Belgien, BRD, Frankreich, Luxemburg und Holland zu Beginn des Jahres 1990 stattfinden sollen.

Aus dieser Absicht wurde einstweilen nichts: Die BRD war gegen die Unterzeichnung, da die DDR-Bürger in den vier Partnerstaaten als „Drittausländer“ gegolten hätten, Luxemburg hatte Angst um das Bankgeheimnis, die Niederländer wieder fürchteten um den Datenschutz usw.

Die Sicherheitsverhältnisse in Polen.

Daß Polen ein Paradies für den „Schwarzhändler“ ist, hat man schon gewußt. Da das Einkommen der Mehrheit der Bevölkerung unter dem Existenzminimum liegt, ist fast jeder gezwungen, sich ein Zusatzeinkommen zu verschaffen.

Obwohl der Schwarzhandel dem polnischen Staat großen Schaden zufügt, könnte diese Form des Erwerbs noch toleriert werden, würde sie nicht die Moral untergraben. Nun aber steigt – das leichte Verdienen macht Schule – die Kriminalität stark an. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres (November 1989) ist der Einbruchsdiebstahl um 101 und der Diebstahl in öffentlichen Gebäuden um 64 Prozent gestiegen. Die Zahl der Raubüberfälle hat in Polen um 58 Prozent zugenommen.

Die Aufklärungsquote sank von 66 auf 53 Prozent. In der Regierung wird der Polizei vorgeworfen, daß sie schlampig arbeite und sich um ihre Aufgaben kaum kümmere. Allerdings: der Fehlstand an Polizisten soll sehr hoch sein.

Die mit Jahresbeginn einsetzenden Wirtschaftsreformen, die nach Aussagen von Fachleuten eine große Zahl von Beschäftigten infolge der Stilllegung von unrentablen Staatsbetrieben arbeitslos machen werden, könnten die Kriminalitätsrate noch höher ansteigen und Grenzen überschreiten lassen.

AUS DER **Arbeit** DER **GENDARMERIE**

Kunstschätze aus Rom von Kärntner Gendarmerie nach Kärnten zurückgeholt

Kunstschätze von unschätzbarem Wert, die seinerzeit bei einer Einbruchserie in Kärntner Kirchen im Bereiche der Stadt Friesach, Bezirk St. Veit/Glan, gestohlen wurden, konnten nun durch den unermüdlichen Einsatz der Beamten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Kärnten wieder in die Heimat zurückgeführt werden.

Diese Kunstgegenstände aus dem frühen 16. Jahrhundert – vergoldete Reliefs – wurden durch die Ermittlungen der KA bei Kunsthehlern in Venedig und Ferrara sichergestellt.

Außerst langwierige und langandauernde Kontakte via Interpol und Interventionen durch die österreichische Vertretung in Rom waren notwendig, um diese Rücküberstellung zu ermöglichen.

Nun war es endlich soweit: Mjr Hermann Klammer, BezInsp Franz Wiener und BezInsp Manfred Dörfler, fuhren mit einem Zivilstreifenwagen nach Rom, um dort im Depot einer italienischen Sondereinheit für Kunstdiebstahle – einer Einheit der Carabinieri – das gestohlene Gut abzuholen. Nach einigen aufwendigen Gesprächsrunden konnte der Auftrag schließlich programmgemäß durchgeführt werden.

Die feierliche Übergabe der Reliefs an den Superior des Dominikanerkonvents in Friesach, Fulko Hilgenfort, fand am 13. 11. 1989 in Friesach in Anwesenheit des Landeskonservators, Frau Elisabeth

Reichmann, und des Restaurators Walter Dampidell statt.

Durch den großen Einsatz konnte wertvollstes „Kärntner Kulturgut“ wieder der Heimat zurückgegeben werden.



Superior Fulko Hilgenfort und Major Klammer präsentieren die „heimgeholten“ Kunstschätze.

OBERÖSTERREICH

Kulturgut – eine begehrte Diebsbeute

Im Spätherbst 1988 ereigneten sich in Oberösterreich zahlreiche Einbruchsdiebstahle, vorwiegend in unbewohnten Objekten. Die vorerst unbekanntesten Täter eigneten sich auf ihren Diebstouren meist wertvolle alte Bauernmöbel und verschiedene andere wertvolle Altwaren an und innerhalb weniger Monate stieg die Schadenssumme aus diesen Einbruchsdiebstählen, die offenbar von einer Tätergruppe verübt wurden, auf mehr als drei Millionen Schilling an.

Die beiden Sachbearbeiter der Kriminalabteilung für Kulturgutdiebstahle, BezInsp Erwin HANDLOS und BezInsp Ernst NÖBAUER, versuchten nun durch geschickte unermüdliche Recherchen Hinweise auf den unbekanntesten Täterkreis zu erhalten.

Als die beiden Beamten im Zuge ihrer Nachforschungen erfuhren, daß auch im benachbarten Niederösterreich vermehrt Kulturgutdiebstahle angezeigt wurden, bei denen Zusammenhänge mit den in Oberösterreich begangenen Taten zu vermuten waren, tauschten sie Informationen und Täterhinweise mit ihren niederösterreichischen Kollegen aus.

Auf diese Weise wurde ihnen bekannt, daß in der Nähe eines Tatortes in Niederösterreich ein Kastenwagen mit der Aufschrift „Bosch“ aufgefallen war, der ein oberösterreichisches Kennzeichen trug.

Nach umfangreichen Ermittlungen, für welche HANDLOS und NÖBAUER sehr viel Ausdauer und Engagement auf-

wenden mußten, stießen die Gendarmen auf den sogenannten „LÖSCHENKOHL-Clan“, eine Tätergruppe, die wiederholt mit Einbruchsdiebstählen in Oberösterreich in Verbindung stand.

Wollte man einen Erfolg erzielen, so mußte mit sehr viel Umsicht vorgegangen werden. Die Erhebungen wurden also vorerst verdeckt geführt. Eine gerichtlich angeordnete Telefonüberwachung bei Christine W., der Lebensgefährtin des vermutlichen Bandenführers Ewald L., bestätigte den Verdacht der Kriminalisten und lieferte weitere wichtige Details über die Vorgangsweise der Diebsbande.

Mit der Verhaftung von Josef K., der als Fahrer von Ewald und Oskar L. fungierte, gewannen die überlegt operierenden Beamten konkrete Täterhinweise bezüglich mehrerer schwerer Einbruchsdiebstahle.

Besonderes kriminalistisches Können und beachtliches Geschick erforderte die Aufklärung des Einbruchs in eine Villa in Weyregg a. A. zum Nachteil des bekannten Pianisten Prof. Jörg DEMUS. Die vorerst ebenfalls unbekanntesten Täter erbeuteten im November 1988 zahlreiche Antiquitäten im Gesamtwert von mehr als 2,1 Millionen Schilling.

Den beiden gewiegten Kriminalisten gelang es, auch diesen groß angelegten Coup der „LÖSCHENKOHL-Familie“ zuzuordnen.

Die in kriminalistischer Kleinarbeit zusammengetragenen Beweise führten schließlich zur Verhaftung dieses „Einbrecher-Imperiums“: Sechs Personen wurden über richterlichen Befehl in das Gefangenenhaus des Kreisgerichtes Steyr einge-

**Neudörfler
Büromöbel**



PLANEN - ORGANISIEREN - EINRICHTEN

WERK und ZENTRALE 7201 NEUDÖRFL
Telefon 0 26 22 / 77 4 44 ▲. Telefax 0 26 22 / 77 4 44 - 9
Telex 17 742

WIEN · WR NEUSTADT · GRAZ · KLAGENFURT · ST. POLTEN · LINZ · MARCHTRENK · SALZBURG · INNSBRUCK

liefert, fünf weitere Beteiligte wurden wegen des Verdachtes der Hehlerei dem Gericht angezeigt.

Für diese hervorragende kriminalistische Leistung, die von unermüdlichem Engagement und beachtlicher Sorgfalt getragen war, hat der Gendarmeriezentralkommandant die beiden **Bezirksinspektoren Erwin Handlos und Ernst Nöbauer** mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet und ihnen überdies eine Geldbelohnung zuerkannt.

STEIERMARK

Vandalismus lohnt sich nicht

Oft bedarf es zur Klärung geringfügig scheinender Delikte ebenso viel, ja manchmal sogar mehr kriminalistischen Spürsinns als zur Aufdeckung schwerer Straftaten.

Überdies geben solche Erfolge dem Geschädigten, aber auch der Allgemeinheit das Gefühl, daß die Sicherheitsorgane ehrlich bemüht sind, auch „Kleinigkeiten“ gewissenhaft nachzugehen und die Täter auszuforschen.

In einer Nacht im April 1988 verübten unbekannte Täter zahlreiche Vandalenakte im Bereich des Hauptplatzes von Frohnleiten im Bezirk Graz-Umgebung. Dabei wurden vorwiegend PKW und öffentliche Einrichtungen, wie Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungen, Blumenanlagen, aber auch anderes privates Eigentum beschädigt.

Am folgenden Tage erstattete eine Frau dem GendPosten Frohnleiten Anzeige, daß unbekannte Täter vom PKW ihres Lebensgefährten beide Scheibenwischerblätter heruntergerissen hätten. Weiters langten an diesem Tag noch mehrere Anzeigen wegen Sachbeschädigung ein.

Aufgrund dieser Anzeigen führte **BezInsp Johann STAMPFL** umfangreiche Erhebungen durch. Diese gestalteten sich jedoch äußerst schwierig, weil keinerlei Hinweise auf die Täter vorlagen. Auch eine sofortige Umfrage bei den unmittelbar an den Tatorten wohnenden Anrainern verlief negativ. Schließlich stieß **BezInsp STAMPFL** auf Helmut W., der in der fraglichen Nacht mit einigen Burschen im Gasthaus P. in Frohnleiten gesessen war. Obwohl gegen W. vorerst keine Verdachtsmomente vorlagen, gelang es doch durch die psychologisch und taktisch kluge Vernehmung, einige dieser Sachbeschädigungen nachzuweisen. Nach diesem Anfangserfolg folgten weitere Erhebungen und sehr viel kriminalistische Kleinarbeit, wodurch es schließlich gelang, noch sieben Täter auszuforschen. Durch deren Einvernahme konnten schließlich sämtliche in der Aprinacht verübten Vandalenakte sowie auch 22 schon länger zurückliegende Straftaten aufgeklärt werden.

Im Zuge dieser vielen Erhebungen stieß **BezInsp STAMPFL** auch auf Josef K., den einer der bereits ausgeforschten Täter als Mittäter bei einigen Vandalenakten preisgegeben hatte. Mit Josef K. war **BezInsp STAMPFL** auf eine Schlüsselfigur gestoßen. Es wurden nun nicht nur die schon zwei Jahre zurückliegenden Gelddiebstähle auf der Baustelle des Kraftwerkes Rabenstein geklärt; bei der Einvernahme konnten K. insgesamt 13 Straftaten (10 Vergehen nach § 127 StGB, 2 Verbrechen nach § 129 StGB und 1 Vergehen nach § 164 StGB) nachgewiesen werden. Und die Gendarmen zogen weitere Fische ans Land: es konnten Albert H. als Hehler, Walfried M. als Mittäter bei einem Einbruchsdiebstahl sowie Josef G., Reinhard T. und Helmut W. als Tatverdächtige eines Einbruchsdiebstahles ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.

Im Juni gab es abermals Serienschadensbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen und an Privatgut. Wieder nahm **BezInsp STANGL** die Erhebungen in die Hand und konnte sogar Geschädigte, die vorerst keine Schadensmeldung

gemacht hatten, ermitteln. Auch in diesen Fällen wurden der Täter und zwei Mittäter rasch ausgeforscht und damit die Vandalenakte geklärt.

Die Beunruhigung der betroffenen Bevölkerung konnte durch die rasche Aufklärung beseitigt werden. Oft tragen ja sich häufende eher geringfügige Delikte mehr zum Gefühl der Unsicherheit bei als einzelne schwere Straftaten, wenn nicht rasche Aufklärung folgt.

Für diese durch Initiative, Ausdauer und kriminalistisches Geschick erzielten Erfolge hat der Gendarmeriezentralkommandant **BezInsp STAMPFL** mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet und ihm überdies eine Geldbelohnung zuerkannt.

VORARLBERG

Sittenstrolch entlarvt

Am 27. Mai 1989 gegen 22.45 Uhr wurde der Gendarmeposten Bregenz von einer unbekannt Person verständigt, daß ein Bursche bei der Kirchenbeitragsstelle in Bregenz, Belruptstraße, die Fensterscheibe eingeschlagen habe und in das Objekt eingestiegen sei.

Aufgrund dieser Anzeige führen die Journaldienstbeamten **RevInsp Thomas PETER** und **RevInsp Manfred KLOTZ** unverzüglich zum Tatort, wo sie durch rasches und überlegtes Einschreiten den 26jährigen Wolfgang Sch. noch im Gebäudeinneren stellen und in vorläufige Verwahrung nehmen konnten.

Bei der ersten Befragung versuchte Sch. den Beamten glaubhaft zu machen, er habe in der Kirchenbeitragsstelle lediglich eine Schlafstelle gesucht. Die Spurensicherung ergab aber, daß in verschiedenen Büros Aktenschränke, Schreibtische und andere Möbel durchwühlt worden waren.

Daraufhin wurden **RevInsp Gerd GIESINGER** und **RevInsp Walter BAUR** vom Postenkommandanten mit der weiteren Bearbeitung des Falles beauftragt, da Sch. möglicherweise noch weitere strafbare Handlungen begangen haben könnte.

Durch äußerst zähe und taktisch klug geführte Vernehmungen und weitere Erhebungen, insbesondere aber durch die hervorragende Sicherung und Auswertung der Spuren gelang es **RevInsp Giesinger** und **RevInsp Baur**, dem Verdächtigen schließlich zwölf Einbruchsdiebstähle nachzuweisen, die in der Zeit vom 20. April bis 27. Mai 1989 im Raume Bregenz begangen worden waren. Bei zweien dieser Einbruchsdiebstähle hatte Sch. zusätzlich Brandstiftung begangen, wobei es in beiden Fällen nur durch glückliche Umstände zu keiner Feuersbrunst gekommen war.

Der von Sch. verursachte Gesamtschaden beträgt S 259.999,-.

Auch in einem weiteren Falle zeichnete sich **RevInsp Giesinger** besonders aus.

Am 24. Mai 1989 gegen 10.40 Uhr erstattete **Mag. Marianne G.** beim GP Bregenz die Anzeige, daß sie gegen 08.15 Uhr in der Neugasse von einem Türken angefallen und unsittlich belästigt worden sei. Sie habe sofort um Hilfe gerufen, wodurch der Bursche von ihr abgelassen und die Flucht ergriffen habe.

Aufgrund der Personsbeschreibung leiteten die Revierinspektoren **Giesinger**, **Baur** und **Dueller** eine Sofortfahndung ein. Es gelang ihnen, den 17jährigen Verdächtigen, **Ramazan B.**, bereits 20 Minuten nach der Anzeigerrückmeldung im türkischen Vereinslokal in der Bregenzer Neugasse aufzugreifen und vorläufig in Verwahrung zu nehmen.

Da B. nicht deutsch sprach – er war erst am 10. 3. 1989 nach Österreich eingereist – mußte ein gerichtlich beideter Dolmetscher zur Vernehmung beigezogen werden. Allerdings bestritt B. zunächst jeden Zusammenhang mit der Tat.

Damit gaben sich die Beamten aber nicht zufrieden; sie führten umfangreiche Erhebungen durch, ermittelten Zeugen und nahmen Gegenüberstellungen vor. So gelang es den Beamten, dem B. letztlich 17 Sittlichkeitsdelikte nachzuweisen: In der Zeit von Ende April bis zu seiner vorläufigen Verwahrung hatte er 17 weibliche Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren unsittlich angegriffen, um sich solcherart geschlechtlich zu erregen.

Bei den Unzuchtshandlungen ging B. derart gewaltsam gegen die Opfer vor, daß sie über einen längeren Zeitraum nach der Tat noch Schmerzen verspürten.

Alle Opfer ausfindig zu machen, stellte sich als äußerst schwierig heraus. Es mußte sogar eine Presseaussendung von der Sicherheitsdirektion veranlaßt werden, wonach sich acht Frauen meldeten, die B. unsittlich belästigt hatte. Unter zahlreichen vorgelegten verschiedenen Fotos wurde B. von den Geschädigten einwandfrei als Täter identifiziert.

Über richterliche Anordnung mußte B. nach Abschluß der Erhebungen auf freien Fuß gesetzt werden. Auch von der BH Bregenz konnte keine fremdenpolizeiliche Sofortmaßnahme angeordnet werden, da B. um eine Aufenthaltserlaubnis angesucht hatte.

Am 16. Juni 1989 wurde auf dem GP Bregenz neuerlich eine unsittliche Belästigung angezeigt. Die Geschädigte – eine 18jährige Schülerin – erkannte B. einwandfrei als Täter.

Ein Haftbefehl konnte wieder nicht erreicht werden; B. wurde aber von der BH Bregenz abgeschoben.

Die Aufklärung dieser brutal und teilweise äußerst frech verübten Sittlichkeitsdelikte, welche am hellen Tage im besiedelten Stadtgebiet begangen wurden, gestaltete sich sehr schwierig und löste in der Öffentlichkeit ein äußerst positives Echo aus. Der Erfolg ist in erster Linie der zielstrebigem Fahndungs- und Ermittlungstätigkeit von **RevInsp Giesinger** und **RevInsp Baur** zu verdanken.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat daher **RevInsp Gerd Giesinger** und **RevInsp Walter Baur** für die in Zusammenarbeit mit anderen Beamten erbrachte hervorragende kriminalistische Leistung mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet und ihnen überdies eine Geldbelohnung zuerkannt.



Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Oberst **Sieghard Trapp** und dem Oberst **Karl Flixeder** des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Oberst **Rudolf Hoschka** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und dem Oberst **Erich Bäumel** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Abteilungsinspektor **Eduard Strobl** des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Abteilungsinspektoren **Anton Andorfer**, **Johann Mayrhofer** und **Franz Zauner** des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Abteilungsinspektor **Franz Demmerer I** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gruppeninspektor **Otmar Oberbauer**, den Bezirksinspektoren **Erich Moser I** und **Leopold Winkelmüller** des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Bezirksinspektoren **Josef Kellerer-Pirklbauer** und **Ferdinand Starzengruber** des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Bezirksinspektor **i.R. Rudolf Siegl** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; dem Gruppeninspektor **Franz Scheuring** des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; dem Bezirksinspektor **Johann Mandl** der Gend.Zentralschule und dem Gruppeninspektor **Franz Stadlmann** des Gendarmeriezentralkommandos;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Revierinspektor **Hannes Frühauf** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.



Beförderungen zum 1. Jänner 1990

Zum Gendarmeriegeneral und Gendarmeriezentralkommandanten
Oberst Mag. Johann Seiser, Gendarmeriezentralkommando.

Amtstitel „General“

die Oberste:
Othmar Abseher, Johann Norden und Alfred Weber, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Oberst (Dienstklasse VIII)

die Oberste:
Kurt Drexler und Karl Ruso, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Oberst (Dienstklasse VII)

Obstlt Ernst Astleitner, Gendarmeriezentralkommando;
Obstlt Hugo Resinger, LGK für Kärnten.

Zum Oberstleutnant (Dienstklasse VI)

Mjr Alois Schuhmann, LGK für Oberösterreich; Mjr Rupert Gasser, LGK für Tirol.

Zum Major

Hptm Gerhard Holzkecht, LGK für Tirol.

Amtstitel „Hauptmann“

die Oberleutnante:
Johann Jerger, Willibald Liberda und Viktor Musil, LGK für Kärnten;

Otto Schwingenschlögl, Peter Waldinger und Ferdinand Zuser, LGK für Niederösterreich;
Michael Ahrer, LGK für Oberösterreich;
Wolfgang Staudacher, LGK für Steiermark;
Christoph Hundertpfund, Wolfgang Ortner, Markus Widmann und Norbert Zobl, LGK für Tirol;
Josef Bechter, Gendarmerieeinsatzkommando.

Amtstitel „Oberleutnant“

Ltn Franz Popp, LGK für Niederösterreich.

Zum Oberleutnant

die Bezirksinspektoren:
Reinhard Lintner, LGK für das Burgenland;
Arnold Holzmann, LGK für Kärnten;
Wolfgang Bachler und Horst Schmutzer, LGK für Niederösterreich;
Andreas Sammer und Bernhard Wöss, LGK für Oberösterreich;
Andreas Ghesla und Hermann Lutz, LGK für Vorarlberg;
Johann Aigner, Ing. Anton Eder, Werner Jäger, Arno Kosmata, Armin Krafnitzer, Gerhard Sulz und Harald Tomaschitz, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Abteilungsinspektor

die Gruppeninspektoren:
Adalbert Csacsinovits, Johann Wegscheider und Hermann Welkovic, LGK für das Burgenland;

Ing. J. Baumeister
wieser
2880 St. Corona am Wechsel 77
Tel. 02641-2277

Hoch-und Tiefbau

Siegfried Fina, Gustav Fojan, Karl Gönitzer, Alfred Hahs-hold, Wilhelm Höffernig, Johann Kaiser, Alwin Koller, Diet-mar Nidetzky und Engelbert Perdacher, LGK für Kärnten; Johann Bredl, Günter Dobner, Franz Deuretsbacher, Karl Frey, Franz Eichinger, Erich Hackl, Johann Hoppel, Alois Jezek, Kurt Kaiser, Herbert Kriegl, Paul Klos und Johann Meyer, LGK für Niederösterreich;

Rudolf Brandl, Hubert Irk, Kurt Krippner, Roman Obereder, Franz Pangerl und Rudolf Schwarz, LGK für Oberösterreich; Arnold Dullnig, Maximilian Loicht und Ernst Simonlehner, LGK für Salzburg;

Alois Graschi, Eduard Guggi, Hermann Kainer, Franz Kowatsch, Bruno Peßl, Walter Pirker, Karl Schneider I, Josef Schneider, Bernhard Sporis, Josef Taferner, Heinz Wallner und Hans Wartinger, LGK für Steiermark;

Leonhard Ausserlechner, Friedrich Hilber II, Josef Hölzl, Alois Mair und Josef Schroll, LGK für Tirol;

Erwin Flatz, LGK für Vorarlberg;

Karl-Heinz Baumann und Franz Fürnkranz, Gendarmerie-zentralschule;

Otto Müller, Gendarmeriezentalkommando.

Zum Gruppeninspektor

die Bezirksinspektoren:

Kurt Graß und Franz Schneider, LGK für das Burgenland;

Bernhard Bierbaumer, Werner Drug, Günther Filler, Wolf-gang Gragger, Josef Hanschitz, Gerhard Hebenstreit, Max Labernig, Josef Meschik, Bernhard Mlekusch, Wilfried Pir-ker, Winfried Reichel, Gerhard Scheiber, Stefan Schippel, Peter Worofka und Georg Wurzer, LGK für Kärnten;

Erich Bruckschwaiger, Erich Dornhackl, Rudolf Ernst, Wer-ner Hechenblaickner, Josef Hölzl II, Emmerich Huber, Rudolf Jäger, Franz Koppensteiner III, Franz Martin, Johann

Moser II, Hermann Neuwirth, Alfred Pöcher, Karl Popera-hatzky, Hubert Ruprecht, Erich Sulzer II, Rudolf Scheidl, Franz Schörghuber, Ludwig Ujhelyi, Jim Vosahlo und Wil-helm Weitzel, LGK für Niederösterreich;

Hermann Gahleitner, Karl Gassner, Johann Lumplecker, Franz Sickinger, Ernst Edwin Spitzer, Karl Stöckl und Johann Zeller, LGK für Oberösterreich;

Peter Hobel, Kaspar Hörmann, Hermann Schernthaner, Franz Maislinger, Peter Oberauer, Willibald Schiefer, Her-mann Schwaiger, Josef Thurner und Friedrich Wiedermann, LGK für Salzburg;

Friedrich Dietinger, Karl Edegger, Franz Feller, Johann Fla-discher, Bernhard Gartler, Helmut Golds, Walter Krammer II, Hermann Pfaffenthaler, Franz Pußwald, Josef Schrank, Konrad Schriebl, Erich Wagner I, Heinrich Schwarz, Herbert Sundl, Johann Valeskini und Werner Wölkart, LGK für Stei-ermark;

Johann Ehrensberger, Johann Haselsberger, Gottlieb Huter, Jürgen Kropp, Christian Mayr und Erich Pfurtcheller, LGK für Tirol;

Alois Martin und Kurt Oberschwandtner, LGK für Vorarl-berg;

Alfred Habusta und Hans Neuwirth, Gendarmeriezentral-schule.

Zum Bezirksinspektor

die Revierinspektoren:

Hanspeter Baumgartner, Norbert Leitner und Hubert Thur-ner, LGK für Niederösterreich.

*

Die Illustrierte Gendarmerie-Rundschau gratuliert herzlich zur Beförderung und wünscht viel Erfolg für die weitere beruf-liche Laufbahn.



Unseren Mitbürgern als Hinweis, wie sie sich selbst vor Schaden bewahren und dadurch auch mithelfen können, die Sicherheit in unserem Lande zu verbessern; uns Gendarmen zur Erinnerung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufklärend und beratend zu wirken.

Beim Sport Gewicht und Geld verloren!

„Trimm Dich fit!“ Dieser Slogan findet heute mehr Inter-esse als je zuvor. Nehmen Sie aber zu Freizeit, Sport und Spiel nur mit, was Sie wirklich brauchen, denn die kalte Dusche kommt oft hinterher. Und sie ist längst nicht so angenehm wie eine Schwimmbadbrause.

- Nehmen Sie zu Freizeit, Sport und Spiel nur mit, was Sie wirklich brauchen.
 - Lassen Sie keine Wertgegenstände im Umkleideraum zurück.
 - Nutzen Sie vorhandene Schließfächer oder abschließbare Schränke und tragen Sie den Schlüssel immer am Körper.
 - Sind solche Einrichtungen nicht vorhanden, deponieren Sie Wertgegenstände an der Kasse.
 - Ist dies alles nicht möglich, stecken Sie Papiere, Uhr, Bar-geld und sonstige Wertsachen in Ihre Sporttasche und stel-len diese so ab, daß Sie Ihr Eigentum im Auge haben.
 - Bitten Sie im Schwimmbad Freunde, auf Ihre Sachen auf-zupassen, wenn Sie sich von diesen entfernen, und tun Sie das gleiche für die anderen.
- Ich wünsche Ihnen ein ungetrübtes Sporterlebnis!

Nicht jedem Gast vertrauen!

Zwei Burschen mieteten sich in einer etwas abgelegenen kleinen Frühstückspension ein Doppelzimmer für eine Woche. Die Vermieterin, Frau K., war sehr erfreut, überraschend Gäste zu bekommen. Nach einer Woche Aufenthalt erklärten die beiden, am nächsten Tag abreisen zu wollen. Frau K. bat die Burschen am Vorabend des Abreisetages um Bezahlung der Kosten. Die Burschen erklärten, dies am näch-ten Tag erledigen zu wollen. Am nächsten Tag jedoch war das Zimmer versperrt und die Burschen waren verschwunden. Sie hatten zwar einen Meldeschein ausgefüllt, doch Namen und Adressen waren falsch.

- Ein guter Rat:**
1. Überprüfen Sie die Eintragungen im Meldeschein anhand eines Ausweises – insbesondere von Gästen, die Sie nicht kennen und mit denen Sie keinen Schriftverkehr hatten.
 2. Notieren Sie das Kennzeichen des Fahrzeuges und halten Sie auch Marke und Type fest – es ist schon vorgekommen, daß die vorgewiesenen Ausweise nicht echt waren.
 3. Lassen Sie Gäste, die Sie nicht näher kennen, nicht sorg-los in Ihre Wohnung gehen.
- Besonders abgelegene Pensionen und Privatvermieter wer-den von solchen „Gästen“ gerne bevorzugt.

... Denn sie wissen nicht, was sie tun

„Achtjähriger Bub erschoss seine dreijährige Schwester!“ Dieser und ähnliche tragische Berichte erscheinen nicht selten in den öffentlichen Medien.

Ursache solcher Unglücksfälle ist meist fahrlässiges Verhal-ten von Eltern und der Umstand, daß Waffen gerade auf Kin-der oft eine faszinierende Anziehungskraft ausüben.

Deshalb rät der Kriminalist allen Waffenbesitzern:

- Bewahren Sie Waffen und Munition immer so sicher auf, daß diese für Kinder unerreichbar bleiben.

- Wenn Sie von Beruf Waffenträger sind, sollten Sie diese möglichst auf Ihrer Dienststelle verwahren und nicht mit nach Hause nehmen.
 - Weisen Sie Ihre Angehörigen immer wieder ernstlich auf die Gefahren hin, die beim Hantieren mit Waffen entste-hen können.
- Das Sprichwort, daß schon ein „Besenstiel“ losgehen kann, hat einiges für sich. Vorsicht ist besser als die schönste Grab-rede.
- AbtInsp i. R. Franz Dullnig, Saalbach

Der Trickdieb kam „vom Amt“

Sie geben sich als Beauftragte einer Versicherungsanstalt, als Polizisten oder Postbeamte aus, erklären vom Sozial- oder Gesundheitsamt zu kommen und täuschen, als Handwerker getarnt, dringend notwendige Reparaturen vor. Andere set-zen auf den Mitleidseffekt, indem sie nur ein Glas Wasser ver-langen oder eine Ohnmacht vortäuschen.

Dabei haben diese Täter alle das gleiche Ziel, sich durch Diebstahl oder Betrug zu bereichern. Deshalb rät der Krimi-nalist: Nutzen Sie eine evt. vorhandene Gegensprechanlage oder schauen Sie aus dem Fenster, bevor Sie den Öffner für die Haustür betätigen. Ist der Täter einmal im Haus, so hat er bereits den ersten Erfolg erzielt.

Schauen Sie sich Besucher durch den Türspion an, bevor Sie die Türe öffnen. Lassen Sie die Türe geschlossen, falls Sie Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Besuchers haben.

Öffnen Sie die Türe **nur** mit vorgelegtem Sperrbügel- oder -kette, damit diese nicht gegen Ihren Willen ganz aufgestoßen werden kann. Lassen Sie sich von „Amtspersonen“ grundsätz-lich den Dienstausweis zeigen und sehen Sie sich diesen auch genau an; prüfen Sie Bezeichnung der Dienststelle, Lichtbild u. a.

Seien Sie mißtrauisch, wenn Fremde vor der Türe stehen, Übelkeit oder Ohnmacht vortäuschen und von Ihnen Hilfe, ein Glas Wasser oder ähnliches erbitten.

Melden Sie auch verdächtige Wahrnehmungen in Ihrer Nachbarschaft sofort den Sicherheitsdienststellen; helfen Sie sich gegenseitig.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

WILLACH
Ges.m.b.H. & Co. KG.

TRANSPORTE – BAGGERARBEITEN
SAND- UND SCHOTTERGEWINNUNG

3130 Herzogenburg, NÖ.
Kremserstraße 22 a, Tel. 02782/3237

AUTO GRUBER Ges.m.b.H.
Salzburger Straße 30
8940 Liezen
Tel. 03612/245 62

Ihr Volvo und Mitsubishi Bezirkshändler

- Neu- u. Gebrauchtwagenverkauf
- Service
- Karosserieinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Mietwagen

JR Reiseunternehmen
Autobus – Taxi – Mietwagen **A. u. A. JAUK** Ges.b.R.
8063 EGGERSDORF 330 b. Graz — Tel. 03117/2397 oder 2256

E-WERK GRÖBMING KG.
STROMVERSORGUNG – E-INSTALLATION
HANDEL MIT E-GERÄTEN – FERNSEHEN
8962 Gröbming 434 – Telefon 03685/22343

AUSTRIA **HOTEL SONNE** **Best Western**
PARTNER HOTELS Lienz/Dolomiten WORLDWIDE LODGING

Ein neuzeitliches und nach den letzten Erkenntnissen ausgestattetes Hotel.
Gratiservice für unsere Hotelgäste:
*TV und Audiovision: 3 Programme auf Bestellung *Hotel-Tiefgarage *Sauna
Tel.: 04852/63311 Fax: 04852/63314 Telex: 46661



40. Jahreshauptversammlung des GSVV

Von Obstdt FRANZ WIEDL, Bregenz

Der Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg feierte am 15. Dezember 1989 im Gasthof „Schwanen“ in Dornbirn, wo vor genau 40 Jahren die Gründungsversammlung stattfand, seine 40. Jahreshauptversammlung. Kein Wunder, daß alle Räumlichkeiten des großzügig eingerichteten Gasthofes überfüllt waren, denn mehr als 200 Gendarmen Vorarlbergs waren zu diesem Ereignis gekommen.

Der Obmann des GSVV, bereits 15 Jahre im Amt, Obstdt Franz Wiedl, führte unter anderem aus, daß dieser Verein in den letzten 15 Jahren von seinerzeit 5 auf 10 Sektionen und von 350 Mitgliedern auf 1.200 Mitglieder ausgebaut wurde. Eine stolze Bilanz registrierte auch der neue Kassier, RevInsp Xaver Pfanner. Der GSVV lag doch vor 15 Jahren in finanzieller Hinsicht ziemlich darnieder, so daß die Sanierung in jeder Hinsicht dringendst notwendig war. Dank der vielen Idealisten im GSVV ist diese Erfolgsbilanz möglich geworden.

Neben mehreren Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder wurde auch eine Vorausschau für 1990 und 1991 gegeben. So wird 1990 ein groß angelegtes Fest aus Anlaß „40 Jahre Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg“ auf dem Schießstand in Koblach stattfinden; ist doch dieser Schießstand auf die Initiative des Ehrenobmannes des GSVV, Gend.KontrInsp Albert Kräutler, zurückzuführen, der im nächsten Jahr auch die Vollendung seines 80. Lebensjahres feiern darf.

Abschließend dankte der LGKdt., Oberst Werner Maroschek, allen Vereinsfunktionären, an der Spitze dem Obmann Obstdt Franz Wiedl, für die ausgezeichnete Vereinsarbeit und

gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Verein weiterhin zum Wohle des Sportes und der Kameradschaft in der Gendarmerie tätig sein möge.



Von links: Pressefotograf Oskar Spang, GrInsp Siegfried Giesinger, LGKdt. Obstdt Werner Maroschek, der Obm. des GSVV, Obstdt Franz Wiedl u. der Sportreferent des LGK, Mjr Günther Geiger.

Jahreshauptversammlung der Kraftfahrsektion des GSV OÖ

Von GrInsp HANS SPITZER, Leonding

Die Jahreshauptversammlung der Kraftfahrsektion des GSV OÖ wurde am 11. November 1989 ab 10.00 Uhr im Gast-

haus „Schaich“ in Wallern abgehalten. 182 Mitglieder waren persönlich anwesend, andere ließen sich durch Vollmacht vertreten.

Nach dem Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr wurde folgender Vorstand einstimmig wiedergewählt:

Sektionsleiter: Johann Enser; Sektionsleiter-Stv: Gerhard Haag; Kassier: Josef Weymüller; Kassier-Stv u. Sportwart: Günther Bauer; Schriftführer: Gerhard Faissner; Schriftführer-Stv u. Sportwart: Johann Eichinger; Sportwarte: Kurt Langwieser, Herbert Weyer, Wolfgang Leichtenmüller; Vertreter der Bezirkssportwarte: Josef Schallmeiner; EDV-Referent: Alfred Landl; Pressereferent: Hans Spitzer; Rechnungsprüfer: Gerhard Schmidhuber, Josef Schweighofer.

Bezirkssportwarte

Braunau: Johannes Furlinger – GP Schwand i.I.; Eferding: Josef Schallmeiner – GP Scharfen; Gmunden: Gerhard Brunnsteiner – GP Gmunden; Gmunden/U: Georg Spindler, 4810 Gmunden, Druckereistr. 18; Grieskirchen: Herbert Pumberger – GP Grieskirchen; Kirchdorf: Gerhard Auinger – GP Kirchdorf/Kr.; Linz: Hans Spitzer – GP Leonding; Perg: Josef Hiesböck – GP St. Georgen/G.; Ried i.I.: Her-



Von links: Kassier Josef Weymüller, Sektionsleiter Johann Enser, Stv Gerhard Haag, Schriftführer Gerhard Faissner.

mann Gittmair – BGK Ried i.I., Johannes Burgstaller – GP Ried i.I.; Rohrbach: Reinhold Felhofer – GP Peilstein; Scharding: Leopold Schediw – GP Taufkirchen; Steyr: David Walcher – GP Garsten; Urfahr: Erwin Reischl – GP Gramastetten; Vöcklabruck: Josef Raab – GP Schwanenstadt, Adolf Humberger – GP Schwanenstadt; Wels: Josef Auinger – GP Gunskirchen; Freistadt: Josef Ahorner – GP Sandl.

Anschließend legte die Sektion das Programm für das Jahr 1990 fest: 16. 3.: Verleihungsfeier; 28. und 29. 4.: Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren mit Frühlingfahrt; 9.

und 10. 6.: Motorradausfahrt; 10. – 15. 6.: Wanderwoche in Viktorsberg/Vlbg.; 3. – 6. 7.: Gendarmerie-Bundesmeisterschaften in Salzburg; 1. – 14. 9.: Internationale Polizeisternfahrt nach Zaragoza/Spanien; 13. und 14. 10.: Kraftfahr-Perfektionskurs in Hörsching/Flughafen; 10. 11.: JHV in Wallern.

Interessenten, die mitmachen wollen, können sich jederzeit an Sektionsleiter Johann Enser – Tel. 0732/270 531/367 DW – wenden. Die einzelnen Veranstaltungen werden außerdem für alle Mitglieder nochmals ausgeschrieben.

Die Kraftfahrsektion wünscht allen ein erfolgreiches und gesundes Vereinsjahr 1990!

20. ordentliche Jahreshauptversammlung des GSVK

Von Hptm REINHOLD HRIBERNIG, Klagenfurt

Am 7. 12. 1989 wurde im Festsaal der Gendarmeriekaserne Krumpendorf die 20. ordentliche Jahreshauptversammlung des Gendarmeriesportvereines abgehalten.



Der neue und alte Vorstand des GSVK von links: AbtInsp Willmann, Obstdt Assinger, LGKdt, Oberst Scherleitner, gf ÖGSV-Präsident Oberst Trapp und Hptm Schunn.

Der alte (und um es gleich vorwegzunehmen) und neue Obmann des GSVK, Obstdt Ignaz Assinger konnte sehr viele Mitglieder und Ehrengäste, ganz besonders den gf Präsidenten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes und Landesgendarmeriekommandanten von Oberösterreich, Oberst Sieghard Trapp, und den neubestellten Landesgendarmeriekommandanten von Kärnten, Oberst Johann Scherleitner, willkommen heißen.

Nach der offiziellen Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit wurden die einzelnen Tätigkeitsberichte der Sektionen vorgetragen. Nach der Berichterstattung kamen die Vereinsprüfer zu Wort und stellten anschließend

den Antrag auf Entlastung des Vereinsvorstandes, die auch einstimmig erfolgte. Die Wahl des neuen Vereinsvorstandes verlief dann programmgemäß: Mit Obstdt Ignaz Assinger als Vereinsobmann und den beiden Stellvertretern Hptm Johann Schunn und AbtInsp Roland Willmann blieb alles wie gehabt.

Hernach erhielten verdiente Vereinsmitglieder und aktive Funktionäre für ihre Mitarbeit zum Wohle und Fortgang des Vereines Ehrenzeichen und Ehrenurkunden überreicht.

In seiner Antrittsrede als neuer GSVK-Präsident brachte Oberst Scherleitner zum Ausdruck, daß er dem Gendarmeriesport als Faktor zur Anhebung der Leistungsbereitschaft des Korps sehr positiv gegenüberstehe und er versuchen werde, nach Möglichkeit die sportlichen Aktivitäten nach Kräften zu unterstützen.

Nach dem offiziellen Teil der Hauptversammlung waren die Teilnehmer zu einem Imbiß in der Gend.-Küche eingeladen.



Viele Auszeichnungen wurden überreicht.

Glanzstoff

Austria

Natürlich gefüttert,
natürlich mit Viscose.

Eine Umfrage ergab, daß 77% der Käufer das richtige Futter eines Kleidungsstückes (Futterstoff 100% Viscose) als Voraussetzung für den Kauf ansehen. 90% der befragten Damen empfinden das „Nichtkleben“ bzw. „Nichtklettern“ eines Wäschestückes als angenehm und würden dafür sogar einen höheren Preis in Kauf nehmen. Diese Anforderungen erfüllen nur Viscose-Futterstoffe, wie z. B. solche, hergestellt aus Viscofil Austria.

Glanzstoff Austria AG, 3100 St. Pölten, Herzogenburger Straße 69



Auszeichnungen im Sportgeschehen beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Von BezInsp OTTO TRIMMEL, Burgau

Eine besondere „Festsitzung“ fand im Dezember 1989 beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark in Graz statt. Im Rahmen einer Generalversammlung, durchgeführt vom Gend.-Sportverein f. Stmk., wurden in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste auf dem Gebiete des Sportgeschehens **Oberstleutnant Horst Scheifinger** und **RevInsp Harald Winkler II** mit dem „Goldenen Ehrenzeichen des ÖSV“, **GrInsp Eibl** mit dem „Bronzenen Ehrenzeichen des ÖSV“ und **BezInsp Franz Gutzwar** mit der „Pro-Merito“-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Diese Auszeichnungen wurden am 15. Dezember 1989 vom 1. Vizepräsidenten des Sportverbandes, Herrn Oberst Trapp, Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich, vorgenommen.



BezInsp Franz Gutzwar in Aktion um „Holz“.

Oberstleutnant Horst Scheifinger, ein überaus engagierter Obmann des Gend.-Sportvereines Stmk., hat sich in seiner Eigenschaft immer tatkräftig für die Belange des Sportes eingesetzt und diesen auch immer stark gefördert. In seiner aktiven Sportlaufbahn war er u. a. ein im ganzen Bundesgebiet sehr beachteter und „gefürchteter“ Polizei-Fünfkämpfer.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß er bei sportlichen Veranstaltungen und Siegesfeiern immer ein sehr gern gesehener Gast war und bleiben wird.

Wer die Tätigkeiten eines Kassiers kennt, der weiß, daß diese Arbeiten mit sehr großem Zeitaufwand und persönlichem Einsatz verbunden sind.

Dies wurde und wird von GrInsp Eibl mit großer Umsicht und Freude durchgeführt – der Erfolg ist sichtbar.

Als ein exzellenter Spitzensportler kann der am GP Gratkorn eingeteilte RevInsp Harald Winkler II angesehen werden. Durch seine Leistungen wird das Image im Sportgeschehen bei der Gendarmerie zur Zeit international besonders gepflegt.

Winkler II war Olympia-Teilnehmer 1988 im Bob-Fahren bei der Olympiade von Kanada, Bob-Europameister 1989 im 4er-Bob und bewies seine Hilfsbereitschaft bei der Österr. Sporthilfe, wo er 1989 in Graz „Super-10-Kampf“ Sieger wurde.

BezInsp Franz Gutzwar vom GendPosten Fürstenfeld, wiederholt und mit Recht als „grand old man“ oder auch „Grandseigneur“ im Sportgeschehen des Bezirkes Fürstenfeld bezeichnet, hat einen Großteil seiner Freizeit dem Sport geopfert.

Gutzwar hat sich sowohl bei den Organisationen der Landesmeisterschaften im Sportkegeln – durchgeführt in Fürstenfeld –, als auch als Sektionsleiter der Eisschützen des GendBezirkes Fürstenfeld als Sportler im ganzen Bundesgebiet einen guten Namen gemacht. Nicht von ungefähr ist Fürstenfeld noch immer die „heimliche“ Hochburg dieser beiden Sportarten.

Die Sportkollegen schließen sich Gratulationen an.



Gend.-Landesmeisterschaft im Sportkegeln: Siegerehrung im Hotel Hitzl.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1990

Heiteres aus der Gendarmerie

Wie junge Tiroler Gendarmen zu ihren Frauen kamen

Von Kontr.Insp i. R. ANTON MAIR, Innsbruck

Das Militärlager Rum, das ursprünglich deutsche Soldaten, hernach französische und amerikanische Besatzer beherbergte, wurde Ende 1955 aufgelöst und der Gendarmerie übergeben.

Die Gendarmerieschule fand dort ihre Heimstatt und bald zogen 70 Probegendarmen in die Baracken ein. Ich war als Lehrer eingeteilt und hatte überdies die Gebäudeverwaltung zu übernehmen.

Die jungen Männer, voll des Übermuts, trieben so manchen Ulk. Einmal gingen dabei viele Fensterscheiben in Scherben.

Meine Frage, wer die Fenster eingeschlagen hatte, stieß auf eine kameradschaftliche Mauer des Schweigens. So blieb mir nichts anderes übrig, als „Kollektivschuld“ zu verkünden. Jede Zimmereingemeinschaft mußte ihre Glasrechnung berappen.

Damit die Kosten niedrig bleiben, kauften wir nur das Material; die Verglasung wurde in Eigenregie durchgeführt. Der Wilhelm, ein gelernter Tischler, besorgte beim Spenglermeister in Thaur Glas, Kitt und Leisten und machte sich ans Einschneiden der Fensterscheiben.

Öfter, als für diese Tätigkeit erforderlich, ging Wilhelm nach Thaur, denn des Meisters Töchterlein bediente ihn bestens und hatte auch sonst viel für die irdischen Freuden des Willi übrig. So brachten die Scherben Paula und Wilhelm viel Glück und sie wurden ein Paar.

Doch nicht nur eigenes Tun, auch ein Mißgeschick kann Ehen stiften: Kam ein Vogerl geflogen und ließ ... etwas fallen, als Josef gerade am Bahnhofplatz in Landeck Straßendienst verrichtete. Dieses „Etwas“ des davonflatternden Vögleins landete auf Josefs Kappe.

Ein hübsches Mädchen beobachtete dies und lachte den Josef gehörig aus. Josef aber lachte sie an und dann lachten beide zusammen und wurden bald ein Paar.

Der Franz schließlich wurde zur Überwachung des Gauderfestes nach Zell am Ziller beordert. Der Festzug begann, die Zuschauer drängten zur Straßenmitte. Franz waltete seines Amtes und versuchte die Fahrbahn frei zu halten.

Eine selbstbewußte Maid mißachtete die Anordnungen des Franz und blieb auf der Fahrbahn. – Franz vertrug diese Eigenmächtigkeit nicht, schritt eiligst auf das Mädchen zu, beanständete es,

Skizirkus

Von AbtInsp i. R. OTTO BENDL, Wien

Damit sind nicht die alljährlich in den Alpenländern stattfindenden nationalen und internationalen Wettkämpfe der Skihelden gemeint. Nein, auch die Gendarmeriezentralschule hatte den Ehrgeiz, uns Frequentanten des Fachkurses für dienstführende Beamte zu Meistern des weißen Elements heranzubilden.

Es war im März 1959 als wir ärarische Brettern ausfaßten und zu einem 10tägigen Skikurs in das Semmering-Gebiet aufbrachen. Für mich als Flachland-Gendarm, der auch in seiner Kindheit und Jugend lediglich rodeln konnte und das Wort Ski nur vom Hörensagen kannte und noch nie auf solchen gestanden war, gab es eine abenteuerliche Premiere. Aber so viele vor mir haben es gelernt, also wird es auch für mich keine Hexerei sein! Voll Tatendrang ließ ich mir von Mitschülern aus der Bergwelt, die als erfahrene Alpinisten bzw. Hochalpinisten uns Anfängern die Grundbegriffe des Skifahrens beibringen sollten, die Bindung einstellen. Na ja, und dann ging es los – auf einer sogenannten „Teppen-Wiese“. Bis zu diesem Zeitpunkt war ich der Meinung, daß das Skifahren in aufrechter oder gebückter Haltung vor sich geht, ich aber fuhr die meiste Zeit liegend; andere übrigens auch. Den dankenswerten Bemühungen unserer Ausbilder gelang es nicht, aus mir einen zweiten Toni Sailer zu machen.

Gleich am ersten Tag hat sich ein Lehrer, Oberleutnant Koliha, bei einem Sturz den Arm gebrochen. Dabei war er ein perfekter Skifahrer! Er nahm aber trotz seines Gipsverbandes am Kurs weiter teil – als Aufsichtsperson. Für mich war sein Unfall Anlaß, den Kurs von nun an mehr oder weniger als Statist zu absolvieren. Natürlich probierte ich ab und zu Links- und Rechtsschwünge, aber sie endeten für mich immer liegend. Der gute Wille war ja da! Voll

wies es energisch zurück und sagte ihm, daß es keine Extrawurst gäbe. Die Maid schnabelte zurück und es entstand ein lautstarker Disput.

Nach und nach ebte der Wortschwall ab, ging in ein ruhiges Gespräch und dieses in ein Gezwitzcher und Geflüster über. Bald fand die voluminöse Zillertalerin an dem hünenhaften Franz Gefallen. Und auch der Franz war kein Kostverächter; ihm gefiel sie auch und so wurden sie bald einig und innig.

Neid sah ich manche Kollegen über weniger sanfte Hänge herunterbrausen. Und die konnten sogar in aufrechter Haltung stehenbleiben!

Am letzten Tag mußte sich jeder Kursteilnehmer einer Prüfung stellen. Da stand unten unser Kursleiter, der Major uns spätere General i. R. Deisenberger, und beobachtete bzw. begutachtete jeden einzeln herabfahrenden Prüfling, der den Gestrengen mit einigen Links- und Rechtsschwüngen erfreuen sollte. Der Linksschwung gelang mir ja einigermaßen. Aber beim Rechtsschwung wollten und wollten die Bretter nicht die von mir beabsichtigte Richtung einnehmen und in Schußfahrt raste ich geradewegs auf den Prüfer zu. Der gehört mir, den erwisch ich! Den nehm' ich mit, wenn er nicht zur Seite springt, schoß es mir durch den Kopf und verzweifelt schrie ich: „Weg, weg!“ Der Major sah mir ganz verduzt entgegen. Vielleicht dachte er, ich wolle ihm zeigen, welch rasanter Skifahrer ich sei. Nur um wenige Zentimeter verfehlte ich ihn, doch der Luftdruck riß ihm die locker in der Hand gehaltenen Papiere weg. Die Schußfahrt konnte ich dann hinter dem Major mit der Nase, und zwar ohne nennenswerten Schaden, abbremsen. Diese sportliche Glatzleistung sah er aber nicht mehr, weil er sich schon auf den Nächsten konzentrierte.

Einige Tage nach Kursende wurden auch Zeugnisse ausgeteilt. In meinem stand: „Gut! Zur weiteren Alpinausbildung geeignet!“ Entweder hat dem Major meine Schußfahrt wirklich so imponiert oder er war mir dankbar, daß ich ihn am Leben ließ.

Übrigens, daß der Österreichische Skiverband heute noch bedauert, mich damals bei den nächsten olympischen Winterspielen nicht eingesetzt zu haben, halte ich für ein Gerücht.

hoch-u. **mt** tiefbau **BAUUNTERNEHMEN**
Baustoffe – Müllentsorgung
Matthias THIER Ges.m.b.H.
8141 Unterpremstätten
Tel. 03136/2402, 2863
Von der Planung bis zur Ausführung

WIE WO WER WAS

1. Was ist ein Waldschrat?
2. Was ist ein Punching-Ball?
3. Woher hat der Stille Ozean seinen Namen?
4. Welcher deutsche Komponist schrieb selbst alle Texte zu seinen Opern?
5. Welcher römische Feldherr war sein eigener Kriegsberichterstatter?
6. Was bedeutet Euphorie?
7. Welcher römische Volkstribun ist die Hauptfigur eines Romans von Bulwer und einer Oper von Richard Wagner?
8. Wie heißt ein freier Überschlag in der Luft?
9. Was versteht man unter einem Genrebild?
10. Welche Haarfarbe wird nach einem Maler benannt?
11. Was bedeutet in der Textilindustrie das Wort „uni“?
12. Wovon nähren sich die Seidenraupen?
13. Was ist Sago?
14. Was ist Äsung?
15. Wie heißt das Männchen bei Wolf, Fuchs und Hund?
16. Wie heißt die Umrahmung eines Klosterhofes durch vier Wandelhallen?
17. Was ist ein Ressentiment?
18. Wie heißt „Handelsbrauch“ mit einem Fremdwort?
19. Von wem stammt die Symphonie „Pathétique“?
20. Was versteht man unter Intonation?

Wer war das?

An der Neumünsterkirche in Würzburg erinnert ein Denkstein an diesen großen, lange fast vergessenen Lyriker aus Südtirol. Zwanzigjährig steht der Dichter im Dienste der Babenberger am Wiener Hof. Acht Jahre später verläßt er Wien, um als fahrender Sänger durch die Lande zu ziehen, von der Elbe zum Rhein, von der Trave zum Po, von Paris bis Ungarn. Um 1220 kann er dieses Wanderleben endlich abbrechen: der Staufer Friedrich II., den er in seinem Streit gegen den Papst unterstützt hat, gibt ihm ein Lehen in der Nähe von Würzburg. Er sprengte die künstliche Ausdrucksform der höfischen Dichtung und erkühnte sich zu sagen, was er wirklich empfand. So vollzog er in der Literatur den entscheidenden Übergang von der Kunst zur Natur und von der Minne zur Liebe. Wir verdanken ihm eins der schönsten Liebeslieder deutscher Sprache: Unter der Linden.

Zu allen politischen Fragen nahm er leidenschaftlich Stellung. Er fühlte sich als das Gewissen der Zeit und gab in eindringlich mahnenden, zu Vernunft und Anstand aufrufenden Sprüchen seiner Meinung Ausdruck. Richard Wagner gedachte in seiner Oper der überlegenden Erscheinung dieses Mannes.

Kreuzworträtsel

1			2	3	●	4	5		6	7
	●	8			9	●	10			
	11	●	12					●		
13		14	●	15			●	16		
17			18	●		●	19		●	
●	20								21	●
22	●			●		●	23			24
25	26		●	27		28	●	29		
		●	30				31	●		
32				●	33				●	
34					●	35				

Wa g r e c h t: 1. Fluß in Frankreich, 4. chemisches Element, 8. Erstbezwinger des Nanga Parbat, 10. Behältnis, 12. Pflanzensproß, 13. rumänische Währung, 15. schmal, 16. Beil, 17. Name für Irland, 19. Vorwort, 20. italienischer Freiheitskämpfer (1807-1882), 23. wissenschaftliches Prüfverfahren, 25. nordische Gottheit, 27. geisteskrank, 29. polnischer Fluß, 30. Flugtier, 32. Geliebte des Leander, 33. Unglücksgestalt im Alten Testament, 34. Körperertüchtigung, 35. Himmelskörper.

S e n k r e c h t: 1. deutscher Fluß, 2. Vertiefung, 3. Moralbegriff, 5. Weglänge eines Kolbens, 6. Schmuckstein, 7. Pension, 9. amerikanischer Luftpionier (geb. 1902), 11. Brotmasse, 14. Sultanserlaß, 16. Gebirge in Südamerika, 18. Rohmaterial, 19. Stimmlage, 21. Berg bei Innsbruck, 22. Speisefisch, 24. Nebenfluß der Donau in Oberösterreich, 26. Tanzschritt, 27. chem. Zeichen für Ionium, 28. Nahrungsmittel, 30. Vorwort, 31. Senkblei.

DENKSPORT

Sprichwörter in Vokalen
Jeder Strich ein Konsonant

1. -o--e----u-- -a- -o-- i-
-u--.
2. O--' --ei-- --ei-- --ei--.
3. -e- -ie -a-- -a-, -a- -ie
-ua-.
4. -e- -e-----e----, -o--
-e--.
5. -o---u- -o--- -o- -e-
-a--.
6. --ei-e- -a--e- -eu-e.

WIE ergänze ICH'S?

In seiner berühmtesten, einer alten Sage entlehnten Dramengestalt, der des phantasiervollen, doch selbstsüchtigen und die Entfaltung seines wirklichen Ichs scheuenden Abenteurers wollte Ibsen die Schwächen des norwegischen Volkes spiegeln.

St. Valentin

Wir feiern im Jahr manchen heiligen Mann – den Leopold, Nikolaus, Sebastian, den Franz, der die Sprache der Tiere verstand, den Florian, Hüter des Feuers im Land.

Den Valentin, Schützer der blühenden Pracht, der gerne mit Blumen hat Freude gemacht.

Wir denken an ihn und wir teilen froh aus am 14. Februar manch hübschen Strauß.

Die lieblichen Gaben das Herz öffnen weit, sind Boten der kommenden, herrlichen Zeit.

Die Blumen zu Valentin sagen gar fein:

„Wir blühen aus Liebe für dich nur allein!“

Margarethe Pradel

Stumme, aber wahrhaftige Zeugen

Von HELLMUT KÜBLER, Schwalmstadt, BRD

Mit den Jahresringen schreiben Bäume ihre eigene Chronik. Aus der unterschiedlichen Zusammensetzung von breiten und schmalen Jahresringen kann der Fachmann den Zeitraum abschätzen, in welchem der Baum gewachsen ist. In den gemäßigten Zonen mit deutlicher Gliederung der vier Jahreszeiten legt der Baum jährlich einen neuen Jahresring an. Art und Umfang dieser werden dabei von dem jeweiligen Standort, d. h. den dort gegebenen Wachstumsbedingungen und Umwelteinwirkungen geprägt. Durch umfangreiche statistische Untersuchungen und mit Hilfe des Computers ist es heute möglich, die Entstehung von Jahresringen über Jahrtausende zurück zu bestimmen.

Dabei ist die Dendrochronologie (abgeleitet von den drei griechischen Wörtern dendron = Baum, chronos = Zeit und logos = Wort) eine verhältnismäßig junge Wissenschaft. In diesem Zusammenhang soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß schon Leonardo da Vinci (15. 4. 1452 – 2. 5. 1519), der als Maler, Bildhauer, Architekt, Ingenieur, Waffentechniker und Philosoph die Entwicklung des abendländischen Denkens entscheidend mitgeformt hat, den Zusammenhang zwischen Witterung und Jahresringbreite erkannte. Als wirklicher Begründer der Dendrochronologie gilt indessen der amerikanische Astronom Andrew Elliot Douglas, der seit ca. 1890 systematisch Baumschei-

ben sammelte. Es ging ihm dabei zunächst in erster Linie darum, die Auswirkungen des elfjährigen Zyklus bei den Sonnenflecken auf das Klima der Erde und deren Pflanzenleben nachzuweisen.

Bei unseren heimischen Baumarten liegt die Wachstumszone zwischen der Rinde und dem Holz. An dieser Stelle befindet sich eine dünne Schicht (Kambium) undifferenzierter Zellen, die nach innen neue Gefäße für den Wassertransport aus den Wurzeln in die Krone, nach außen neue Röhren für den Transport der in den Blättern gebildeten und in Wasser aufgelösten Nährstoffe (z. B. Zucker) wiederum aus den Wurzeln heraus entwickeln.

Innerhalb der einzelnen Wachstumsperioden sind aus dem Ablauf dieser Entwicklung wesentliche Unterschiede festzustellen. So ist beispielsweise bei Rottannen das Holz der im Frühjahr entstandenen Zellen auffallend heller als im Herbst. Die verschiedenen Arten der Eichen bilden ebenfalls im Frühjahr, wenn der Wasserbedarf besonders groß ist, Gefäße mit breitem Durchmesser. Im Herbst wird der Durchmesser auffallend kleiner. Der Wechsel von dicken und dünnen Zellen kann dann mit bloßem Auge leicht erkannt werden. Bis in den späten Herbst hinein finden sich hingegen bei der Rotbuche dicke Gefäße (Poren), aber gerade die zuletzt entstandenen sind sehr stark und bilden eine klare Grenze.

(Fortsetzung auf Seite IV)

PHOTO-QUIZ



Dieses Benediktinerstift (16-17 Jh.) wurde bereits 1140 als Augustiner Chorherrenstift gegründet. Die Hallenkirche ist spätromanisch (1142-1164). Die Fassade wurde von Peter Franz Carlon 1671-1673 barockisiert. Im Inneren befindet sich ein

Mausoleum Karl's II ein Spätrenaissancebauwerk (1587 begonnen, 1612 vollendet). Die Bischofskapelle wurde im 14. Jh. angebaut. Das Stift besitzt einen ausgedehnten Arkadenhof mit Wehrmauern.

Februarmorgen

Des Morgens, da in der Frühe rasch ich entteile, hastig den täglichen Gang an die Arbeit zu tun, blinkt die Laterne vor meinem Hause milchig wie ferner Mond. Am Kirchhof entlang spähe ich rasch dann hinten zum Horizont und schaue der blinzelnden Sonne staunend ins Auge. – Manchmal hat sich ein Sänger schon in der Stunde geirrt, vielleicht auch geneigt, das Frühjahr vor dem Kalender zu feiern.

Hans Bahrs



Schockiert faucht die frischgebackene Ehefrau ihren Gatten an: „Du bist also gar nicht vermögend? Und ich dachte immer, du wärst reich?“ Beschwichtigend antwortet der junge Mann: „Anita, sage selbst: Habe ich nicht immer gesagt, du bist alles, was ich besitze?“

Der Lehrer zur Mutter: „Von wem hat eigentlich Ihr Kind seinen erstaunlichen Wissensdurst?“ Diese lächelt: „Das Wissen von mir, den Durst von seinem Vater.“

Der Chef mustert seine neue Sekretärin streng: „Können Sie eigentlich nicht stenografieren?“ „O doch“, lächelt sie, „aber ich schreibe mir immer alles erst ins reine vor!“

Ehemann, der in seinem Lieblingssessel sitzt und Zigarre raucht: „Merkwürdig, die beste Zigarre wird verdorben, wenn man sie ausgehen läßt!“ Ehefrau: „Ja, und noch merkwürdiger ist es, daß es mit den Ehemännern genau so ist!“

Der Chef hat einen Witz erzählt, das Büro biegt sich vor Lachen. Nur Buchhalter Rösner verzieht keine Miene. „So lachen Sie doch mit“ flüstert sein Kollege. „Wozu? Ich gehe doch nächste Woche in Pension.“

Wie werden Sie denn mit Ihrer Arbeit fertig?“ fragt der Buchhalter seinen Assistenten. „Wie ich immer mit meiner Arbeit fertig werde.“ „Aha, also gar nicht!“

Aus diesen Gründen muß für jede Baumart die Dendrochronologie gesondert erarbeitet werden. Die einzelnen Jahresringe werden dazu jeweils auf ein Hundertstel Millimeter ausgemessen und in eine logarithmische Skala eingetragen. Für eine derartige Aufstellung und Berechnung, die oftmals einen Zeitraum von tausend Jahren umfaßt, sind gründliche Vorarbeiten notwendig. Nur so ist es möglich, exakte Ergebnisse zu erzielen und – wie in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Irland und Schweden anhand verschiedener Eichenarten – das Alter von Gegenständen bis in das Jahr 6000 v. Chr. zu ermitteln.

Feststellung von Fälschungen

Soll ein Stück Holz, zum Beispiel eine Tafel, auf die von einem Maler ein Bild gemalt wurde, oder ein von einem Sarg stammendes Brett zeitlich datiert werden, so vergleicht man die Anzahl und die Beschaffenheit der Jahresringe mit denen der Standard-Chronologie. Die Ergebnisse sind bei diesem Verfahren umso zuverlässiger, je mehr Jahresringe

Narrenzeit – Die Welt steht auf dem Kopf

Von ANNE BAHRS, Hamburg

Es ist ein mindestens tausendjähriger Brauch, von dem alte Urkunden berichten, wie die christliche Bevölkerung in einigen Gegenden Europas den Karneval feiert, die Lust des Fleisches an Übermut und Völlerei.

Mit dem christlichen Glauben brachten die Missionare auch das Fastnachtsbrauchtum nach Übersee, wo es mit heißblütigem Temperament und exotischer Farbenpracht in jedem Jahr zu großen Straßenfesten wächst. „Der Karneval in Rio“ wurde weltberühmt.

Gar zu gern schlüpft jedermann ungeübt ins Narrengegend, darf sich an den tollen Tagen hinter der Maske seines moralischen Korsetts unerkannt entledigen. Denn der Narr ist allein in sich selbst verliebt und imponiert, wenn er seine Rolle witzig spielt. Nächstenliebe kennt er nicht.

Im Jahre 1701 erlaubte Papst Clemens XI. auch den Frauen, am Karneval teilzunehmen. Hei, da ist seitdem was los, wenn sie zur Weiberfastnacht regieren! Schnipp-schnapp! Die Schlipse der Herren, modische Zeichen ihrer stolzen Männlichkeit, sind Weiberbeute! Die Nacht ist nicht zum Schlafen da, Alkohol darf fließen, und Jubel, Trubel, Heiterkeit beflügelt die ausgelassen Feiern.

Die vielen originellen Fastnachtspiele landauf, landab mit Musik und farbenfroher Phantasievollen Umzügen, Feuerläutern, Böllerschüssen, Büttensprecher, Hexentanz und Hokus-pokus wurden von der katholischen Kirche stets als gewachsenes Brauchtum verteidigt. Der Mainzer Bischof Paul Leopold Haffner tat im 19. Jahrhundert ganz offiziell seine Meinung kund: Der Karneval sei eine höchst christliche und wahrhaft

(es sollen mindestens fünfzig sein) miteinander verglichen worden sind. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen eine Datierung nicht erreicht werden konnte.

Vor allem bei der Überprüfung von Fälschungen alter Musikinstrumente, aber auch wertvoller alter Möbel hat die Untersuchungsmethode nach Jahresringen inzwischen interessante Resultate erbracht. So kann eine Stradivari-Geige unmöglich aus der Cremoneser-Werkstatt stammen, wenn sich nachweisen läßt, daß der Baum, dessen Holz zur Verwendung kam, erst im ausgehenden 19. Jahrhundert gefällt wurde! Derartige Untersuchungen, bei denen es häufig um Millionenwerte geht, werden in Zukunft besonders bei Auseinandersetzungen um die Echtheit oder Fälschung alter Gemälde wichtiges Beweismaterial erbringen, weil die Bilder berühmter Meister noch bis in das 17. Jahrhundert hinein selten auf die früher sehr teure Leinwand, sondern vorwiegend auf Holztafeln gemalt wurden.

K.C.

katholische Institution. Er würde es als Ketzerei ansehen, wenn man die Fastnacht abschaffen wollte!

Denn nach dem Chaos der tollen Tage sieht der Mensch das Durcheinander, das er angerichtet hat, spürt den Katzenjammer der Unmoral am eigenen Leibe und ist schuldbewußt bereit, sich demütig wieder der gottgewollten Ordnungsmacht zu fügen.

Martin Luther dagegen sah, obwohl als Sünder, den Menschen aber doch vor Gott gerechtfertigt („simul justus et peccator“). Für die Protestanten hatte das Fastnachtsbrauchtum keine Berechtigung. Es konnte sich bis heute in den Landschaften mit überwiegend evangelischer Bevölkerung trotz vieler Bemühungen, die spaßigen Lustbarkeiten des Februars auch hier populär zu machen, nicht recht durchsetzen.

Vielleicht sind auch die „kühlen Nordlichter“ nicht spritzig, albern, närrisch genug, um ihrer Fantasie unbekümmert freien Lauf zu lassen, zu regieren wie die prinziplichen Hoheiten ohne Adel, wie Narren oder die vielen, vielen Hexen.

Nur in einigen Orten formieren sich bunte Umzüge, ziehen geschmückte

Wagen über den Elbdeich und werden prämiert. Mit Vorliebe haben Kleinkünstler aus den Dörfern auf ihnen Karikaturen der brisanten letztjährigen Ereignisse dargestellt und Politiker auf die Schippe genommen. Denn Dampf ablassen ist ein erlaubtes, ein höllisches Vergnügen in der närrischen Zeit, wenn man „verkehrte Welt“ spielen darf.

Philatelie

Sonderpostmarke 100. Todestag von Salomon Sulzer

Das Markenbild zeigt ein Porträt des Begründers des modernen Synagogengesangs. Nennwert: S 4,50, Ausgabebetrag: 17. Jänner 1990.

Sonderpostmarke 50. Todestag von Friedrich Emich

Das Markenbild zeigt ein Porträt des Chemikers. Nennwert: S 6,-. Ausgabebetrag: 22. Jänner 1990.

Auflösung der Rätsel

Wie, wo, wer, was?

1. Ein faunartiger Waldgeist 2. Ein in Augenhöhe hängender luftgefüllter Lederball zum Training fürs Boxen 3. Der Name (engl.: Pacific = der Friedliche) stammt von Magellan, der diesen Ozean zuerst befuhr, ohne Sturm zu erleben 4. Richard Wagner 5. Gajus Julius Cäsar (100–44 v. Chr.) 6. Hochstimmung, Hochgefühl 7. Rienzi (1313–1354) 8. Salto 9. Ein Bild, das eine Szene aus dem täglichen Leben darstellt 10. Tizianrot 11. Einfarbig, ungemustert 12. Maulbeerbaum 13. Gekörntes Stärkemehl aus dem Mark der Sagopalme 14. Die Nahrung des edlen Wildes 15. Rude 16. Kreuzgang 17. Ein heimlicher Groll; Gegenstimmung 18. Usance 19. Von Peter Tschaikowskij (1840–1893) 20. Ansetzen der Töne.

Wie ergänze ich's?
Peer Gynt

Denksport

1. Morgenstund hat Gold im Mund.
2. Ohn' Fleiß kein Preis.
3. Wer die Wahl hat, hat die Qual.
4. Der Mensch denkt, Gott lenkt.
5. Hochmut kommt vor dem Fall.
6. Kleider machen Leute.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Seine, 4 Chlor, 8 Buhl, 10 Urne, 12 Trieb, 13 Lei, 15 eng, 16 Axt, 17 Eire, 19 an, 20 Garibaldi, 23 Test, 25 Ase, 27 irr, 29 Ner, 30 Vogel, 32 Hero, 33 Hiob, 34 Sport, 35 Stern. – Senkrecht: 1 Saale, 2 Nut, 3 Ehre, 5 Hub, 6 Onyx, 7 Rente, 9 Lindbergh, 11 Teig, 14 Irade, 16 Anden, 18 Erz, 19 Alt, 21 Isel, 22 Lachs, 24 Traun, 26 Step, 27 Io, 28 Reis, 30 vor, 31 Lot.

Wer war das?

Walther von der Vogelweide (um 1170–1230). Die Meistersinger von Nürnberg

Photoquiz
Seckau

Oberst Scherleitner in sein neues Amt eingeführt

Am 6. Dezember 1989 fand in der Gendarmeriekaserne Krumpendorf die offizielle „Kommandoübergabe“ an den neuen Landesgendarmeriekommandanten von Kärnten, Oberst Johann Scherleitner, statt. Er war schon am 22. November 1989 von Innenminister Franz Löschnak in diese verantwortungsvolle Position berufen worden.

Bei dieser Feier wurde aber auch der scheidende Gendarmeriezentralkommandant, Gend.General Dr. Erich Bosina, der mit Jahresende in den Ruhestand trat, von den Beamten des LGK Kärnten verabschiedet.

er persönlich besonders verbunden war. Dr. Bosina verabschiedete sich schließlich mit dem Dank für die ihm entgegengebrachte Loyalität seitens der Kärntner Gendarmerie.

Als Abschiedsgeschenk wurde General Dr. Bosina ein Zinnteller mit dem Motiv des Amalienhofes übergeben. Obstdt Ebner verwies dabei auf die langjährige Zusammenarbeit im Alpinwesen, welches dem scheidenden Zentralkommandanten immer ein besonderes Anliegen war.

Oberst Scherleitner versprach in seinen Ausführungen, daß er versuchen werde, die Geschicke der Gendarmerie in Kärn-



Die Gendarmerie in Kärnten seit 6. 12. 1989 offiziell unter dem „Dirigenten“ Oberst Scherleitner.

Allerhöchste Prominenz aus dem öffentlichen Leben Kärntens, darunter in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes, Landesrat Johann Ramsbacher, und die Landtagspräsidentin, Karin Achatz, waren der Einladung gefolgt.

Kasernkommandant Obst Hugo Resinger eröffnete die Feierstunde mit herzlichen Grußworten an die Festgäste. Im Anschluß daran ergriff der Gendarmeriezentralkommandant das Wort und führte Oberst Scherleitner als neuen Kommandanten ein. Er stellte fest, daß er dieses schöne Kommando Kärnten weiterhin in guten Händen wisse, und er zuversichtlich sei, daß die notwendige Kontinuität gegeben sein werde. Dann erinnerte er an den verstorbenen Oberst Seiser, mit dem

genauso erfolgreich zu leiten wie sein Vorgänger, und er zwecks Information den Kontakt zur Basis, sprich Gendarmerieposten, pflegen wolle. Er erwähnte die großen Herausforderungen, die in der Zukunft an den Wachkörper herankommen und die höchsten Einsatz und große Motivation erfordern werden. Oberst Scherleitner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß er seinen Zielvorstellungen gerecht werden könne. Mit der Unterstützung aller werde ihm das hoffentlich gelingen.

Zum Schluß überbrachte noch Landesrat Ramsbacher dem neuen LGKden die Grußworte des verhinderten Landeshauptmannes in sehr pointierter und humorvoller Form.

Abschiedsbesuch des Gendarmeriezentralkommandanten GGI Dr. Bosina beim Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg

Von Major MANFRED BLIEM, Bregenz

Am 30. 11. 1989 nahm der Gendarmeriezentralkommandant Gend.General Dr. Bosina an einer Dienstbesprechung der leitenden Beamten und Bezirksgendarmeriekommandanten beim LGK für Vlb. in Bregenz teil.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Landesgendarmeriekommandanten Obst Werner Maroschek stieg Gend.General Dr. Bosina, wie nicht anders zu erwarten war, voll in die Themen der Dienstbesprechung ein. Damit ein Teil der vorgesehenen Bitten

und Wünsche gar nicht zur Sprache gebracht werden mußten, erläuterte Gend.General Dr. Bosina als erstes die Budgetsituation, wie sie dem GZK für das Jahr 1990 vorliegt. Um so erstaunter schien er im Verlaufe der Diskussion zu sein, daß sich die Wunschliste des LGK f. Vlb. zumindest von der finanziellen Seite her in Grenzen hielt.

Aufgrund verschiedener Anlässe der letzten Zeit wurde auch dem Thema „Großeinsätze“ ein breiter Raum gewidmet. Als Hauptproblem in diesem Bereich kristallisierte sich eindeutig die

Frage nach der behördlichen Zuständigkeit heraus. Es wurde festgestellt, daß zwar bei begrenzten Anlässen die behördliche Zuständigkeit relativ klar geregelt ist, bei Großereignissen aber wie schweren Zugsunglücken, Lawinenkatastrophen, aber auch bei Geiselnahmen die Behördenzuständigkeit keinesfalls eindeutig scheint.

Unfälle mit Dienstkraftfahrzeugen und Amtshaftungsfälle aus der Sicht des GZK rundeten das Besprechungsthema ab.

STASTNIK

ist Salami-Meister

2201 Gerasdorf bei Wien

Telefon (02 22) 22 15 51

Im Rahmen eines anschließenden gemeinsamen Mittagessens überreichte der Landesgendarmeriekommandant dem mit Ende des Jahres 1989 aus dem Dienst scheidenden Zentralkommandanten ein Erinnerungsgeschenk der leitenden Beamten des LGK für Vlb. Obst Maroschek betonte, daß der GZK-Kommandant ein immer gern gesehener Besucher im Bundesland Vorarlberg war und sprach die Hoffnung aus, Dr. Bosina möge im Ruhestand öfter für einige Bergtouren im Ländle Zeit haben.



Der Gendarmeriezentralkommandant während der Besprechung.
Von links: RGL I Obst Moser, GGI Dr. Bosina, LGKdt. Obst Maroschek und RGL V Obstlt Wiedl.

Gedenkfeier für ermordeten Gendarmeriebeamten in Grafenegg

Von GrInsp FRIEDRICH GARTNER, KREMS

Am 29. November 1989 um 10 Uhr fand in Grafenegg, Bezirk Krems/Land, eine würdige Gedenkfeier zu Ehren des am 29. Nov. 1929 im Dienst ermordeten Postenkommandanten von Grafenegg, RevInsp Emil Poeschl, statt.

meister der Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf, die anwesenden Töchter des ermordeten Postenkommandanten, Frau Salomon und Frau Hrubesch, die Familienangehörigen sowie 30 Gendarmeriebeamte der Ehrenformation unter dem Kommando von AbtInsp Josef Glassner, die Gendarmeriemusik NÖ., viele Gendarmeriebeamte des Ruhestandes und eine Anzahl Ortsbewohner willkommen heißen.

Nach Intonierung der Landeshymne durch die Gendarmeriemusik ging ORegRat Dr. Gerhard Hetzer auf die Aufgabenstellung der Exekutive in heutiger Zeit ein und führte unter anderem aus, daß der Gendarm der Arm der Behörden und Gerichte sei und dadurch sehr oft tätlichen Angriffen ausgesetzt ist. Ohne den Einsatz der Gendarmerie gäbe es aber kein geordnetes und sicheres Zusammenleben von Staatsbürgern.

Der Landesgendarmeriekommandant, Obstlt Gerhard Schmid, hielt Rückschau auf das Geschehen im Jahre 1929,



Anmarsch der Ehrenformation unter Kommando von AbtInsp Josef Glassner des BGK Krems/Land.

Trotz des kalten, aber sonnigen Wetters konnte Hptm Günther Brinnich des Gendarmerieabteilungskommandos Krems in seiner Begrüßungsansprache Obstlt Gerhard Schmid, LGKdt, ORegRat Dr. Gerhard Hetzer, Bezirkshauptmann von Krems, geistl. Rat Michael Hartweg, Pfarrer von Haitzendorf, Franz Albrecht Metternich-Sandor, Besitzer des Gutes Grafenegg, HR Dr. Gerwald Lentner, Präsident des Kreisgerichtes Krems, HR Dr. Georg Mayer, leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Krems, HR Dr. Rudolf Melchart, stellvertretender Präsident der Postdirektion für Wien, NÖ. und Burgenland, Mag. Manfred Arthold der Postinspektion Wien, RegRat VzBgm. Roman Schebesta, Leiter des Postamtes Krems, Obst Johann Leitgeb der StVZA Stein, Obstlt Reinhold Görg als Vertreter des Kdt. der 3. PzGrenBrig, Obst i. R. Johann Bogner, langjähriger Abteilungscommandant von Krems, ÖR Ing. Erich Mauss, Bürger-



Bezirkshauptmann ORegRat Dr. Gerhard Hetzer bei seiner Ansprache (im Hintergrund das Ehrenmal für RevInsp Emil Poeschl).

bei dem ein alleine im Dienst stehender Postenkommandant beim Einschreiten gegen einen Postamtseinbrecher ermordet wurde. Drei minderjährige Kinder und die Gattin des Beamten verloren damals den Familienvater.

Obstlt Gerhard Schmid ging dann auch auf die Probleme der Gendarmerie in der heutigen Zeit ein und sagte, daß Änderungen in der Struktur zum Wohle der Bevölkerung und zur Sicherheit der einschreitenden Beamten notwendig geworden sind.

Abschließend legte der Landesgendarmeriekommandant an dem mit Geldmittel aus der Gemeinschaftskasse des LGK für NÖ. renovierten Ehrenmal einen Kranz nieder und dankte namens des Landesgendarmeriekommandos RevInsp Emil Poeschl sowie allen im Dienst ums Leben gekommenen Gendarmeriebeamten Niederösterreichs für ihre Pflichterfüllung unter Opferung ihres Lebens.

Das Lied „Ich hatt' einen Kameraden . . .“ und die Bundeshymne beendeten die Gedenkfeier.

Ein kleiner Rückblick zum Geschehen im Jahre 1929:

In der Chronik des Landesgendarmeriekommandos für NÖ., Band II (1927–1938) steht in knappen Worten vermerkt:

„29. 11. 1929: RevInsp Emil Poeschl, Postenkommandant in Grafenegg, befand sich am 29. 11. bis 21.00 Uhr im Patrouillendienst zur Überwachung des Postamtes. Seine Leiche wurde im Flußbett des Mühlkamp aufgefunden. Sie hatte die Arme mit dem Riemen seiner eigenen Patrouillierungstasche gefesselt. Der Tod des RevInsp Poeschl trat durch 2 schwere Hiebverletzungen am Kopfe ein, er wurde vom Tatort zu dem nahen Flußbett geschleift und dort hineingeworfen. Durch einen eingeschriebenen Brief, der vom Täter beim Postamt in Grafenegg aufgegeben wurde, gelang es der Gendarmerie

nach umfangreichen Erhebungen, den Täter durch RevInsp Seidl der Ausforschungsabteilung zu verhaften.

Das Begräbnis des RevInsp Poeschl fand am 4. Dezember 1929 um 14.00 Uhr 30 Min. unter außergewöhnlich zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung, zum Teil in Vereinen gegliedert, statt.

In Vertretung der Bundesregierung nahm Bundesminister Dr. Innitzer am Begräbnis teil, der unter außergewöhnlich zahlreicher geistlicher Assistenz die Einsegnung der Leiche selbst vornahm und einen ergreifenden Nachruf hielt. In Vertretung der Landesregierung war Hofrat Rupprecht erschienen.“



Nach Ende der Gedenkfeier: Der Kommandant der Ehrenformation, AbtInsp Josef Glassner, meldet dem Landesgendarmeriekommandanten, Obstlt Gerhard Schmid.

Gendarmerieposten Hornstein in der neu adaptierten Unterkunft

Von BezInsp ERWIN GROSS, EISENSTADT

Der Gendarmerieposten Hornstein übersiedelte am 30. 11. 1989, nach einer 6monatigen Unterbringung in einem Ausweichquartier, in die renovierte bzw. erweiterte Unterkunft im Rathaus der Marktgemeinde Hornstein.

Damit konnte einem langgehegten Wunsch auf Adaptierung der Gendarmerieunterkunft Rechnung getragen werden.

Das Unterkunftsgebäude in Hornstein, in welchem neben dem Gendarmerieposten auch das Gemeindeamt untergebracht ist, wurde im Jahre 1928 errichtet und befand sich infolge seines hohen Alters in einem verhältnismäßig schlechten Bauzustand. Die Gemeinde Hornstein hat sich deshalb entschlossen, das Gebäude einer Generalsanierung zu unterziehen, wobei aus architektonischen Gesichtspunkten der vorhandene Baustil keine wesentliche Veränderung erfahren sollte. Dabei sollte auch die Gendarmerieunterkunft im 1. Stock des Gebäudes adaptiert werden. Aufgrund der vollen Unterstützung durch das GZK konnte das Vorhaben raschest in die Tat umgesetzt werden.

Im Zuge der Generalsanierung waren unter anderem die Erneuerung der Fassade, des Daches, der Türen und Fenster, der elektrischen und sanitären Anlagen sowie der Ausbau des Dachgeschosses vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Durchführung dieses Vorhabens wurden mit ca. S 7.000.000,- beziffert, wobei die anteiligen Kosten von ca. S 900.000,- vom Bund zu tragen waren.

Die Dienststelle wurde mit Beginn der Sanierungsmaßnahmen im März 1989 in ein Ausweichquartier, das von der Gemeinde Hornstein im alten Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt wurde, übersiedelt und behelfsmäßig eingerichtet.

Im Verlaufe der Instandsetzungsarbeiten konnte nach vorheriger Genehmigung durch das GZK eine Erweiterung der Unterkunft um 2 Räume erreicht werden, was sich für den Dienstbetrieb bei einem tatsächlichen und systemierten Personalstand von 6 Beamten als äußerst vorteilhaft erwiesen hat. Nunmehr besteht die Unterkunft aus zwei Beamtenkanzleien, wobei eine gleichzeitig als Journalistenraum Verwendung findet, weiters aus der Kanzlei des Postenkommandanten, einem Sozialraum, einem Vorraum sowie einem Waschraum mit Dusche und einem WC.

Durch die vorgenommene Generalsanierung ist es gelungen, dem Gendarmerieposten Hornstein eine moderne und nach dem letzten Stand der Bautechnik hergestellte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und das vorhandene Unterkunftsproblem auf Dauer zu lösen.

Der Überwachungsrayon des Gendarmeriepostens Hornstein mit einer Gesamtfläche von ca. 46 km² umfaßt die Gemeinden Hornstein und Wimpassing. Die Einwohnerzahl beider Ortschaften beläuft sich auf ca. 3.000, wobei die Bewohner der Gemeinde Hornstein größtenteils kroatischer Abstammung sind.



A-5730 MITTERSILL Tel.: 06562/247-0 Telex: 66652 Teletax: 06562/45 87

Hand- und maschinengestickte Abzeichen,
Tischbanner, Ehrenwimpel und Armbinden

FAHNEN · DRUCKEREI · FÄRBEREI · NÄHEREI · STICKEREI





DOLOMITSANDWERK Andreas Brandstätter
 Fertigbeton, Dolomit für die Glas-, Bau- und chemische Industrie, Verarbeitung für Natur-Edelputz, Splitt für Terrazzo und Gartengestaltung, Baumaschinenverleih, Raupen-, Bagger- und Grädearbeiten, Ausführung von Sprengarbeiten
 2560 BERNDORF-STEINHOF 81, TELEFON 02672/2295



RICHARD ZIMMERMANN



Eisengroßhandel Gesellschaft m.b.H.

- ÖMAT-Schlaufenmatten M550
- Baustahlgitter M IV
- Stahl IV in Stangen geschnitten und gebogen

3100 ST. PÖLTEN, Gutenbergstraße 18
 Telefon: 0 27 42 / 62 4 52, 62 4 53
 Fax: 62 4 52 / 21



LEITNER

Ges. m. b. H.

HOCH-TIEF – ZIMMEREI – HOLZBAU
 BAUSTOFFE ALLER ART

Stadtgemeinde Amstetten
 3363 Neufurth, Rauscherstraße 10
 Telefon 07475/2221-0



ASSMANNMÜHLEN

Ges.m.b.H.

2353 Guntramsdorf, Steinfeldgasse 46
 Guntramsdorf, Mühle: Mödling (0 22 36) 53 5 55
 Ziersdorf, Telefon (0 29 56) 22 48, 22 31
 Groß Wiesendorf, Telefon Groß Weikersdorf (0 29 55) 310, 420
 Eras Rauchenwarth, Telefon (0 22 30) 22 84

DIE TOR-SPEZIALISTEN AUS DEM PIELACHTAL

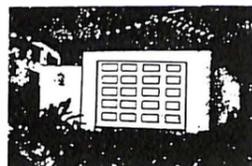


Engl & Lechner

Ges.m.b.H.

3203 Rabenstein, Tel. 0 27 23/22 74
 Kirchberg/Piel., Tel. 0 27 22/72 96

Werksvertretung · Montagen · Service



Industrietore - SECTIONALTÖRE - Garagentore - Türen - Fenster - Autom. Toranlagen - Montagen - Service

Franz Spring

Deichgräber

3105 Ober-Radlberg, Hauptstraße 35
 Telefon (02742) 63454

Maschinelle
 Erdbewegungen

Sand- und Schottergrube:
 Herzogenburg

Quarzsandgewinnung:
 Untermamau

Neue Unterkunft des GP Maria-Anzbach, NÖ.

Von GrInsp FRIEDRICH KOGLER, Maria-Anzbach

Mit einem Festakt bei herrlichem Kaiserwetter wurde am 7. September 1989 von Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak die neue Unterkunft des GP Maria-Anzbach ihrer Bestimmung übergeben. Die Dienststelle ist im neu errichteten Feuerwehrhaus Maria-Anzbach, Hauptstr. 500, untergebracht. Die Übersiedlung war notwendig geworden, weil sich die bisherige Unterkunft in Maria-Anzbach, Hauptpl. Nr. 9, einem Gemeindehaus, das im Jahre 1750 erbaut worden war, in einem äußerst schlechten Bauzustand befand. Die

neue Unterkunft ist 60 m² groß und schafft für die drei Beamten des Postens die erforderlichen Voraussetzungen, ihrem umfangreichen Aufgabenbereich nachkommen zu können.

Der GP Maria-Anzbach wurde im Jahre 1919 errichtet. Das Überwachungsgebiet erstreckt sich über 19 km² und umfaßt die Gemeinde Maria-Anzbach mit ca. 2.300 ständigen Bewohnern. Daneben wählten ca. 1.000 Personen diese Gemeinde als Zweitwohnsitz und fühlen sich in dieser herrlichen Gegend sichtlich wohl. Überhaupt wird

dieses Gebiet, das zwischen Bundes- und Landeshauptstadt am Rande des Wienerwaldes liegt, von der erholungssuchenden Bevölkerung gerne besucht.

Seit Bestehen des Gend. Postens hatte die Dienststelle insgesamt fünf Kommandanten, die bei ihrer Tätigkeit von 22 Beamten unterstützt wurden. Sicherlich einer der Prominentesten in diesem Beamtenkreis war General i. R. Otto Wünsch, der als Hilfgendarm vom 1.10. 1946 bis Juli 1947 auf dieser Dienststelle seinen Dienst verrichtete.

Der GP Altlenzbach feierte sein 100jähriges Bestehen



Bei der offiziellen Feier am 6. Oktober 1989 wurde durch den Geistlichen Rat, Pfarrer Martin Schmidt, der Posten geweiht.

Nach der Weihe luden die Beamten des GP Altlenzbach die Ehrengäste, unter denen sich der 1. Stellvertreter des LGKdten, Oberst Gottfried Höller, der BGKdt, AbtInsp Anton Muhr, und die beiden Bürgermeister der Rayongemeinden Alois Goiser und Johann Popelka befanden, zu einem Festakt in das Gasthaus Litzellachner ein.

Oberst Höller brachte in seiner Festansprache zum Ausdruck, daß die

Chronik des Postens Altlenzbach in den Wirren des 2. Weltkrieges in Verlust geriet. Aus einer Chronik, verfaßt von Frau Prof. Straka, geht hervor, daß dieses Gebiet zur BH Hietzing und Umgebung gehörte und der Posten Altlenzbach im Jahre 1889 aufgestellt worden ist. Er wurde in einem Amtshaus untergebracht, das links von der Kirche stand. Dieses Amtshaus wurde später abgetragen. Mehr sagt diese Chronik nicht.

Die neue Chronik des Postens Altlenzbach berichtet uns, daß der GP Altlenzbach 1945 in den Räumen des

Gemeindehauses Altlenzbach untergebracht war und am 5. Oktober 1966 in ein Haus der BGV umzog.

Im Jahre 1959 wurden der GP Neustift-Innermanzing und im Jahre 1960 der GP St. Christophen aufgelöst. Beide Posten wurden dem GP Altlenzbach angegliedert. Nachdem im Jahre 1971 die Gemeinde St. Christophen der Marktgemeinde Neulengbach angeschlossen worden war, kam mit 1. Jänner 1972 der Rayon des Postens St. Christophen zum GP Neulengbach. Der GP Altlenzbach wurde auf 4 Beamte absystemisiert; so ist er auch heute noch besetzt.

Oberst Höller verwies auch auf die Wichtigkeit kleinerer Dienststellen, da durch sie der Kontakt zwischen Bevölkerung und Gendarmerie besser gegeben ist. Er sieht in der Weihe, verbunden mit Fürbitten für die diensthabenden Beamten, einen guten Beginn für die nächsten hundert Jahre.

Herausgehoben soll auch werden, daß zum 100jährigen Jubiläum der GP Altlenzbach einen sehr schönen Aufenthaltsraum von den Gemeinden Altlenzbach, Neustift-Innermanzing sowie der RAIKA Altlenzbach eingerichtet erhalten hat.

Am 13. Oktober 1989 luden GrInsp Rudolf und seine Familie die unmittelbaren Nachbarn, die immer dem GP Altlenzbach die Treue gehalten haben, zu einem gemütlichen Beisammensein mit Musik ein.

Die Feiern wurden am 15. Oktober 1989 mit einem „Tag der offenen Tür“ beendet.

kronospan

Holzindustrie M. KAINDL

A-5071 Wals/Salzburg, Walser Weg 12
 Telefon (0662) 85 04 40, Telex 633811
 Fax (0662) 85 04 98

Schichtstoff- und Sägewerk
 A-5523 Lungötz, Tel. (06463) 203, Telex 67755
 Fax (06463) 230



Medizinischer Ratgeber

Der Kopfschmerz

Jedermann kennt Kopfschmerzen. Die Ausreden, Kopfschmerzen hätten diese oder jene Ursache, sind bekannt und werden in großer Zahl zur eigenen Beruhigung und zur Beruhigung der Angehörigen herangezogen. Gelegentlicher Kopfschmerz nach einer durchzechten Nacht, nach anstrengenden Tätigkeiten, nach körperlichen Belastungen sind harmlos und werden auf einen infolge des Auslösers entstandenen hohen Blutdruck zurückzuführen sein. Solche Schmerzen sind aber nur kurzfristig und gelegentlich vorhanden.

Wirklich bedeutungsvoll sind Kopfschmerzen als Symptom verschiedener Erkrankungen. Daß ein Trauma Kopfschmerzen auslösen kann, ist jedem bekannt, der sich einmal den Kopf angeschlagen hat. Jede gewaltsame Einwirkung auf den Kopf kann als Schädel-Hirntrauma bezeichnet werden, bedeutungsvoll dabei ist nur die Intensität. Brüche der knöchernen Schädelkapsel verursachen leider nicht immer entsprechende Schmerzen, so daß Komplikationen dadurch übersehen werden, daß man ohne Schmerzen keine schwere Verletzung anzunehmen geneigt ist.

Jede Druckerhöhung im Schädelinneren geht mit anhaltendem, mit zunehmendem dumpfem Kopfschmerz einher. Solche druckerhöhenden Prozesse sind alle raumfordernden Veränderungen im Schädelinneren. Die knöcherne Schädelkapsel kann nicht weichen, sie kann nicht auseinandergedrückt werden, sondern der im Schädelinneren vorhandene sehr spärliche Raum wird ausgefüllt und dann leidet der Schädelinhalt, also das Gehirn, Schaden. Nicht selten gehen solche Erkrankungen, Blutungen, Tumore, Entzündungen mit weiteren Allgemeinsymptomen einher, etwa Erbrechen, Bewußtlosigkeit, Lähmungen, Gefühlsstörungen und anderem. Jeder Kopfschmerz verursacht beim Betroffenen Depressionen, sie können aber auch Zeichen für einen beginnenden Hirntumor sein. Kommen nun diese beiden Depressionsauslöser zusammen vor, so wird vielleicht eine Weile nur die Depression behandelt und der Tumor bleibt zu lange unentdeckt.

Kopfschmerzen entwickeln sich aber auch bei Erkrankungen von Nachbarorganen des Kopfes. Der grüne Star, eine Erkrankung des Auges mit Druckerhöhung im Augeninneren, löst heftigen Kopfschmerz aus, und auch Mittelohrentzündungen können von Kopfschmerzen begleitet sein. Zu den häufigsten erkennbaren Ursachen von Kopfschmerzen gehören entzündliche Erkrankungen der Nasennebenhöhlen, wie Kieferhöhle, Siebbeinhöhle, Stirnhöhle.

Gefäßbedingt entstehen Kopfschmerzen im Gefolge von Durchblutungsstörungen, wobei besonders die Halsschlagader im Vordergrund der Betrachtungen steht, denn hier kann

ein operativer Eingriff Abhilfe schaffen. Sehr quälend sind Halbseitenkopfschmerzen bei Störungen des Nervus trigeminus (Gesichtsnerv), der gelegentlich auch operativ behandelt werden muß, wenn Medikamente unwirksam bleiben. Gleichfalls mit Halbseitenkopfschmerz geht die so bekannte Migräne einher, deren klassische Erscheinungsform mit Sehstörungen und Erbrechen abläuft und für deren Behandlung noch kein wirksames Medikament entwickelt werden konnte. Hinterkopfschmerzen finden sich sehr häufig als Folge einer Abnützung der Halswirbelsäule, wie sich röntgenologisch erkennen läßt.

In allen diesen Fällen, in denen die Ursache der Kopfschmerzen in der Nachbarschaft des Zentralnervensystems liegt, sind Kopfschmerztabletten nicht angezeigt, sondern man muß versuchen, die wirkliche Ursache aufzufinden und sie entsprechend behandeln, wonach auch das Krankheitssymptom Kopfschmerz schwinden wird. Veränderungen im Schädelinneren können häufig nur operativ behandelt werden.

Kopfschmerzen treten aber auch in Erscheinung, wenn am Kopf weit und breit keine Veränderungen vorliegen, sondern anderweitige Störungen bestehen, die sich mit Kopfschmerz anzeigen. Hierher gehört einmal der erhöhte Blutdruck. Jeder Mensch hat seinen eigenen Blutdruck, der für ihn notwendig ist. Geht der Wert deutlich darüber hinaus, sind Folgezustände möglich, nicht zuletzt Kopfschmerzen. In solchen Fällen sind Nierenerkrankungen, Blutgefäßerkrankungen an bestimmten Körperstellen, Herzkrankheiten als mögliche Ursache zu vermuten. Verdauungsstörungen, wobei Stoffwechselprodukte nicht aus dem Körper ausgeschieden werden, Erkrankungen der Lungen, Sauerstoffverwertungsstörungen lösen ebenfalls Kopfschmerzen aus und schließlich sind auch noch Vergiftungen zu nennen, nicht zuletzt solche mit Kohlenmonoxyd, einem Gas, welches bei jeder Feuerstelle, also auch an der Zigarettenglut, entsteht und dem Körper die Sauerstoffaufnahme verwehrt. In engen Räumen, in denen mehrere Raucher beisammen sind, entsteht so viel Kohlenmonoxyd und wird durch die Glut so viel Sauerstoff verbraucht, daß dadurch Kopfschmerzen ausgelöst werden. Aber auch Vergiftungen anderer Art über den Verdauungstrakt oder über die Lungen können Kopfschmerzen verursachen.

Kopfschmerz ist also nicht gleich Kopfschmerz, denn häufig sind diese Beschwerden nur ein Symptom und können nicht durch eine Tablette beseitigt werden. Die Ursache muß gesucht und behandelt werden, dann schwindet der Kopfschmerz gleichsam von selbst. Die Einnahme von Kopfschmerztabletten ohne Abklärung einer möglichen Ursache führt zu vielen schweren Störungen im Körper, darunter auch zu Nierenveränderungen, die in letzter Konsequenz wieder Kopfschmerzen auslösen und auf diese Weise nicht bekämpft werden können. Wer aber Kopfschmerztabletten bereits gewohnheitsmäßig einnimmt, hat es nicht mehr weit bis zur Sucht, mit welcher er sich zweifellos noch mehr schadet. Nur die Beseitigung der Wurzeln von Krankheiten ist die richtige Behandlung. Wer nur Symptome behandelt, hat keine Aussicht auf Besserung oder gar Heilung.

MR. Dr. Otto Milowiz

Arzt beim Landesgendarmierkommando für Steiermark



JOSEF SCHAUSBERGER

Inhaber Elfriede Stuhl

Maschinenbau und Stahlkonstruktionen

8607 Kapfenberg-Hafendorf

Telefon 0 38 62 / 31 1 39, 31 1 40

Telex 36539 schau

Telefax 33 296

Roman Wassermann

Int. Transporte

Werkstraße 9

A-8724 Pausendorf

Tel. 03512 / 21 10, FS 37549

Die Fremdenpolizei in früherer Zeit

Von GrInsp i. R. BERTHOLD WEISS, Gablitz

Über Möglichkeiten zur Erfassung von Personen im Sinne der Fremdenpolizei macht man sich nicht nur in unseren Tagen Gedanken, sondern schon vor Jahrhunderten traf man Maßnahmen, die zur Hebung der Sicherheit dienen sollten.

So erwähnte bereits 1547 der Humanist und überaus gelehrte Schulmeister des Schottenstiftes in Wien, Wolfgang Schmätzel, selbst ein Zugereister aus der bayerischen Oberpfalz, daß Fremde bei ihrer Ankunft allerlei genaue Kontrollen zu passieren hatten, ehe sie sich in der Stadt Wien frei bewegen durften. Aus jener Zeit datieren auch die ersten Anzeichen einer Meldepflicht. Kurz vor Ende des 17. Jahrhunderts führte dann Kaiser Leopold I. die reguläre Meldepflicht ein. Die Obrigkeit wollte damals nicht bloß die Personaldaten der Fremden wissen, sie war äußerst gründlich, wie der Wortlaut der Verordnung zeigt: „Niemand, er mag ein Wirt oder Gastgeb oder sonst wer seyn, darf einen Fremden über Nacht behalten oder ihm gar längeren Aufenthalt als Kostgänger oder Bettgeher gewähren, es sei denn, er wisse Herkunft, Name, Stand und Condition des Fremden, die Ursach seines Dahierseyns und woher er die Lebens- und Existenzmittel nehme.“ Dies alles war sofort aufzuzeichnen und das Dokument in der Stadt dem Bürgermeister, in den Vorstädten dem zuständigen Richter zu übergeben.

Im ausklingenden 18. Jahrhundert schließlich wurde sehr genau auf die Ausfüllung eines Meldezettels geachtet und das sogar in den primitiven Einkehren vor der „Linie“ (das war die in Wien gebräuchlichste Abkürzung für „Linienwall“, also die Befestigung der Vorstädte im Verlaufe der heutigen Gürtel-Straße). Dort nächtigten üblicher Weise die Leute vom Lande, wenn sie in die Stadt fuhren, was für sie immer ein abenteuerliches Unterfangen mit verwirrenden Begleit-

umständen war. Der „Eipeldauer“, alias Joseph Richter, schrieb in seinen volkstümlichen Sittenschilderungen über die Ausfüllung des Meldezettels: „Das ist eine unvergleichliche Einrichtung, hab' ich mir denkt, wenn sich d'Schelm und d'Dieb, sobald's nach der Wienerstadt kommen, gleich selbst aufschreiben müssen, daß 's Schelm und Dieb sind.“

Unter Kaiser Franz, also nach 1792, witterte die Obrigkeit in allzu regem Zuzug das Einschleppen umstürzlerischer Tendenzen, argwöhnte das Einsickern von Agenten, Agitatoren, Geheimbündern und abenteuerlichem menschlichem Treibgut des politischen Wirrwarrs.

Die bereits 1784 unter Kaiser Josef II. erlassene Paßvorschrift wurde daher zur Zeit des Kaisers Franz bestätigt und streng gehandhabt.

Besonders zur Zeit des Wiener Kongresses nach der Niederwerfung Napoleons in den Jahren 1814/15 kamen viele Fremde nach Wien. In ihrem Gefolge befanden sich aber auch Glücksritter, Schwindler, Falschspieler und Abenteurer. Ja sogar die Nobelprostituierten der europäischen Metropolen machten sich auf den Weg nach Wien, das in dieser Zeit zur Hauptstadt Europas aufgestiegen war. Man zählte insgesamt 100.000 Gäste, ein noch nie dagewesener Rekord. Es war auch die Zeit, in der sich feine Herrschaften und einfaches Volk oft vermischten, also das gesellschaftliche Leben sich vielfach im Freien abspielte – teils an gewohnten, teils an nun in Mode gekommenen Treffpunkten – auf der Promenade in der Stadt, im Paradeisgartel und im Prater. Und hinter wechselnden Kulissen amtierte emsig eine Institution, die bald besondere Bedeutung erlangen sollte: die Geheimpolizei, die Tag und Nacht die Märchenwelt des Kongresses überwachte.

Die Geschichte des österreichischen Parlamentarismus

(Schluß zu Folge 1/90)

5. Die parlamentarischen Kontrollrechte

Dem Nationalrat und dem Bundesrat steht das Recht zu, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Die Bundesverfassung sieht zwei Formen dieses *Interpellationsrechts* vor: Die klassische Interpellation, das ist das Recht, schriftliche Anfragen an die Bundesregierung oder an ein Mitglied derselben zu richten; diese müssen von der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten unterstützt sein. Anfragen sind binnen zwei Monaten mündlich oder schriftlich zu beantworten. Falls die Erteilung der gewünschten Auskunft nicht möglich ist, sind die Gründe hierfür bekanntzugeben.

Ferner kann unter bestimmten Voraussetzungen eine (kurze) Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung erfolgen.

Darüber hinaus beginnt grundsätzlich jede Sitzung des Nationalrates und des Bundesrates mit einer Fragestunde, in der den Abgeordneten bzw. den Bundesräten als zweite Form des Interpellationsrechts die Möglichkeit offen steht, kurze mündliche Fragen an die Mitglieder der Bundesregierung zu stellen. Diese sind mindestens vier Tage vor der Sitzung, in der die Frage zur Beantwortung aufgerufen werden soll, einzubringen und dem Befragten bekanntzugeben. Sie werden vom Präsidenten gereiht und in der Fragestunde zur Beantwortung aufgerufen. Beim Aufruf ist die Frage vom Fragesteller mündlich zu wiederholen. Die Beantwortung hat möglichst kurz und konkret zu erfolgen. Im Anschluß an die Beantwortung der Frage ist der Fragesteller berechtigt, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Im Nationalrat können noch andere Abgeordnete, jedoch höchstens drei, eine weitere Zusatzfrage formulieren. Die Zusatzfragen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Nationalrat wie im Bundesrat beschlossen bzw. verlangt werden, daß eine in derselben Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Bundesregierung dringlich behandelt werde. Wird die dringliche Behandlung einer Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung verlangt, kann der Präsident die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, verlegen.

Das befragte Mitglied der Bundesregierung bzw. der Staatssekretär ist verpflichtet, nach der Begründung der Anfrage und vor Eingang in die Debatte mündlich zu antworten oder eine Stellungnahme zum Gegenstand abzugeben.

Die *Aktuelle Stunde* im Nationalrat dient einer Aussprache über Themen von allgemeinem aktuellem Interesse aus dem Bereich der Vollziehung des Bundes; es können weder Anträge gestellt noch Beschlüsse gefaßt werden.

Eine Aktuelle Stunde findet entweder auf Anordnung des Präsidenten des Nationalrates nach Beratung in der Präsidialkonferenz oder auf Verlangen einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten statt. In einer Sitzungswoche darf nur eine Aktuelle Stunde anberaumt werden.

Der Nationalrat und der Bundesrat sind weiters befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Form von Entschliebungen Ausdruck zu geben (*Resolutionsrecht*). Diesen Entschliebungen kommt aber – wie der Begriff „Wünsche“ zeigt – nur politische Bedeutung zu; eine rechtliche Verpflichtung zur Berücksichtigung besteht nicht.

Der Nationalrat könnte aber in einem solchen Fall von seinem Recht Gebrauch machen, der Bundesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder durch ausdrückliche Entschliebung das Vertrauen zu entziehen (*Mißtrauensvotum – politische Ministerverantwortlichkeit*); diesfalls ist die Bundesregierung oder ihr jeweilig betroffenes Mitglied vom Bundespräsidenten des Amtes zu entheben.

Das Recht, durch Beschluß Untersuchungsausschüsse einzusetzen (*Enqueterecht*), steht ebenfalls nur dem Nationalrat zu. Mit Hilfe dieser Ausschüsse können bestimmte Vorkommnisse im Bereich der Vollziehung des Bundes überprüft werden. Gerichte und alle anderen Behörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten; alle öffentlichen Ämter haben auf Verlangen ihre Akten vorzulegen. Die Untersuchungsausschüsse treffen grundsätzlich nur Feststellungen über tatsächliche Verhältnisse und würdigen diese in politischer Hinsicht. Auf Beschluß eines Untersuchungsausschusses wird Medienvertretern bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen vom Präsidenten des Nationalrates nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten Zutritt gewährt.

Von den Untersuchungsausschüssen (*Enqueterecht*) sind die *parlamentarischen Enqueten* im Nationalrat und Bundesrat zu unterscheiden, welche der Information der Parlamentarier dienen, wobei keine Beschlüsse gefaßt werden. Sie bestehen in der Einholung schriftlicher Äußerungen sowie der Anhörung von Sachverständigen und anderen Auskunftspersonen in Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung Bundessache ist. Auch teilnehmende Parlamentarier können hiebei das Wort ergreifen. Im Nationalrat sind – sofern der Hauptausschuß nichts anderes beschlossen hat – Enqueten für Medienvertreter zugänglich.

Eine *Enquete-Kommission* kann für die Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten vom Hauptausschuß eingesetzt werden. Sie hat ihre Arbeit mit einem Bericht an den Nationalrat abzuschließen, wobei alle Meinungen wiederzugeben sind. Die Gesamtzahl der Enquete-Kommissionen, die ihren abschließenden Bericht noch nicht erstattet haben, darf drei nicht übersteigen.

Anläßlich der Geschäftsordnungsreform 1988 wurde die Einsetzung eines Ausschusses für *Petitionen* und *Bürgerinitiativen* vorgesehen, der sich mit solchen schriftlichen Anliegen an den Nationalrat befaßt, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Bundessache sind, und

1. als Petitionen von einem Mitglied des Nationalrates überreicht oder
2. als Bürgerinitiativen von mindestens 500 österreichischen Staatsbürgern, die im Zeitpunkt der Unterstützung das 19. Lebensjahr vollendet haben, unterstützt worden sind.

Diese sind vom Präsidenten dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zuzuweisen.

Weiters kommt dem Nationalrat die Befugnis zu, gegen Mitglieder der Bundesregierung und die ihnen hinsichtlich der Verantwortlichkeit gleichgestellten Organe wegen Gesetzesverletzung Anklage beim Verfassungsgerichtshof (rechtliche *Ministerverantwortlichkeit*) zu erheben.

Als Organ des Nationalrates ist der Rechnungshof zur Überprüfung der gesamten Staatswirtschaft des Bundes zuständig. Er hat ferner die Gebarung von Stiftungen, Fonds und Anstalten zu überprüfen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Der Rechnungshof hat weiters zu überprüfen die Gebarung von Unternehmungen, an denen der Bund allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 50 v. H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt. Ferner ist der Rechnungshof auch befugt, die Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Mitteln des Bundes und der Träger der Sozialversicherung, die Gebarung des Österreichischen Rundfunks sowie sonstiger durch Gesetz bestimmter Rechtsträger zu überprüfen.

Der Rechnungshof hat dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich Bericht zu erstatten und kann überdies über einzelne Wahrnehmungen jederzeit unter allfälliger Antragstellung an den Nationalrat berichten. Außerdem hat der Rechnungshof auf Beschluß des Nationalrates oder auf Verlangen von einer qualifizierten Minderheit besondere Akte der Gebarungsprüfung durchzuführen.

Die Überprüfung durch den Rechnungshof hat sich auf die ziffermäßige Richtigkeit, die Rechtmäßigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit zu erstrecken.

Der Rechnungshof verfaßt auch den Bundesrechnungsabschluß und legt ihn dem Nationalrat vor. Innerhalb einer Tagung kann ein Abgeordneter zum Nationalrat Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes richten. Diesem Frage-recht unterliegen nur Gegenstände der Haushaltsführung, der Diensthoheit sowie der Organisation des Rechnungshofes.

6. Die Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates an der Vollziehung des Bundes

Sowohl das Bundes-Verfassungsgesetz selbst als auch andere verfassungsrechtliche Bestimmungen sehen vor, daß Gesetzgebungsorgane bei der Setzung von bestimmten Vollzugsakten mitzuwirken haben.

Insbesondere sind zu erwähnen die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei der Festsetzung von Eisenbahntarifen, Post- und Fernmeldegebühren sowie Preisen der Monopolgegenstände. Weiters obliegt dem Nationalrat die Erstattung eines Wahlvorschlages für den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Rechnungshofes, die Erstellung eines Gesamtvorschlages für die Ernennung der Mitglieder der Volksanwaltschaft und die Erstattung von Dreivorschlägen für die Ernennung dreier Mitglieder und zweier Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes. Dreivorschläge für die Ernennung von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes erstattet der Bundesrat. Weiters beinhaltet die Verfassung eine Ermächtigung, die Erlassung von Verordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers durch einfaches Gesetz an das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates zu binden; diesem kommt auch die Zustimmung zur Entsendung von militärischen Einheiten in das Ausland aufgrund eines Ersuchens einer Internationalen Organisation um Hilfeleistung zu.

Bezüglich der Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates beim Abschluß von Staatsverträgen gilt folgendes:

Grundsätzlich ermächtigt die Bundesverfassung den Bundespräsidenten zum Abschluß von Staatsverträgen; jedoch bedürfen politische, gesetzes- bzw. verfassungsändernde sowie gesetzes- bzw. verfassungsergänzende Staatsverträge der Genehmigung des Nationalrates. Dem Bundesrat stehen in der Folge die gleichen Rechte wie bei Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates zu.

Anläßlich der Genehmigung des Abschlusses eines Staatsvertrages kann der Nationalrat beschließen, daß dieser durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist; ferner, daß die Kundmachung des Staatsvertrages oder einzelner genau bezeichneter Teile nicht im Bundesgesetzblatt, sondern in anderer zweckentsprechender Weise zu erfolgen hat.

7. Parlamentsverwaltung

Hinsichtlich der Parlamentsverwaltung führt Art. 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes folgendes aus:

Zur Besorgung der parlamentarischen Hilfsdienste und der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes ist die Parlamentsdirektion berufen, die dem Präsidenten des Nationalrates untersteht. Für

den Bereich des Bundesrates ist die innere Organisation der Parlamentsdirektion im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bundesrates zu regeln, dem bei Besorgung der aufgrund dieses Gesetzes dem Bundesrat übertragenen Aufgaben auch das Weisungsrecht zukommt.

Dem Präsidenten des Nationalrates stehen – im Sinne von Art. 30 Abs. 4 B-VG – insbesondere auch die Ernennung der Bediensteten der Parlamentsdirektion und alle übrigen Befugnisse in Personalangelegenheiten dieser Bediensteten zu.

Die Parlamentsdirektion wird vom Parlamentsdirektor als dem höchsten vom Präsidenten ernannten Beamten geleitet; im Hinblick darauf, daß die Parlamentsdirektion nicht unter die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes fällt, ist die übliche Einteilung von Zentralstellen des Bundes in Sektionen und Abteilungen und allenfalls Gruppen bzw. Referate nicht vollzogen. Die Parlamentsdirektion umfaßt derzeit fünf „Dienste“, und zwar den

- I. *Nationalratsdienst*, der in die Geschäftsbereiche
 1. NR-Präsidialangelegenheiten
 2. Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände
 3. Ausschußbetreuung
 4. Plenarsitzungs-Angelegenheiten
 5. Verfassungs- und Geschäftsordnungsangelegenheiten
 6. Fragestunde
 7. Petitionen und Eingaben

gegliedert ist, den

- II. *Bundesratsdienst*, der unmittelbar dem Präsidenten des Bundesrates untersteht und sich aus den nachstehenden Geschäftsbereichen zusammensetzt:
 1. BR-Präsidialangelegenheiten
 2. Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände
 3. Ausschußbetreuung
 4. Plenarsitzungs-Angelegenheiten
 5. Verfassungs- und Geschäftsordnungsangelegenheiten
 6. Fragestunde
 7. Petitionen und Eingaben

und die *gemeinsamen Dienste für Nationalrat und Bundesrat*:

- III. *Rechts- und Administrativer Dienst*
 1. Pers (NR und BR), (also Personalangelegenheiten der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates u. a.)
 2. Pers (Parlamentsbedienstete), (also Personalangelegenheiten der Parlamentsbediensteten u. a.)
 3. Rechts- und Sicherheitsangelegenheiten der Gebäudeverwaltung
 4. Technische Angelegenheiten der Gebäudeverwaltung
 5. Protokoll – Internationale Angelegenheiten
 6. Dolmetsch- und Übersetzungsangelegenheiten
 7. Rechnungswesen
 8. Wirtschaftsstelle

IV. *Stenographendienst und Parlamentarischer Pressedienst*

1. Stenographische Protokolle
2. Parlamentarische Presseangelegenheiten
- V. *Parlamentarisch-Wissenschaftlicher Dienst*
 1. Information und Publikation
 2. Bibliothek
 3. Archiv
 4. Literaturdokumentation
 5. Dokumentation der parlamentarischen Materialien und Statistik
 6. Erfassung spezieller Daten aus den Protokollen und dem Bundesgesetzblatt

Direkt dem Parlamentsdirektor unterstellt sind ferner das „Büro der Parlamentsdirektion“, die Geschäftsbereiche „Besondere Organisations- und Präsidialangelegenheiten des Nationalrates und des Bundesrates“, „Interparlamentarische Angelegenheiten“, die „Präsidialverwaltung des Nationalrates und des Bundesrates“, die „Grundsatzabteilung“ sowie die Parlamentskanzlei.

Die Parlamentsdirektion umfaßt rund 240 öffentlich Bedienstete (Bundesbeamte und Vertragsbedienstete).

8. Informationseinrichtungen

Wie bereits ausgeführt worden ist, erfordert ein modernes Arbeitsparlament im Gegensatz zum historischen Honoratio-

renparlament des 19. Jahrhunderts Serviceeinrichtungen, die die vom Volk gewählten Parlamentarier bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen und dazu beitragen, den Informationsvorsprung der vollziehenden Staatsgewalt gegenüber den Abgeordneten und Bundesräten wenigstens teilweise auszugleichen.

Zur Information der Parlamentarier trägt insbesondere der „Parlamentarisch-Wissenschaftliche Dienst“ bei. Die Parlamentsbibliothek mit ihren etwa 260.000 Bänden und 950 Periodika sammelt vor allem Parlamentschriften in- und ausländischer Provenienz (Stenographische Protokolle und deren Beilagen, Gesetzentwürfe, Ausschußberichte, Berichte über Enqueten u. a.), Gesetz- und Verordnungsblätter, grundlegende Werke des Staatsrechtes, des Verfassungs- und des Verwaltungsrechtes sowie Standardwerke der Parlaments- und Staatengeschichte, der Volkswirtschaft, der Soziologie und ähnliches. Bei der Parlamentsbibliothek handelt es sich um eine Amtsbibliothek besonderer Art, die in erster Linie den Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates, den Bediensteten der Parlamentsdirektion und der parlamentarischen Klubs bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu dienen hat; Außenstehende, die ein wissenschaftliches oder sonstiges Interesse an der Benützung der Bestände glaubhaft machen, können unter bestimmten Voraussetzungen die Bestände im Lesesaal der Bibliothek benützen.

Die Dokumentationen befassen sich einerseits mit den Parlamentschriften selbst („Dokumentation der parlamentarischen Materialien und Statistik“) sowie andererseits mit der Dokumentation der für die parlamentarische Arbeit relevanten Materialien, die außerhalb des Parlaments ihren Ursprung haben, jedoch für die Information der Volksvertreter und die parlamentarische Arbeit erforderlich sind („Literaturdokumentation“).

Es entspricht dem internationalen Trend, die Serviceeinrichtungen der Parlamentsverwaltungen auszubauen, um den Mitgliedern der gesetzgebenden Organe einen verbesserten Zugang zu Informationsquellen im Interesse der Güte der parlamentarischen Arbeit zu gewähren.

Vom Geschäftsbereich „Dokumentation der parlamentarischen Materialien und Statistik“ wird nach Beendigung einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ein gedruckter Index zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates und des Bundesrates herausgegeben, dem alle relevanten Fundstellen in den Stenographischen Protokollen und ihren Beilagen einschließlich der Promulgation im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich entnommen werden können. Darüber hinaus beantwortet diese Informationsstelle Anfragen über solche Daten aus der laufenden Gesetzgebungsperiode, hinsichtlich der dieser Index noch nicht ausgedruckt ist. Weiters werden von diesem Geschäftsbereich grundsätzlich in monatlichen Intervallen Übersichten über die Gesetzentwürfe, die seit Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode zur Begutachtung ausgesandt und dem Nationalrat noch nicht als Regierungsvorlagen zugeleitet worden sind, und dreimal im Jahr Übersichten über die unerledigten Verhandlungsgegenstände herausgegeben.

Die „Literaturdokumentation“ veröffentlicht den sogenannten „Monatsspiegel der Literaturdokumentation“, bei dem es sich um eine Auswahl aktueller Artikel und Aufsätze aus Recht, Politik und Wirtschaft handelt; allerdings sind in diesem Verzeichnis nur etwa 10% der insgesamt dort dokumentierten Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften und Sammelwerken berücksichtigt. Die Parlamentsbibliothek publiziert mehrmals jährlich ein Auswahlverzeichnis der Neuerwerbungen, um eine Information hinsichtlich der allerwichtigsten Neuzugänge der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Hiemit wird der Tendenz Rechnung getragen, möglichst viel Material als „aktive Information“ an die Parlamentarier heranzubringen, obwohl sich das österreichische Parlament mit so manchen anderen Parlamenten pluralistischer Demokratie hinsichtlich der Palette der Serviceleistungen für Parlamentarier noch lange nicht vergleichen kann.

(Aus der Parlamentsbroschüre: Das Österreichische Parlament, Hrg. von der Parlamentsdirektion, 1989)

Franz Pressler

Bau- und Portalschlosserei

8720 Knittelfeld,

Krehsengasse 27

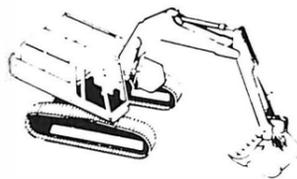
Tel. 0 35 12 / 21 20



Johann Aichinger

4300 ST. VALENTIN, Viehdorf 12
Tel. 07435/2672

Transporte
Baggerungen
Schotter-
gewinnung



Ing. Fritz Gast

Zentralheizungen, Lüftungen, sanitäre Anlagen, Herde,
Großküchen, Dunstabzugshauben

4407 STEYR, ENNSER STRASSE 42
(0 72 52) 62 3 01

Be- und Entlüftungsanlagen
Installationen von Zentralheizungsanlagen und sanitären
Anlagen

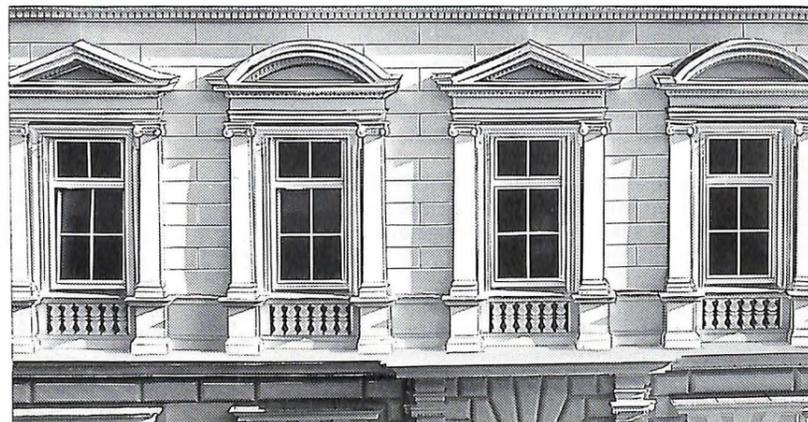
Erzeugung von Zentralheizungs- und Küchenherden für
feste Brennstoffe
Zweiraumheizung vom Küchenherd

Service, alles Haus!

Neue Ansichten für alte Fassaden.
Schaffen Sie zeitgemäßen Wohnkomfort
in Ihrem Altbau - durch stilvolle Renovie-
rung. Mit Fenstern von Internorm.

Internorm

Leben in der schönsten Form



SCHOTTER- U. BETONWERK, MASCH. ERDBEWEGUNG

ZBETON

JOSEF KIRCHWEGER, 4300 ST. VALENTIN, KLEIN-ERLA 7, TEL. 07435/21 20
FAX-NR. 07435/4939

DER NEUE ACCORD. STEIGEN SIE JETZT EIN.



HONDA



E. Wipplinger

ÖSTERREICH NR. 1 IN KUNDENZUFRIEDENHEIT
4221 STEYREGG BEI LINZ, LINZER STR. 39, TEL. 0 73 2/64 03 82 - 83

Oberst Herbert Koliha im Ruhestand

Von Oberst (SWD) ALOIS HOFBAUER, Mödling



Mit Wirkung vom 30. September 1989 wurde Oberst Herbert Koliha gemäß § 15 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in den Ruhestand versetzt.

Herbert Koliha wurde am 21. Dezember 1925 in Wien als Sohn eines Beamten der Wiener Verkehrsbetriebe geboren. Er besuchte die Mittelschule, wurde aber bereits 1943 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen (Infanterie, Gebirgsjäger). Vom 8. Mai bis 9. Juni 1945 war er als Leutnant in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Heimkehr legte er am 24. November 1945 die Reifeprüfung ab. Er studierte vier Semester an der Universität für Bodenkultur sowie vier Semester an der juristischen Fakultät der Universität Wien, wo er die Rechtshistorische Staatsprüfung ablegte.

Am 1. März 1949 trat er in die Bundesgendarmerie ein und war an mehreren Gendarmeriedienststellen, darunter auch an der damaligen Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres tätig. Am 16. Dezember 1954 wurde er zum Gendarmerieoberleutnant ernannt. In der Folge war er bis 30. April 1954 bei den Gendarmerieabteilungskommanden Tulln und Wien 1 und anschließend bis 31. Dezember 1959 an der Gendarmeriezentralschule tätig. Vom 1. Jänner 1960 bis 31. Jänner 1986 war er Gendarmerieabteilungskommandant in Waidhofen an der Thaya. Mit 1. Februar 1986 wurde Oberst Koliha dem Bundesministerium für Inneres dienstzugeordnet, mit 1. November 1986 dorthin versetzt und stand bei der Abteilung II/1 (psychologisch-pädagogischer Dienst der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) als Referent für Aus- und Fortbildung von Bundespolizei und Bundesgendarmerie in Verwendung. Daneben war er an der Sicherheitsakademie als Lehrer für „Vollzugsdienst (Gendarmerie)“ tätig.

Von seinen zahlreichen sichtbaren Auszeichnungen sind das Goldene und das Silberne Ehrenzeichen sowie die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich besonders hervorzuheben.

Oberst Koliha ist seit 2. Juli 1952 verheiratet; sein 1955 geborener Sohn ist Arzt.

Mit Oberst Koliha scheidet ein fachlich überragend befähigter Gendarm aus dem Aktivstand, der zu jeder Zeit den an ihn gestellten Anforderungen in vorbildhafter Weise gerecht geworden ist. Er verstand Wissen und Können, Praxis und

Theorie zu einer geglückten Einheit zusammenzuführen. Er war der Mann, der selbstsicher und besonnen auch schwierigste Aufgaben scheinbar mühelos durchziehen konnte. Als Lehrer besaß er die Gabe, vorgegebene Themen verständlich, einprägsam, auf die tatsächlichen dienstlichen Notwendigkeiten abgestimmt, zu vermitteln.

Was wäre aber die bloße Erfüllung der dienstlichen Belange, wenn nicht auch dahinter charakterliche, menschliche Qualitäten stünden? Sein einnehmendes Wesen, gepaart mit viel feinsinnigem Humor und seine Warmherzigkeit nahmen selbst sehr kritischen Konflikten die Schärfe. Er war der verlässliche, gute Kamerad, stets hilfsbereit und verständnisvoll, aber wenn es darauf ankam, auch konsequent und dienstfordernd in einem.

Wir alle, die wir die Freude hatten, mit unserem „Ruheständler“ einen Teil des Weges gemeinsam zu gehen, wünschen ihm von ganzem Herzen noch lange Jahre des Wohlergehens, der Zufriedenheit und der Gesundheit. Wenngleich das Schlagwort vom „wohlverdienten Ruhestand“ etwas strapaziert ist – die Wahrhaftigkeit des Lebens und Wirkens von Oberst Koliha nimmt, auf ihn angewendet, jede Platteheit. Servus Herbert!

Mjr Gerhard Sippl – Abschied als Abteilungskommandant

Von GrInsp HANS SPITZER, Leonding

Nach knapp 7jähriger Tätigkeit als Abteilungskommandant von Linz wurde Mjr Gerhard Sippl mit 1. November 1989 zum Kommandanten der Verkehrsabteilung des LGK f. OÖ bestellt.



Hier kurz sein Werdegang:

Nach dem Besuch der Pflichtschulen und Realschule mit Maturaabschluss in Linz trat Mjr Sippl am 1. Juli 1970 in die Bundesgendarmerie ein und absolvierte 1970/71 den GAL f. WB bei der Schulabteilung des LGK f. OÖ in Linz. Nach Dienstverrichtung auf den Gendarmerieposten Marchtrenk und Traun besuchte er 1977/78 den GAL f. df. WB in Mödling. Nach nur zwei Monaten als dienstführender Beamter am GP Traun wurde er 1978/80 zur Sicherheitsakademie nach Mödling einberufen, schließlich als Oberleutnant ausgemustert und bei der Verkehrsabteilung des LGK f. OÖ als Stv. eingeteilt. Von November 1982 bis einschließlich 31. 10. 1989 führte

er dann das Abteilungskommando Linz, bevor er nun zum Kommandanten der VA des LGK f OÖ bestellt wurde.

Mjr Gerhard Sippl verstand es als Abteilungskommandant blendend, seine Mitarbeiter entsprechend zu motivieren, was sich durch beachtliche Leistungen und Erfolge spiegelte. Menschlichkeit, Kollegialität und Humor kamen dabei jedoch nie zu kurz. Ihn zeichnete vor allem auch umfangreiche Gesetzeskenntnis und hervorragend fundiertes Wissen aus.

Die umsichtige Planung, Organisation und von rascher und unbürokratischer Entscheidung geprägte Leitung ordnungsdienstlicher Einsätze wie Großflugtage, der Papstbesuch, Alarmfahndungen und Suchaktionen werden allen Beteiligten noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Nicht zuletzt auf diesen Leistungen beruht das hohe Ansehen auch in der Bevölkerung.

Die Beamten des Bezirkes Linz-Land wünschen dem neuen VA-Kommandanten in seinem neuen Aufgabenbereich viel Glück und Erfolg.

Ein verdienter Gendarmeriebergführer ging in den Ruhestand

Von Major KARL MOOSBRUGGER, Gisingen



AbtInsp Alois Meyer mit seinem Abschiedsgeschenk.

AbtInsp Alois Meyer trat mit Ablauf des Monats März 1989 in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß trafen sich die Gendarmeriebergführer Vorarlbergs fast vollzählig am 1. Dezember 1989 zu einer kleinen Feier. Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Oberst Otto Moser, ging in seiner Ansprache auf die Schwerpunkte des dienstlichen Werdeganges von AbtInsp Meyer ein. Er wies darauf hin, daß er sich bereits in den ersten Jahren seiner Dienstzeit neben dem Postendienst mit viel Einsatzfreude dem Alpindienst gewidmet hatte und bereits 1954 zum Gendarmeriebergführer ernannt worden ist. Im gleichen Jahr übernahm AbtInsp Meyer die Leitung der AEG Schruns.

1957 legte AbtInsp Meyer als erster Vorarlberger Gendarm die Prüfung zum staatlich geprüften Schilehrer erfolgreich ab. Die AEG leitete er 17 Jahre sehr erfolgreich und mit viel Umsicht.

Viele hervorragende Bergungsaktionen, wofür AbtInsp Meyer mit der Goldenen Medaille am Roten Bande, mit der Vorarlberger Rettungsmedaille und mit dem Grünen Kreuz des ÖBRD ausgezeichnet worden ist, beweisen dies.

Da AbtInsp Meyer auch in der Ausbildung ein sehr ambitionierter Beamter war, wurde er zu mehr als 50 Hochgebirgsschulen einberufen, davon 34mal als Lehrer. Wegen der besonderen alpinen Leistungen und Kenntnisse sowohl im Einsatz wie auch in der Ausbildung wurde AbtInsp Meyer 1971 zum alpinen Hauptausbildungsleiter eingeteilt. Diese Stellung hatte er bis zum Jahre 1977 inne. Der Träger des Bergführerabzeichens in Gold blieb bis zu seiner Pensionierung den Bergen treu und kann damit auf 35 Jahre Bergführer-

tätigkeit in der Gendarmerie zurückblicken. Neben seiner Tätigkeit als Gendarmeriebergführer vernachlässigte AbtInsp Meyer aber auch den übrigen Gendarmeriedienst nicht und war von 1977 bis zu seiner Pensionierung Kommandant des GP Schruns.

Oberst Moser gratulierte AbtInsp Meyer zu seinen vielseitigen dienstlichen Leistungen und überreichte ihm als Abschiedsgeschenk ein von Oberst i. R. Erich Winder gemaltes Bild der Drei Türme.

In gemütlicher Runde, bei der so manche Erinnerung aufgefrischt wurde, klang die Feier für den verdienten Gendarmeriebergführer AbtInsp Alois Meyer aus.

Der PKdt. von Friesach, AbtInsp Rogl im Ruhestand

Von AbtInsp ALBIN BRANDHUBER, St. Veit/Glan

Mit Jahresende trat AI Rogl in den Ruhestand. Rogl wurde am 20. Oktober 1927 in Mallnitz geboren. Nach Absolvierung der Pflichtschule und Berufsausbildung diente er von Juni 1944 bis Kriegsende im Fliegerausbildungsregiment 202 der Deutschen Wehrmacht und geriet bei Kriegsende noch in Gefangenschaft. Im Jänner 1951 trat Rogl in die Bundesgendarmerie ein. Nach seiner Ausbildung kam er im September 1952 zum Gend. Posten Friesach, wo er dann auch seine Heimat gefunden hat und die gesamte Dienstzeit verbrachte. Nach Absolvierung des Fachkurses wurde er im Juli 1971 dienstführender Beamter am GP Friesach, später Stellvertreter des PKdt., und mit 1. 2. 1981 Postenkommandant dieser Dienststelle. Mit 1. 7. 1985 wurde Rogl zum AbtInsp befördert. Den dienstlichen Weg dieses Beamten kennzeichnen eine Reihe von Belobungszeugnissen und sichtbare Auszeichnungen, darunter das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich. Rogl war stets Beamter aus Überzeugung; er war immer bemüht, beste Arbeit zu leisten. Besonders als Postenkommandant zeichnete er sich dadurch aus, daß er es immer wieder verstand, seine meist sehr jungen Beamten in väterlicher Weise zu führen. Bei seiner Abschiedsfeier im Braukeller Hirt, wozu der Bürgermeister der Stadt Friesach geladen hatte, hob der AbtKdt., Mjr Franz Tscharr, das Wirken des Beamten lobend hervor. Der LGKdt, Oberst Johann Scherleitner, dankte AI Rogl ebenfalls für sein dienstliches Wirken. Auch Bgm. Max Koschitz dankte dem scheidenden PKdt. im Namen der Bevölkerung der Stadt Friesach für die jahrzehntelange ersprießliche Dienstleistung. Vzbgm. Volksschuldir. Supanz dankte im Namen der vielen Schüler, die Rogl im Zuge des Verkehrserziehungsunterrichtes geschult hat.

Der Abschiedsfeier wohnten außerdem der 2. Stellv. des LGKdt., Obstdt Egon Ebner, der prakt. Arzt MR Dr. Rothenpieler, Straßenmeister Pototschnig, der ehem. Geschäftsführer des Hauses Brauerei Hirt, Dir. Englert, die Chefin des Hauses, Frau Riegler und alle Kollegen des GP Friesach bei.

Für die hervorragende Bewirtung im Braukeller in Hirt sei bestens gedankt.

Gruppeninspektor Franz Sommer ging in den Ruhestand

Von GrInsp i. R. FRANZ FRATTNER, Ulrichsberg

Nach 38jähriger effektiver Dienstzeit trat der Kommandant des Gendarmeriepostens Ulrichsberg, GrInsp Franz Sommer, am 30. November in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß lud er am 27. 11. 1989 alle Kameraden und „Mitstreiter“ zu einer Abschiedsfeier in das Kaffeehaus Haselsteiner in Ulrichsberg. Der Einladung Folge leisteten die Bürgermeister des großen Überwachungsgebietes, Josef Natschlager, Ulrichsberg, und Wolfgang Lanzerstorfer, Klaffer, der Abteilungskommandant Oblt Herbert Kirschner, der Bezirkskommandant AbtInsp Herbert Schacherreiter, sein Stellvertreter AbtInsp Franz Luger, der Leiter der Zollwacheabteilung Ulrichsberg AbtInsp Willibald Grininger, sein Vorgänger im Amt und alle seine Mitarbeiter.



Bürgermeister Natschlager dankt GrInsp Sommer; rechts vom Bürgermeister Oblt Kirschner und AbtInsp Schacherreiter.

Bürgermeister und Dienstvorgesetzte würdigten die besonders korrekte und ruhige Art des aus dem aktiven Dienst scheidenden Postenkommandanten und die gute, fruchtbringende Zusammenarbeit. Auch überreichten sie GrInsp Sommer schöne Erinnerungsgeschenke. Ein von BezInsp Adolf Nobis selbst gemaltes Ölbild, das die Seewand am Plöckensteinersee darstellt, fand besondere Anerkennung.

Oblt Kirschner übermittelte die Grüße des Landesgendarmeriekommandanten; als besonderen Dank für überdurchschnittliche Leistung wurde Sommer ein Anerkennungsdekret des GZK überreicht.

GrInsp Sommer wurde am 1. November 1929 in Schwarzenberg am Böhmerwald geboren, wo er auch seine Jugendzeit verbrachte. Als 15jähriger wurde er noch gegen Kriegsende eingezogen. 1951 trat er in die B-Gendarmerie ein, wurde aber dann doch noch einem Grundausbildungslehrgang zugeteilt. Nach Einteilungen bei den GP Losenstein und Stadlpaura wurde er schließlich 1967 auf eigenen Wunsch nach Ulrichsberg versetzt. Mit 1. Juli 1972 wurde er Stellvertreter des Postenkommandanten und mit 1. Juli 1987 schließlich Postenkommandant des GP Ulrichsberg.

BezInsp i. R. Ernst Neubert ein rüstiger „Neunziger“

Von AbtInsp JOSEF WECHSELBERGER, Hallein

Am 3. Jänner 1990 feierte in Hallein BezInsp i. R. Ernst Neubert bei guter Gesundheit und in geistiger Frische die Vollendung seines 90. Lebensjahres.

Aus diesem Anlaß überreichten dem Jubilar in seinem Siedlungshäuschen in Hallein, der BGKdt, AbtInsp Franz Ausweger, sein Stv, AbtInsp Josef Wechselberger, der Pkdt, AbtInsp Waldemar Heigenhauser, sowie die Stv AbtInsp Ernst Oberascher und GrInsp Heinz Lerch im Rahmen einer kleinen Gratulationsfeier einen Geschenkkorb.

Bei einem Glas Wein erzählte der Jubilar dann aus seinem langen Leben, was ich hiermit kurz wiedergeben möchte:

BezInsp i. R. Ernst Neubert wurde am 3. Jänner 1900 in Lappitzfeld im Egerland geboren. Mit 18 Jahren wurde er bereits zum Infanterieregiment Nr. 73, den Egerländern, eingezogen und nahm vom 5. 5. 1918 bis 1. 11. 1918 am Feldzug gegen Italien teil. Am 1. 11. 1918 wurde er infolge der Demobilisierung beurlaubt.

Am 1. 5. 1920 rückte er zur Bahngendarmerie ein und versah den Sicherungsdienst bei Wiener Bahnhöfen, vorwiegend am Nordbahnhof. Im Jahre 1921 nahm er am Einmarsch in das Burgenland teil. 1923 wurde er nach Salzburg in den Lungau versetzt, wo er vorerst als eingeteilter Beamter bei den GP Mariapfarr und St. Michael eingesetzt war. Später wurde er zum Pkdt in Zederhaus ernannt. Am 1. 10. 1938 wurde er Meister der deutschen Gendarmerie und kam am 22. 5. 1939 von Zederhaus zum Kommando der Gendarmerie Karlsbad im

Sudetengau und zum GP Hostau, wo er als Pkdt tätig war. Er wurde dann zum Kriegsdienst beim Polenfeldzug eingezogen und am 1. 12. 1940 zum Bezirksleutnant befördert. Am 1. 3. 1944 wurde er zum Kommandeur der Gendarmerie in Oberdonau als Abteilungsführer in Weyer a. d. Enns versetzt und am 9. 11. 1944 zum Bezirksoberleutnant ernannt. Bis zum 31. 8. 1945 war er dann in Weyer, wo er auch die Wirrnisse des Zusammenbruches miterlebte.

Am 31. 8. 1945 wurde er von Oberösterreich zum GP Hallein versetzt, wo er am 1. 3. 1950 zum Postenkommandanten ernannt wurde. Vom 1. 7. 1951 bis zu seiner Ruhestandsversetzung am 31. 12. 1962 war der Jubilar beim BGK Hallein als Stellvertreter tätig.

Während seiner Dienstzeit erhielt er die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und mehrere belobende Anerkennungen und Belobungszeugnisse.



Bei der Gratulation: (von links nach rechts): GrInsp Lerch, AbtInsp Oberascher, AbtInsp Wechselberger, der Jubilar, BezInsp iR Neubert, AbtInsp Ausweger und AbtInsp Heigenhauser.

BezInsp i. R. Ernst Neubert war auf Grund seines aufrechten Charakters sowohl bei seinen Mitarbeitern als auch bei der Bevölkerung geachtet und geschätzt. Er war ein äußerst pflichtbewußter Beamter. Seit seiner Dienstzeit im Lungau war er auch ein passionierter Jäger, soweit ihm die karge Freizeit zu diesem Hobby Zeit ließ. Erst im Ruhestand konnte er schließlich dieser Neigung voll nachgehen.

Der Jubilar steuert auf Grund seiner Gesundheit mit Zuversicht dem kommenden Jahrzehnt entgegen, wozu ihm alle Gendarmen des Bezirkes Hallein weiterhin viel Gesundheit wünschen.

Wir gratulieren zum 85. Geburtstag

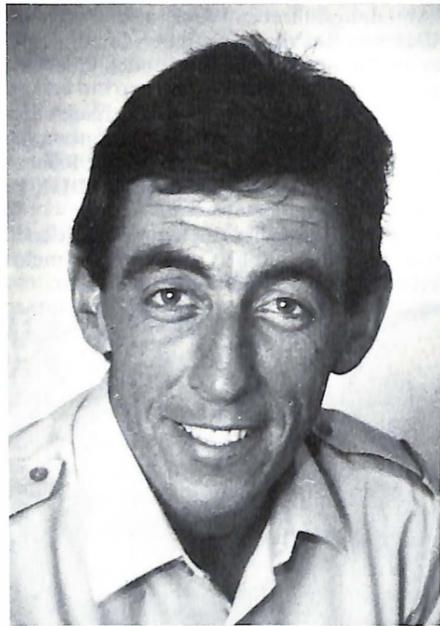


Herrn Revierinspektor i. R. Ambros Stübler in Scheibbs

Der Jubilar mit BezGend Kdt AbtInsp Franz Zwettler und GrInsp Andreas Feichtegger, die einen Geschenkkorb überreichten.

BezInsp Helmut Wenger zum Gedenken

Von AbtInsp i. R. ANTON VIEHAUSER, Salzburg



Wie ein Paukenschlag traf am 10. Dezember 1989 alle die Meldung, daß der Leiter der Alpinen Einsatzgruppe Zell am See, BezInsp Helmut Wenger, in seinen geliebten Bergen den Tod gefunden hat.

Wenger durchkletterte mit einem Freund unterhalb der Bürgalm im Talschluß des Glemmertaales seilfrei einen etwa 150 m hohen, vereisten Wasserfall. Wegen plötzlich auftretender gesundheitlicher Schwierigkeiten konnte sein Kamerad nicht mehr weiterklettern. Er blieb an einer sicheren Stelle zurück. Wenger stieg aus der Eiswand aus und ging auf dem Normalweg bis zum Ursprung des Wasserfalles. Dort erwartete er eine Seilschaft, die den Eiswasserfall schon durchklettert hatte. Als Leiter der Alpinen Einsatzgruppe und Kamerad war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, sofort alle Vorkehrungen zur Rettung des zurückgebliebenen Kameraden zu treffen. Er baute einen Standplatz auf, um gemeinsam mit dem 29jährigen Betriebsleiter Gerhard Aberger die Rettung beginnen zu können. Dabei geschah es: Aberger rutschte aus,

Wenger wollte ihn noch halten, verlor aber selbst den Halt; beide Retter stürzten in die Tiefe und waren sofort tot. Ihr Leben fand damit eine tragische Vollendung.

Helmut Wenger wurde am 3. Mai 1952 geboren. Sein Vater ist Franz Wenger, GrInsp i. R. Am 30. April 1973 trat der gelernte KFZ-Mechaniker in die Bundesgendarmerie ein. Am 1. Jänner 1980 wurde er Revierinspektor. 1988/89 besuchte er den GAL für df. Wachebeamte in Mödling. Am 1. Juli 1989 wurde er zum Bezirksinspektor ernannt, als Sachbearbeiter am GP Zell am See eingeteilt und gleichzeitig zum Leiter der Alpinen Einsatzgruppe Zell am See bestellt, mit deren Führung er bereits seit 1. September 1986 betraut war.

BezInsp Wenger war nicht nur ein besonders aktiver und erfolgreicher Dienstgendarmerie, sondern machte auch immer wieder durch seine vielfachen Fähigkeiten auf sich aufmerksam. Er war Diensthundeführer; dazu hatte er außer Tierliebe und den speziellen fachlichen Kenntnissen auch den notwendigen kriminalistischen Spürsinn. Auch als Lawinenhundeführer war eine gediegene Alpinausbildung Voraussetzung. Zahlreiche Belobungen und Anerkennungen zeugen von seinen bedeutenden Erfolgen auf kriminalistischem und sicherheitsdienstlichem Gebiet.

Wenger war Gendarmeriebergführer und schloß im Jahre 1989 die Prüfung zum staatlich geprüften Berg- und Schiführer mit ausgezeichnetem Erfolg ab. Auch im Katastropheneinsatz zeichnete er sich wiederholt aus.

Besonders der Gendarmeriesportverein beklagt mit dem Tode Helmut Wengers einen seiner Besten. Wohl von seinem Vater „belastet“, galt sein Interesse dem Sport, insbesondere dem Schießsport.

Schnell wuchs er über die Grenzen des GSV Salzburg und seines zivilen Vereines hinaus. Er wurde Polizei-Europavize-meister, mehrfacher Gendarmerie-Bundesmeister, Salzburger Landesmeister und österreichischer Staatsmeister – eine wahrhaft stolze Bilanz. Auch hier war seine Vielseitigkeit bewundernswert; von Luftwaffen über die KK-Bewerbe und Dienstwaffendisziplinen bis zur Armbrust spannte sich der Bogen seines zielsicheren Auges.

Unüberschaubar war die Menschenmenge, die am 14. Dezember 1989 auf dem Bergfriedhof in Zell am See für immer Abschied nahm vom treusorgenden Familienvater, liebenswerten Menschen, tüchtigen Gendarmen, erfolgreichen Sportler und guten Kameraden, der getreu dem Wahlspruch der Gendarmerie „**Tapfer und treu**“ sein Leben hingegeben hat.

sowie das neue Kartellgesetz. Der leichteren Handhabung des Buches dienen Randleisten, ein alphabetisches Sachregister, Gliederungsverzeichnisse und Hinweise auf Novellierungen durch Fußleisten. G. Gaisbauer



Wirtschaftsgesetze

Kodex des österreichischen Rechts. Bearbeitet von Dr. Fred Brande. 5. Auflage. 608 Seiten. Industrieverlag Peter Linde, Wien. 1989. Preis im Abonnement 220 S., im Einzelbezug 275 S.

Dieser Band der Kodex-Reihe (siehe die Besprechung der Voraufgabe in der Folge 4/1988) enthält eine große Anzahl sonst vielfach schwer zugänglicher Rechtsvorschriften, wie Gewerberecht, Güterbeförderungsrecht, Personenbeförderungsrecht, UWG, Rabatt-, Zugaben-, Ausverkaufs- und Ladenschlußrecht u.a., Nahverkehrsgesetz, Markengesetz, Musterschutzgesetz, Patentgesetz, Preisrecht, die zahlreichen Marktordnungsgesetze, Außenhandelsgesetz, Ausfuhr-Förderungsgesetz u.v.a. Die Neuauflage berücksichtigt alle gesetzlichen Änderungen, insbesondere die große Novelle zur Gewerbeordnung (die mit 1. 1. 1989 in Kraft getreten ist)

Fritz KUTTIN

GesmbH & Co KG

Eisen - Metalle - Nutzeisen

8720 Knittelfeld

Telefon: 03512/22 02 Telex: 37 7 47

Leitfaden für den Erkennungsdienst

Von ObStlt MANFRED DÜRAGER, Salzburg

Die letzten Jahre haben es immer deutlicher gezeigt, daß es insbesondere bei Gewohnheitsverbrechen laufend schwieriger wird, eine Tatbestandsklärung durch einen Personalbeweis in Form eines Geständnisses zu erzielen. Zumindestens ist bei diesen Tätern ein Geständnis fast nur dann zu erhalten, wenn sie sich durch stichhaltige Sachbeweise eindeutig überführt sehen. Es ist daher unerlässlich, daß alle Tatorte – ganz gleich, ob es sich um einen Mord, Raub oder um einen alltäglichen Einbruch handelt – einer gezielten Spurensicherung unterzogen werden. Ebenso wichtig ist ein systematisches Vorgehen bei der Untersuchung von in letzter Zeit immer häufiger auftretenden anonymen und pseudonymen Droh- und Erpresserschriften.



Der Werbechef der Salzburger Sparkasse Klaus Stempf (li. im B.) übergibt im Beisein des Organisationschefs Ernst Kogler (2. v. li.) an den LGKdt., ObSt Franz Gritzner, den Leitfaden für den Erkennungsdienst (ganz rechts ObStlt Dürager).

Sicherlich haben sich die Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen und die Erkennungsdienste bei den Kriminalabteilungen auf diese Erfordernisse weitestgehend eingestellt. Für diese Dienststellen besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer gelegentlichen Fortbildung durch die Kriminaltechnische Zentralstelle. Wesentlich schwieriger haben es die Gendarmerieposten, denen vorwiegend die Spurensicherung anlässlich einer Vielzahl von Einbruchsdiebstählen obliegt. Dazu kommt noch der Umstand, daß im Gendarmeriebereich

bei Kapitalverbrechen jeder Art den tatortzuständigen Gendarmerieposten die verantwortungsvollen Erstmaßnahmen zufallen. Spontan müssen sie das Ausmaß des Geschehens überblicken und neben den Fahndungsmaßnahmen den Tatort und seine Umgebung für die weitere Untersuchung absichern.

Um die Beamten der Gendarmerieposten bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben zu unterstützen, wurde von der Kriminalabteilung Salzburg ein aus verschiedenster Literatur entsprungener Leitfaden zusammengestellt, der nachfolgend aufgezählte Kapitel enthält und das im Laufe der Grund- und Fachausbildung umfassend erworbene Fachwissen auffrischen helfen soll. Der Leitfaden ist auf die Praxis abgestimmt und enthält zur besseren Verständlichkeit 70 bildliche Darstellungen.

Inhaltsverzeichnis:

- Finger- und Handflächenspuren
- Fußspuren
- Werkzeugspuren
- Schußwaffenspuren
- Metallspuren
- Urkundenuntersuchung
- Staub-, Schmutz- und Bodenspuren
- Blutspuren
- Sekretspuren
- Bißspuren
- Haarspuren
- Gefieder, Schuppen und Tierhaare

Dank der großzügigen Unterstützung der Salzburger Sparkasse war es möglich, den Leitfaden mit den zahlreichen Abbildungen in so großer Anzahl aufzulegen, daß alle Gendarmeriedienststellen im LGK-Bereich sowie die Sachbearbeiter für den Kriminaldienst mit einem Exemplar beteiligt werden können. Am 18. Dezember 1989 wurde der Leitfaden in der Kriminalabteilung durch den Organisationsleiter der Salzburger Sparkasse, Ernst Kogler, und dem Werbeleiter Klaus Stempf im Rahmen einer kleinen Feier an den Herrn Landesgendarmeriekommandanten ObSt Franz Gritzner übergeben.

Da noch ein Restbestand dieses Nachschlagbehelfes bei der Kriminalabteilung lagert, besteht die Möglichkeit, einzelne Interessenten aus der Kollegenschaft der Gendarmerie damit kostenlos zu beteiligen. Anfragen wären unter Angabe von Namen und Dienststelle an ObStlt Manfred Dürager, Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg, 5020 Salzburg, Alpenstraße 1 (Tel. 0 66 2 (20 581 / 300), zu richten.

Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgesetze

14. Ergänzungslieferung. Rund 880 Seiten. Manz Verlag, Wien / Verlag C.H. Beck, München. 1989. 570 S.

Die in letzter Zeit erfolgten weiteren zahlreichen und wichtigen Änderungen der Rechtslage haben das Erscheinen einer neuen Ergänzungslieferung erforderlich gemacht, denn wenn das editoriale Grundkonzept und der Informationswert der Sammlung erhalten werden sollen, so muß auf eine möglichst rasche Aktualisierung geachtet werden. Umso wertvoller erweist sich die vorliegende Sammlung, ohne die die Gesetzesflut kaum mehr zu bewältigen wäre. Die raschen Reaktionen von Herausgeber und Verlag müssen daher dankbar registriert werden. Mit der vorliegenden Lieferung wurde wieder durchgehend ein vollständig aktualisierter Stand (1. 5. 1989) erreicht. Im Geleitwort übt der Herausgeber an der weiteren Abnahme der gesetzestech-nischen Qualitäten mit Recht herbe Kritik, die er nach einer Aufzählung der gravierendsten Mängel der heutigen Gesetzgebung mit folgenden Worten schließt: „Sowohl die an der Gesetzesvorbereitung beteiligten Zentralstellen als auch das Parlament müssen leider öffentlich auf diese Mängel hingewiesen und dringend ersucht werden, für jenes Maß an Klarheit, Übersichtlichkeit und gesetzestech-nischer Ordnung zu sorgen, das im Rechtsstaat erwartet wer-

den kann.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen; des Praktikers leidvolle Erfahrungen mit der seit geraumer Zeit auf ihn ein-stürmenden Gesetzesflut sprechen für sich. G. Gaisbauer

„Beamten-Dienstrecht“

von Dr. Wilhelm Zach, 36. Ergänzungslieferung, Oktober 1989, Wien, Grenz-Verlag

Unter Beziehung auf mehrfach erfolgte Besprechungen früherer Ergänzungslieferungen teilen wir das Erscheinen der neuesten 36. Ergänzung, die vor allem die Beamten-Dienst-rechts-Novelle 1989 und die jüngste Rechtsprechung enthält, mit. Sie befaßt sich in etwa mit der Dreimonatsfrist für den Entfall der freien Widerrufbarkeit der Erklärung, in den Ruhestand zu treten, mit dem Ersatz der Ausbildungskosten, mit der Amtstitelzuerkennung, mit dem Ausmaß des Erholungsurlaubes, der Beförderung der Wachbeamten in die Dienstklassen IV und V, die Entscheidungspflicht durch die Disziplinaroberkommission, die Leistungsfeststellung und die Postenausschreibung.

Damit stellt der Grenz-Verlag den Personalvertretern und den Personalverwaltungen wieder das „BDG“ mit letztem Stand, reich kommentiert, zur Verfügung.

e. n.

Stempel- und Rechtsgebühren

Herausgegeben von Ministerialrat i. R. Dr. Richard Warnung und Senatspräsident des VwGH i. R. Dkfm. DDr. Wilfried Dorazil. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. 8°. XVII, 762 Seiten. Manz Verlag, Wien. 1989. Br. 1760 S, Leinen 1870 S.

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage im Jahre 1980 wurde das Gebührengesetz mehrmals geändert. Auch die Rechtsprechung hat umfangreiches Material geliefert, zahlreiche Erlasse des Bundesministeriums für Finanzen sind hinzugekommen. Alle diese Neuerungen wurden sorgfältig verarbeitet. Der Band gibt den gesamten Rechtsstoff mit dem Stand vom 1. 1. 1989 wieder. Insbesondere die bei jeder Gesetzesstelle abgedruckte Rechtsprechung bildet für den Praktiker in der Verwaltung eine unschätzbare Hilfe für die Beurteilung gebührenrechtlicher Tatbestände. Die Ausgabe ist in vier übersichtliche Teile gegliedert: Teil I enthält den Gesetzestext

mit ausführlichen Anmerkungen und Auszügen aus höchstgerichtlichen Entscheidungen; Teil II bringt in chronologischer Abfolge die Durchführungsbestimmungen; Teil III enthält die Gebührenbefreiungen bis Ende 1988 und Teil IV eine Zusammenstellung der im Kommentar erwähnten Judikatur mit Hinweisen auf die Fundstellen. Die Gründlichkeit und Ausführlichkeit der Verarbeitung des gesamten Materials, ergänzt durch einen umfangreichen Erläuterungsteil und unterstützt durch eine anspruchsvolle drucktechnische Gestaltung, machen den Band zu einer Fundgrube, die kaum eine gebührenrechtliche Frage unbeantwortet läßt. Er muß daher allen, die in irgendeiner Weise mit gebührenrechtlichen Fragen – wenn auch nur (oder gerade) am Rande oder gelegentlich – zu tun haben, als unentbehrlicher Arbeitsbehelf empfohlen werden.

G. Gaisbauer

Die Toten der Bundesgendarmerie

Harald Mitterhuber,

geboren am 26. September 1942, Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Gröbming, wohnhaft in Gröbming, Steiermark, gestorben am 6. Dezember 1989

Josef Waniczek,

geboren am 19. März 1899, Gend.Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant Krems/Land, wohnhaft in Krems, gestorben am 7. Dezember 1989

Emmerich Mohr,

geboren am 19. September 1918, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten St. Michael i. Lg., wohnhaft in St. Michael i. Lg., Salzburg, gestorben am 9. Dezember 1989

Helmut Wenger,

geboren am 3. Mai 1952, Bezirksinspektor, Leiter der Alpen Einsatzgruppe Zell am See, wohnhaft in Zell am See, Salzburg, beim Eisklettern tödli. Absturz am 10. Dezember 1989

Andreas Springsitz,

geboren am 2. Dezember 1917, Gruppeninspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wulkaprodersdorf, wohnhaft in Siegendorf, Burgenland, gestorben am 11. Dezember 1989

Franz Wurditz,

geboren am 22. August 1917, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Siegraben, wohnhaft in Siegraben, gestorben am 12. Dezember 1989

Karl Suppanz,

geboren am 9. Mai 1904, Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Niklasdorf, wohnhaft in Leoben, Steiermark, gestorben am 13. Dezember 1989

Alois Wiener,

geboren am 20. April 1923, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Leibnitz, wohnhaft in Leibnitz, Steiermark, gestorben am 17. Dezember 1989

Alois Pelzmann,

geboren am 6. Jänner 1911, Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Steiermark, RG IV, wohnhaft in Fürstenfeld, gestorben am 18. Dezember 1989

Willibald Krenn,

geboren am 6. Juli 1905, Revierinspektor i. R., zuletzt Posten Teufenbach, wohnhaft in Graz, gestorben am 21. Dezember 1989

Johann Walha,

geboren am 22. Dezember 1929, Abteilungsinspektor, zuletzt Verkehrsabteilung Niederösterreich, wohnhaft in Enzersfeld, gestorben am 22. Dezember 1989

Thomas Katschnig,

geboren am 5. März 1918, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando f. Kärnten, RG V, wohnhaft in Mauthen, gestorben am 22. Dezember 1989

Theodor Glaser,

geboren am 18. Mai 1910, Gend.Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, RG IV, wohnhaft in Frankenmarkt, gestorben am 27. Dezember 1989



Nah- u. Ferntransporte
Sand und Schotter
Hydraulik - Schremmarbeiten
Bodendurchschlagsraketenarbeiten
Schneeräumungen

**TRANSPORTE - ERDARBEITEN
CONTAINERVERLEIH-BAUMARKT**

Dürer

Ges.m.b.H.

3051 St. Christophen
Telefon 0 27 72/29 21
3033 Altengbach 28
Telefon 0 27 74/24 66

Besuchen Sie das Hallenbad der Stadt St. Pölten

Wassertemperatur 29° - 30°

Modernst ausgestattete Schwimmhalle,
Wannen und Brausen, Solarien
mit Sauna für Damen und Herren

Massage, Kneippstation, Medizinalbäder
und Unterwassertherapie, Kohlensäurebäder
Geöffnet täglich außer Montag

**NEUEISEN-NUTZEISEN
SCHUTTCONTAINERVERLEIH**



3100 ST. PÖLTEN
LINZERSTRASSE 80
TELEFON 02742/62979

**Fährst an Canter
bleibst beim Canter**

„Alles unter einem Dach“
kann jetzt der langjährige Nutzfahrzeugaufbauer im IZ-NÖ-SÜD
Franz BAUMGARTNER
seit Mai 1988 als offizieller NF-Mitsubishi-Händler
das Lkw-Programm von 3,5 t bis 7,5 t der
Canter-Serie anbieten.
Verkauf - Aufbau - Service



FRANZ BAUMGARTNER

IZ-NÖ-Süd, Straße 1, Objekt 52, 2355 WIENER NEUDORF
Tel. 02236/62 3 31



**Baumeister
Ing. Josef
Wagner**

Bautechnik GmbH.

Althausanierung - Fassaden
Zu- u. Umbauten f. Industrie

2340 Mödling, Herzogsgasse 4
Telefon 0 22 36 / 243 92

Auto-Tel. 0663/445 69 - 0663/627 16
Telefax 0 22 36 / 220 15

GRAZER KOHLEN

GASKOKS-VERTRIEB GES.M.B.H.

KOHLE
KOKS
HEIZÖL



8020 Graz, Friedhofgasse 26, Tel. 54 5 16-0

A Sonderabfall
Abholung und Beseitigung von Altlacken,
Öl- und Farbdosen, Ölfilter usw.
G Tankreinigung jeder Art
Tankentfettung für Schweißarbeiten
S Sanieren von Mineralölnfällen
Mineralölabscheider-Service
Verkauf von Ölbindemitteln
Grubendienst

Allgemeiner Gewässerschutz und Altöldienst
Ges.m.b.H. & Co KG

Betrieb: Unterpremstätten 50, Tel. 03136/20 69-0

Erzeugung von Decken und Möbeln für den ganzen
Wohnbereich - Gaststätteneinrichtungen - Kühlmöbel -
Türen und Fenster - eigene Planung - Bankeinrichtungen

Leopold Hasenzagl

3130 Herzogenburg, Kaisergasse 12, Tel. (02782) 3471-0

LOBA FEINCHEMIE

GES.M.B.H.

A - 2401 FISCHAMEND
TEL. 0 22 32 / 73 91, FS 136238 lbfi a
TELEFAX: 0 22 32 / 677

**FEINCHEMIKALIEN
REAGENZIIEN
LÖSUNGSMITTEL
AUFTRAGSSYNTHESEN**

Lieferung über den Fachhandel

P. HAACK

GARNISONGASSE 3
1096 WIEN

TELEFON 43 46 06/25
42 12 01/25



MobilStar

Wirklich entzückend, so ein kleines Ding. Gerade groß genug, um abzudecken, was abgedeckt werden muß: Ganz Österreich eben. Kein anderes vollwertiges C-Netz-Telefon für Auto und unterwegs ist leichter, kleiner und vielseitiger: Mit Freisprecheinrichtung und bei Bedarf mit Fax. MobilStar von Kapsch - Mini, aber perfekt.

**KLEIN, LEICHT,
FLÄCHENDECKEND**

KAPSCH
Kommunikationssysteme

Bezugsquellen:

Kapsch-Shop, 1121 Wien, Joh.-Haffmann-Platz 9, Tel. 81111/1621
Heine GmbH, 1100 Wien, Kudlichgasse 40, Tel. 604 82 16
Oskar R. Tölsner, 1230 Wien, Triester Straße 237, Tel. 67 93 23
Schnabl Electronic, 1070 Wien, Hermannsgasse 8, Tel. 93 99 27
Schnabl Electronic, Bundesstr. 47, Püringsdorf/Bgld., (02616) 82 39
CS-Schwarz, 3100 St. Pölten, Linzer Str. 49, Tel. (02742) 62 37 3



Malermeister

ALOIS FROSTL

Werkstätten für Malerei · Anstrich
Flammschutz · Gerüstverleih

VWS-Vollwärmeschutzsysteme
Fassadenbeschichtungen
Industrieanstriche

A-3108 ST. PÖLTEN
Oriongasse 40, Tel. 0 27 42/34 70

A-3100 ST. PÖLTEN
Rennbahnstraße 2, Tel. 0 27 42/24 72

*WIR FÜHREN
AUSSCHLIESSLICH
TREIBSTOFFE IN
A-QUALITÄT*



an allen

**STROH-
TANKSTELLEN**

*BEDIENUNGS-
KOMFORT*

SB-Preise

Wir liefern auch Ofenheizöl
und Heizöl leicht Schwechat 2000
Preisfragen an STROH & CO GesmbH
unter (0 22 2) 39 16 37 / Kl. 22 oder 23 DW.

**Herzlich willkommen.
Zum Tanken und mehr!**